Zeitschrift: Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 9 (1961)

Artikel: Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker

Autor: Oesch, Hans

Kapitel: V: Die Werke Hermanns des Lahmen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V

DIE WERKE HERMANNS DES LAHMEN

A. Musiktheorie

1. Musica

Hss.: [**Rochester**], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 91-130 (fol. 46-65′) [1]; [**Wien**], Nat.-Bibl. (Cpv) 51 (12. Jh.), fol. 82-90 [2].

Ausgaben: GS 2 125-149a, PL 143 413-439, Brambach/H. C., Ellinwood 18-66 [3].

Literatur: Siehe Hauptteil, wo die Literatur im Zusammenhang mit den speziellen Fragen der Musiktheorie Hermanns genannt wird.

Die Musica Hermanns, der kein Widmungsschreiben vorangeht, hat im Vergleich zum Prologus des Berno keine große Verbreitung erfahren. Es sind nur mehr zwei Handschriften erhalten. Über die Zeit der Abfassung kann nichts Genaues gesagt werden. Es ist möglich, daß es sich bei diesem Musiktraktat Hermanns um ein Spätwerk handelt, da gewisse Widersprüche zu Berno darin vorkommen. Wir befassen uns im Hauptkapitel ausführlich mit der Theorie. Das Urteil, das Wilhelm Brambach über die Musica ausgesprochen hat, wonach diese zugleich « die einfachste, beste und feinste unter den mittelalterlichen Arbeiten auf diesem Gebiet » [4] wäre, werden wir stark einzuschränken haben.

---

[1] Ricci 2 1871; Ellinwood 5. Beide geben eine Übersicht über den Inhalt der Hs., die aus dem Besitze von W. Wolffheim stammt. Siehe auch Wolffheim 2 1. Der Codex in Rochester accession 149667 ist foliotiert und paginiert. Auch Chustain 351 kannte den Traktat Hermanns aus dieser Hs. Gerbert hingegen war sie unbekannt. Ellinwood erstellte seine Ausgabe der Musica nach ihr, wobei er den Text mit demjenigen der Wiener Hs. kollationierte (mit englischer Übersetzung).

[2] Tabulae 1 7; CSM 1 16 (der Traktat bricht nicht fol. 89′ ab, sondern ist vollständig). Über die Schreiber des Traktats in dieser Hs. siehe Spitta 369.

[3] Spitta 368 kritisiert zu Recht die Ausgabe Brambachs.

[4] Brambach/Sängerschule II, Spitta 367 und Riemann 69 haben dieses hohe Lob zwar

2. *Explicatio litterarum et signorum*

« E voces unisonas ... praetexatas » [1]

Hss.: **[Bamberg]**, Staatl. Bibl., lit. 160 [2]; **[Darmstadt]**, 1988 (11./12. Jh.), fol. 182 [3]; **[Erfurt]**, Amplon. 0 93 (14. Jh.), fol. 39′ und 42 [4]; **[Karlsruhe]**, Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 33′ [5]; **[Leipzig]**, Univ.-Bibl. 79 (12. Jh.), fol. 124′-125 [6]; **[München]**, Bayer. Staatsbibl. Clm 18914 (12. Jh.), fol. 41 [7], Univ.-Bibl. 8⁰ 375 = Cim 13 (13. Jh.), p. 75-76 und 77 [8]; **[Rochester]**, Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 177 [9]; **[Tetschen]**, Schloßbibliothek Ms. 273 (11. Jh.), fol. 34 [10]; **[Wien]**, Nat.-Bibl. (Cpv) 51 (12. Jh.), fol. 90 [11], Nat.-Bibl. (Cpv) 2502 (12. Jh.), fol. 27′ [12]; **[Wolfenbüttel]**, Gud. lat. 8⁰ 334 (11. Jh.), fol. 133-135′ [13].

Ausgaben: GS 2 149a-b; PL 143 439-440A/B; Ellinwood 9, 11 [9].

Literatur: Wird bei der Behandlung von Hermanns Notation genannt.

---

etwas eingeschränkt, aber nicht darauf hingewiesen, worin die Mängel von Hermanns Tonsystem beruhen. Wagner/Greg. 102 hat als einziger bestimmte Theorien getadelt, diese aber nur als einen Schönheitsfehler betrachtet und von Hermannus zusammenfassend (Wagner/Greg. 101) gesagt, daß er in seiner Musica die beste Darstellung des ganzen Mittelalters geliefert habe.

[1] Da es sich bei dieser theoretischen Explicatio und den darauf folgenden beiden Versus ad discernendum cantum um Gesänge handelt, hätte man die Werke 2-4 auch unter den musikalischen Werken einreihen können. Ihre Bedeutung ist aber in erster Linie musiktheoretischer Natur, sodaß sie hier wohl am richtigen Orte stehen.

[2] Irtenkauf 13; Leitschuh 313. Foliozahl aus meiner Fotokopie nicht ersichtlich.

[3] Roth/Codex 488. Intervall-Chiffren als Tat Hermanns verbürgt.

[4] Schum 751 gibt keine genauen Angaben, vermerkt nur: fol. 35′-43 = Regulae musicae notis eiusdem (= Fulgentii !). CSM 4 15 meldet präzis: fol. 42-42′ (C)antilena Hermanni Contracti « E voces ... », mit Intervallbuchstaben. CSM 1 5: fol. 39′ (C)antilena Herimanni « (E) voces ... ».

[5] Irtenkauf 13. Hss. 4 93 gibt keine genaue Angabe. Brambach/Musikliteratur 39.

[6] CSM 1 11. Neumen auf vier Linien. Die Hs. stammt aus Altzelle.

[7] CSM 2 IX.

[8] CSM 4 38: p. 75-76 « E voces » mit Neumen auf Linien. CSM 4 39: p. 77 heißt es « E notat equales ptongos ... tonos et diapente; ohne Neumen. Ob es sich dabei wirklich um unsere Explicatio handelt, konnte ich nicht feststellen. CSM 4 39 verweist auf GS 2 149.

[9] Ellinwood 5: Cantilena de IX intervallis. Ausgabe nach dieser Hs. Ellinwood 9 und 11, mit englischer Übersetzung und Melodie.

[10] Langer 71 gibt eine genaue Beschreibung dieser wichtigen Hs.

[11] CSM 1 17. Aus dieser Hs. publiziert von GS 2 149. Durchwegs mit Hermanns Buchstaben-Notation. Brambach/Musikliteratur 37-38.

[12] Durchwegs mit Hermanns Intervall-Notation. Melodie aus dieser Hs., ganz verschieden von derjenigen in Wien, Codex 51; publiziert bei Ellinwood 11 und Parrish, Tafel XII.

[13] CSM 2 XII.

Mit dieser musikalischen Explicatio, oder wie sie auch heißt, dieser Cantilena de IX intervallis, wird das von Hermannus erfundene Notationsverfahren mit Intervallbuchstaben am praktischen Beispiel demonstriert. Die Melodien sind dabei in verschiedener Fassung überliefert. Prinzipiell geht es einfach darum, anhand einer solchen Melodie das Wesen der Notation zu erläutern. Es existieren noch zwei weitere, mit Intervall-Buchstaben notierte Verse Hermanns, die wir als musiktheoretische Werke 3 und 4 anführen. Über das Notationsverfahren selbst handeln wir im Hauptteil. Johannes Affligemensis (Cotto) bezeugt GS 2 259b, daß « E voces unisonas » von Hermannus erfunden wurde.

3. *Versus ad discernendum cantum*
« Ter tria iunctorum ... vel arsin »

Hss. : [**Darmstadt**] 1988 (11./12. Jh.), fol. 182 [1] ; [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 366 (12. Jh.), p. 56 [2] ; [**Erfurt**], Amplon. 0 93 (14. Jh.), fol. 40′-41 [3], Amplon. 0 94 (14. Jh.), fol. 27′ [4] ; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.) [5] ; [**Leipzig**], Univ.-Bibl. 79 (12. Jh.), fol. 96-96′ [6] ; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (11. Jh.), fol. 20 [7], Bayer. Staatsbibl. Clm 18914 (12. Jh.), fol. 41 [8], Bayer. Staatsbibl. Clm 19421 (12. Jh.), fol. 14-14′ [9], Univ.-Bibl. 8⁰ 375 = Cim 13 (13. Jh.), p. 61-62 [10] ; [**Rochester**], Sibley Mus. Libr. No.1 (11. Jh.), p.180 [11], Sibley Mus. Libr. No.14 (12. Jh.), fol.91′ [12]; [**Tetschen**], Schloßbibl. Ms. 273 (11. Jh.), fol. 136 [13]; [**Wien**], Nat.-

---

[1] Roth/Codex 488 f. gibt eine Beschreibung der Hs.

[2] Meier 332 ; Ebel 14. Bricht ab mit « cum limmate terni » GS 2 150, 7. Zeile.

[3] CSM 4 15. CSM 1 5 : « Ter(terni)tria ... » ; Schum 751.

[4] CSM 1 5 ; Schum 752. Innerhalb der Musica Fulgentina (potius Johanni cuidam attribuenda), fol. 2-29′.

[5] Irtenkauf 13 ; Wolf/Handbuch 144. Hss. K. 4 93 gibt keine genaue Auskunft. Foliozahl aus meiner Fotokopie nicht ersichtlich.

[6] CSM 1 10. Hs. stammt aus Altzelle.

[7] Hs stammt aus Ottobeuren. Daraus Abdruck bei Fleischer, Tafel 28. Brambach/Musikliteratur 37 und Tafel II.

[8] CSM 2 IX. Ohne Neumen und Intervallbuchstaben. Die Hs. stammt aus Tegernsee.

[9] CSM 4 34. Die Hs. stammt aus Tegernsee ; mit St. Galler Neumen.

[10] CSM 4 38. Mit Neumen auf Linien.

[11] Der ehemalige Codex Wolffheim. Siehe Wolffheim 2 1. Ricci 2 1871. Ellinwood 5.

[12] CSM 2 II ; Ricci 2 1875. Der ehemalige Codex Admont 494.

[13] Langer 72. Langer 80 bietet eine Photographie von fol. 136.

Bibl. (Cpv) 51 (12. Jh.), fol. 90 [1]; Nat.-Bibl. (Cpv) 2502 (12. Jh.), fol. 27′ [2].

Ausgaben: GS 2 149-150 (Mitte), GS 2 150 (unten) - 152 (Mitte) [3], PL 143 440-442.

Literatur: Wird bei der Behandlung von Hermanns Notation genannt.

Die dreizehn Verse in Hexamtern enthalten eine Definition der Intervalle, die für denjenigen, der Hermanns Buchstabennotation anwenden wollte, von grundsätzlicher Wichtigkeit war. Wir besprechen diese mit Buchstaben-Schlüsseln versehenen Verse im Hauptteil [4].

4. *Versus ad discernendum cantum*
« Ter terni sunt modi ... noticiam » (wahrscheinlich nicht von Hermannus selbst)

Hss.: [**Erfurt**], Amplon. 0 93 (14. Jh.), fol. 38′-39 [5], Amplon. 0 94 (14. Jh.), fol. 27 [6]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. 505 (12./13. Jh.), fol. 46′ [7]; [**Leipzig**], Univ.-Bibl. 79 (12. Jh.), fol. 96 [8]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (11. Jh.), fol. 20 [9], Bayer. Staatsbibl. Clm 14965a (11. Jh.), fol. 1′ [10], Bayer. Staatsbibl. Clm 19421 (12. Jh.), fol. 14 [11], Univ.-Bibl. 8° 375 = Cim 13 (13. Jh.), p. 9-10 [12]; [**Rochester**], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 176-177 [13], Sibley Mus. Libr. No. 14 (12. Jh.), fol. 91′-92 [14]; [**Tetschen**], Schloßbibl. Ms. 273 (11. Jh.), fol. 135′ [15]; [**Wien**], Nat.-Bibl. Cpv 51 (12. Jh.),

---

[1] CSM 1 17. Aus dieser Hs. publiziert bei GS 2 149-150. Bloß Text, ohne Neumen.

[2] Publiziert bei Parrish, Tafel XII.

[3] Gerbert gibt hier die Melodie nach seiner Leipziger Hs., da der Codex Wien 51 keine Neumen enthält.

[4] Die Verse werden gelegentlich auch in Musiktraktaten zitiert, so bei Johannes Affligemensis (Cotto), GS 2 239a, 4. Zeile. Schon Wilhelm von Hirschau (gestorben 1091) rühmt (GS 2 174b) Hermann die Erfindung der Verse nach.

[5] Mit Intervall-Buchstaben. CSM 4 15. Schum 751 gibt keine genauen Angaben.

[6] Siehe Seite 137, Anm. 4. CSM 1 5. Schum 752 gibt nichts Genaues.

[7] CSM 1 10. Die Hs. stammt aus der Abtei St. Michelsberg bei Bamberg. Neumen auf Linien. Hss. K. 4 94 gibt keine Détails.

[8] CSM 1 10. Hs. aus Altzelle, mit Neumen auf Linien.

[9] Sowa 108.

[10] Neumen auf Linien. Auf fol. 8 und 8′ befinden sich Marginalien mit Hermannischen Intervallbuchstaben.

[11] CSM 4 34. Mit St. Galler Neumen. Die Hs. stammt aus Tegernsee.

[12] CSM 4 38. Neumen auf Linien. Früher im Besitze von Glarean.

[13] Ellinwood 5 (hier anonym). Wolffheim 2 1; Ricci 2 1871.

[14] CSM 2 II. Der ehemalige Codex Admont 494. Ricci 2 1875.

[15] Langer 71. Die Neumen sind von späterer Hand.

fol. 90 [1], Nat.-Bibl. Cpv 4774 (15. Jh.), fol. 59-60′ [2]; [Wolfenbüttel], Gud. Lat. 8⁰ 334 (11. Jh.), fol. 133 [3].

Ausgaben: GS 2 150 (Mitte) und 152-153; PL 143 440-444; Schering 4 (No. 7) [4].

Literatur: Wird bei der Behandlung von Hermanns Notation genannt.

Auch diese didaktischen Verse nennen Namen und Gestalt der « drei mal drei Intervall-Arten ». Diese Verse sind inhaltlich eine Wiederholung des in « Ter tria iunctorum » Ausgeführten und nehmen sich im Vergleich damit wie eine vereinfachtere Fassung aus, von der nicht genau feststeht, ob sie auch von Hermann selber verfaßt wurde, oder etwa zu Schulzwecken bloß *nach* Hermanns Versen « Ter tria iunctorum » geschaffen wurde. Verdächtig ist die Feststellung: « zu diesen (neun Intervallen) kommt noch der Oktavklang. Wenn es jemandem gefällt, braucht man nicht zu wissen, daß es den letzteren gibt » [5]. Der Autor betont, wie wichtig es sei, diese wenigen Elemente der ganzen Harmonie genau zu kennen und sie fest dem Gedächtnis einzuprägen.

Falsche Zuschreibungen

Mensura fistularum

Daß Hermannus Contractus eine Mensura fistularum geschrieben hat, geht aus keiner mir bekannten alten Quelle hervor. Zweifellos sind in vielen Handschriften solche Traktate mitten unter Traktaten Hermanns oder in deren Anschluß enthalten, in den Codices Rocheester, Sibley Mus. Libr. No. 1 [6], Wien, Nat.-Bibl. 51 [7], Karlsruhe, Bad. Landesbibl. 504 [8] beispielsweise. Allein auf Grund davon geht es nicht an, mit Hansjakob 67 die Mensura fistularum des Karlsruher Codex als Werk Hermanns anzusehen. Schließlich können diese Trak-

---

[1] CSM 1 17. Ohne Noten, mit Intervallschrift Hermanns.

[2] CSM 4 66.

[3] CSM 2 XII. Die Hs. stammt aus St. Ulrich und Afra in Augsburg; mit Neumen auf Linien.

[4] Übersetzung der Verse im Quellennachweis, p. 3.

[5] Siehe dazu Seite 210.

[6] p. 180-183 anonym. Siehe Ellinwood 5.

[7] fol. 55.

[8] Siehe Hansjakob 67. Hss. K. 4 92 gibt nicht genügend Auskunft in dieser Frage. Die Mensura fistularum steht nach Hansjakob zwischen dem Computus (fol. 35-43) und der Positio signorum secundum Aratum (fol. 44).

tate über Orgelpfeifenmaße auch durch Überlieferungszufall zusammengekommen sein. Die Frage ist sehr komplex und kann wohl erst dann einigermaßen befriedigend gelöst werden, wenn die sehr vielen anonymen Traktate dieser Art, die sich in Handschriften finden, einmal inventarisiert und verglichen sind. Wir sind gezwungen, den Karlsruher Orgelpfeifentraktat mangels zwingender Gründe Hermann vorläufig abzusprechen [1].

De monochordo

Die Zuschreibung eines Traktates De monochordo geht auf Trithemius [2] zurück und steht somit auf äußerst unsicherem Boden. Berthold und andere (siehe Hansjakob 68) berichten von der Tätigkeit Hermanns als Musiktheoretiker bloß allgemein : utpote quo musicus peritior non erat. Neugart und Egon haben ihre Kenntnis eines Buches « De musica » und eines andern Buches « De monochordo » bloß aus Trithemius geschöpft. Was die von Hansjakob 69 zitierte, in Einsiedeln befindliche « Reichenauerchronik » betrifft [3], so ist diese als Quelle wertlos, da der Schreiber dieser Papierhandschrift (16./17. Jh.) sich ebenfalls auf Egon stützte.

So ist also anzunehmen, daß « De monochordo » und « De musica » identisch sind. Dies ist umso einleuchtender, als (der Traktat Hermanns) am Anfang ausführlich vom Monochord handelt. Er beginnt auch mit den Worten « In consideranda monochordi positione ». Daß die Benennung heute noch uneinheitlich ist und manche Autoren kurzerhand von Hermanns Traktat über das Monochord sprechen, wenn sie die Musica meinen, nur so nebenher ! [4] Ähnlich wird es wohl auch Trithemius ergangen sein. Ein stichhaltiger Grund, Hermann eine Schrift « De monochordo » zuzuschreiben, wie dies Hansjakob 68 in seinem Werkverzeichnis tut, besteht also nicht.

---

[1] Wäre Gerbert ein solcher Traktat bekannt gewesen, hätte er ihn sicher in seine Scriptores aufgenommen, wie er es etwa bei dem fälschlicherweise Odo zugeschriebenen Werk De fistulis (GS 1 303) getan hat.

[2] Trithemius 321. Auch in seinem Chron. Hirsaug. ad annum 1005.

[3] Darin sind auch « De musica » und « De monochordo » als verschiedene Traktate angeführt.

[4] Nikel 221 : Hermannus Contractus hinterließ ein musiktheoretisches Werk « De monochordo ». Er meint eindeutig den Traktat GS 2 125-153. Ursprung 85 : Hermannus Contractus liefert in dem Werk « De Monochordo » in folgerichtiger Entwicklung ... Meier/Künste 19 : Einen Traktat über das Monochord schrieb auch Hermann der Lahme.

B. Musikalische Kompositionen

a) Sequenzen

1. Grates, honos, hierarchia (de sancta cruce)

Hss.: [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 21 [1], Klosterbibl. 368 (11.-15. Jh.), fol. 4-5 [2]; [**Graz**], Univ.-Bibl. 479 (12. Jh.)[3], Univ.-Bibl. 1584 (um 1200) [4]; [**Linz**], F o 15 (12. Jh.) [5]; [**London**], Brit. Mus. Additional 11669 (12. Jh.) [6]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14845 (12. Jh.), fol. 67 [7], Bayer. Staatsbibl. Clm 27130 (12. Jh.) [8]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St. Peter a XII 7 (12. Jh.) [9].

Ausgaben (nur Text): A. h. 50 309 (No. 239); Chevalier 1 442, 5 176 (No. 7389); Morel 36; Mone 1 148 (No. 114); Kehrein 66 (No.59). Text und Melodie: Schubiger, Exemplum No. 46 (p. 43).

Literatur: Manitius 776; Hansjakob 73. Gerbert/Cantu 2 27, Note A.

Die Kreuzsequenz wird Hermannus Contractus durch Gottschalk von Limburg zugewiesen (siehe A. h. 50 309). Handschriftliche Bestätigung findet sich in den beiden Einsiedler Handschriften, die immerhin beide aus dem 11./12. Jahrhundert stammen.

---

[1] Unvollständig. Ebel 11. A. h. 50 309. Bei Meier 331 nicht ersichtlich. Am Rande steht auf p. 21 « Herimannus ». In diesem Sequentiar wird Hermannus also als Autor (nachträglich) genannt. Diese Hs. ist bei A. h. fehlerhaft, weil nur nach Schubiger kollationiert!

[2] Meier 333. Ein Breviarium (Fragment) mit Neumen. « Herimannus Contractus de cruce » folgt gleich nach Notkers Sequenz de S. Magdalena (fol. 3). Dieser Teil der Hs. stammt aus dem 11./12. Jh.

[3] Kern 1 278; A. h. 50 309. Missale Salisburgense aus dem Chorherrenstift Seckau. Die Sequenz befindet sich im Teil fol. 109-152′.

[4] Kern 2 365; A. h. 50 309. Aus Seckau; Liber sequentiarum mit Neumen. Genaue Foliozahl nicht bekannt.

[5] A. h. 50 309. Ein Missale Garstense.

[6] A. h. 50 309. Ein Missale Augustanum.

[7] A. h. 50 309. Ein Tropar aus St. Emmeram.

[8] A. h. 50 309. Ein Graduale Ottoburanum.

[9] A. h. 50 309. Ein Salzburger Graduale.

2. *Rex regum Dei Agne* (In domenica II. post pascha)

Hss. [1]: [**Admont**], Stiftsbibl. 786 (12. Jh.) [2]; [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 113 (14. Jh.), fol. 44 [3], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p.33 [4]; [**Graz**], Univ.-Bibl. 147 (15. Jh.) [5], Univ.-Bibl. 1584 (um 1200) [6]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Papier-Hs. 53 (anno 1431), fol. 35-39 [7], Bad. Landesbibl. Aug. CCIX (14. Jh.), fol. 11-12 [8]; [**Melk**], Stiftsbibl. 1057 (14. Jh.) [9]; [**München**], Bayer. Landesbibl. Clm 17058 (12. Jh.), fol. 70 [10]; [**Rom**], Bibl. Angelica R IV 38 (948) (11./12. Jh.) [11]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St. Peter a XI. 11 (12. Jh.) [12]; [**St. Florian**], Stiftsbibl. III 208 (12. Jh.) [13]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 378 (13. Jh.) [14], Stiftsbibl. 546 (Brander 1507), fol. 88 (124) [15]; [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. HB Asc. I 95 (13. Jh.) [16]; Württ. Landesbibl. Breviar No. 123 (12. Jh.), fol. 7 [17]; [**Wien**], Nat.-Bibl. Cpv 118 (12. Jh.) [18], Nat.-Bibl. Cpv 13314 [19]; [**Wilhering**] (bei Linz), Stiftsbibl. 148 (13. Jh.) [20]; [**Zagreb**], XLIV 2. 323 (15. Jh.) [21]; [**Zürich**], Zentralbibl. Rh. 23 (14. Jh.), fol. 100′ [22]; [**Zwettl**], Stiftsbibl. 229 (14. Jh.) [23].

---

[1] Nicht zu bestimmen vermochte ich den bei A. h. 50 311 angegebenen Codex Rossian. X 158 (15. Jh.). Ich verzichte darauf, jedesmal auf die vorhandenen Bibliothekskataloge hinzuweisen. Meistens geht aus ihnen doch nicht hervor, wo in den Codices sich die Gesänge befinden. Den besten Wegweiser zu den Hss.-Katalogen bietet Kristeller 227-317.

[2] A. h. 50 311. Missale von Admont. Die Klosterbibl. konnte keine genauere Auskunft erteilen.

[3] Chevalier 2 477.

[4] Ebel 11. Der Text stammt vom Schreiber der Hs. Ohne Neumen, spätere Quadratnoten-Schrift.

[5] A. h. 50 311. Kern 1 78. Missale aus Salzburg.

[6] A. h. 50 311. Kern 2 365. Sequentiar aus Seckau.

[7] Hss. K. 6 135.

[8] Hss. K. 5 479.

[9] A. h. 50 311. Missale von Melk.

[10] A. h. 50 311; Chevalier 2 477.

[11] A. h. 50 311 (der Codex Angelic.).

[12] A. h. 50 311. Missale von St. Peter.

[13] A. h. 50 311. Czerny 246 (Foliozahlen nicht ersichtlich). Missale.

[14] A. h. 50 311. Ein Troparium.

[15] Marxer 53. Älteste und jüngste Foliierung. Scherrer.

[16] A. h. 50 311. Troparium.

[17] Sequenz darin dem Hermannus Contractus zugeschrieben.

[18] A. h. 50 311. Graduale aus Weingarten. Tabulae.

[19] A. h. 50 311. Graduale aus Seckau. Tabulae.

[20] A. h. 50 311, der Codex Hilarien. 148. Graduale.

[21] A. h. 50 311. [22] A. h. 50 311. Mohlberg 170. [23] A. h. 50 311. Missale.

Ausgaben (nur Text) : Chevalier 2 477, 5 347 (No. 17498) ; A. h. 50 311 (No. 240) ; Daniel 5 56 ; Mone 1 191 (No. 142) ; Kehrein 100 (No. 113) ; Neale 55, 278 ; Morel 45. Text und Melodie : Schubiger, Exemplum No. 47 (p. 45) ; Molitor 811 (Teil, harmonisiert).
Literatur : Manitius 777 ; Molitor 811 ; Bartsch 32 ff., 48 f., 56, 106, 138 ; Hansjakob 74.

Die einzige alte Zuschreibung an Hermannus Contractus findet sich in der genannten Stuttgarter Handschrift. Die Autorschaft Hermanns scheint aus stilistischen Gründen (A. h. 50 308) unbestritten zu sein.

3. *Ave praeclara maris stella*
(de Beata Maria (Nativitas, Purificatio, Assumptio))

Hss. [1] *:* [**Aachen**], Münsterstiftsbibl. XIV (anno 1330) [2] ; Münsterstiftsbibl. XXVII (anno 1425) [2] ; [**Admont**], Stiftsbibl. 786 (12. Jh.) [3] ; [**Bamberg**], Staatl. Bibl., alte Sign. : Ed. III 2 (12. Jh.) [4] ; [**Colmar**], 445 (15. Jh.) [5] ; [**Eger**], U 2 VI 5 (anno 1394) [6] ; [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 6 [7] ; [**Erfurt**], Amplon. Q 324, fol. 47 [8] ; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. CLI (13. Jh.), fol. 168-169 [9], Bad. Landesbibl. CCIX (14. Jh.), fol. 49′-50[10] ; [**Köln**], Mus. Archiep. VI 2 (13. Jh.)[11], Mus. Archiep. VIII 237 (anno 1299) [11] ; [**Melk**], Stiftsbibl. 1056 (13./14. Jh.) [12] ; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 11004 (12. Jh.) [13], Bayer. Staatsbibl. Clm 14845 (12. Jh.) [14], Bayer. Staatsbibl. Clm 27130 [15] ; [**Münster i. W.**], 347 (41) (15. Jh.) [16] ; [**Paris**], Bibl. Ste-Gene-

---

[1] Nicht zu bestimmen vermochte ich die A. h. 50 313 genannten Codices Sittanstetten. 14 (12. Jh.) und Rossian. VIII 18 (13. und 15. Jh.).
[2] A. h. 50 313. Codex Capit. Aquisgranen.
[3] A. h. 50 313. Missale von Admont.
[4] A. h. 50 313. Graduale von Bamberg.
[5] A. h. 50 313.
[6] A. h. 50 313. Codex Capit. Agrien. (?).
[7] Unvollständig. Am Rande (He)inricus monachus. Chevalier 1 120/1 ; Ebel 10 ; Meier 331 ; Schubiger Exemplum 56 (p. 52) ; Moberg 148.
[8] Chevalier 1 120/1 ; Schum 558.
[9] Hss. K. 5 365. Verse 1-47.
[10] Hss. K. 5 483.
[11] A. h. 50 313.
[12] A. h. 50 313. Graduale von Melk.
[13] A. h. 50 313. Ein Salzburger Graduale.
[14] A. h. 50 313. Aus St. Emmeram.
[15] Hüschen/H. C.
[16] A. h. 50 313. Der Codex Monasterien.

viève 96 (BBl. Fol. 7) (13./14. Jh.) [1]; [**Prag**], I B 10 (14. Jh.) [2]; [**Rom.**], Bibl. Vat. Pal. lat. 496, fol. 61 [3]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St. Peter a IX 11 (12. Jh.) [4], Klosterbibl. St. Peter a XII 7 (12. Jh.) [5]; [**St. Florian**], Stiftsbibl. III 208 (12. Jh.) [6], Stiftsbibl. XI 29 (12. Jh.) [7]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 486 (14. Jh.) [8], Stiftsbibl. 546 (Brander 1507), fol. 242 (276) [9]; [**St. Paul**] (Kärnten), Stiftsbibl. 25. 3. 17 (Sanbl. membr. 60) (12. Jh.) [10], Stiftsbibl. 27. 3. 19 (Hosp. membr. 49) (14. Jh.) [11]; [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. Bibl. 20 (12. Jh.), fol. 72, Württ. Landesbibl. Breviar No. 123 (12. Jh.), fol. 203′, Württ. Landesbibl. HB I Asc. 95 (13. Jh.) [12]; [**Uppsala**], Kgl. Univ.-Bibl. C 478 (14./15. Jh.), fol. 14′ [13], Kgl. Univ.-Bibl. C 513 (anno 1517), fol. 11 [14]; [**Wien**], Nat.-Bibl. Cpc 1909 (12./13. Jh.) [15], Nat.-Bibl. Cpv 13314 (12. Jh.) [16]; [**Wilhering**] (bei Linz), Stiftsbibl. 148 (13. Jh.) [17]; [**Zürich**], Staatsarchiv AG 19 (13. Jh.), fol. 85 [18], Zentralbibl. Rh. 23 (14. Jh.), fol. 46 [19]; [**Zwettl**], Stiftsbibl. 198 (15. Jh.) [20].

Weitere Hss. siehe Anm. 21.

---

[1] A. h. 50 313. Der Codex Sangenovefan.

[2] A. h. 50 313. Der Codex ist mir nicht bekannt.

[3] Chevalier 1120/1.

[4] A. h. 50 313. Ein Missale.

[5] A. h. 50 313. Ein Graduale.

[6] A. h. 50 313; Czerny 246. Missale mit Neumen, Foliozahlen nicht ersichtlich.

[7] A. h. 50 313; Czerny 9. Evangeliar. Die Sequenz steht auf dem Vorsetzblatt und stimmt nach Czerny 9 fast ganz zusammen mit der Ausgabe Mone 2 355 (No. 555).

[8] Moberg 160 f.; Scherrer.

[9] Marxer 72; Moberg 160/61.

[10] A. h. 50 313.

[11] A. h. 50 313.

[12] A. h. 50 313. [13] Moberg 15.

[14] A. h. 50 313; Moberg 15 (Tafel 1 bei Moberg bietet eine Reproduktion der Sequenz).

[15] A. h. 50 313. Graduale aus St. Blasien. Tabulae.

[16] A. h. 50 313. Graduale aus Seckau. Tabulae.

[17] A. h. 50 313. Der Codex Hilarien., ein Graduale.

[18] Mohlberg 315 (No. 639, LII). Das Blatt befindet sich im Staatsarchiv, nicht in der Zentralbibliothek.

[19] Mohlberg 170 (ohne Noten). [20] A. h. 50 313.

[21] In Bonn, K. 363 (15. Jh.) steht ein Kommentar des Caesarius von Heisterbach zur Sequenz. Im Vorwort zu seinem Traktat bezeichnet Caesarius Hermann als Autor und berichtet legendäre Erzählungen über ihn. Schönbach 2 ff.; Manitius 775. In Erfurt, Amplon. D 10 (12./14. Jh.), fol. 102-106′, liest man eine Interpretation des Sequenztextes. Schum 766.

Ausgaben [1] : Chevalier 1 120, 5 53 (No. 2045) ; A. h. 50 313 (No. 241) ; PL 143 443 ; Daniel 2 32 (No. 36) ; Mone 2 355 (No. 555) ; Kehrein 196 (No. 254) ; Text und Melodie in : Besseler, Notenbeispiel 47 ; Schubiger, Exemplum No. 56 (p. 52) ; Moberg 40.
Literatur : Manitius 775 ; Schönbach 8 ff. ; Bäumker 2 76, 3 324 ; Moberg 64, 77, 148, 245 ; Werner 311 ; Besseler 86 ; Hansjakob 75 ; Kehrein 9, 196 ; PL 143 443 ; Bartsch 26, 32 f., 36 f., 48 f., 106, 138 ; Canal 180.

Manitius 775, Besseler 86, Werner 311, Schönbach 9 und andere Beurteiler halten diese Sequenz für ein Werk Hermanns. Beweisbar ist es kaum. Wenn hingegen Wackernagel 1 146 den Gesang Albertus Magnus zuschreibt, ist dies ein Irrtum, da die handschriftliche Überlieferung wenigstens ins 12. Jahrhundert zurückreicht (siehe Hss.-Verzeichnis), Albertus Magnus hingegen erst 1276 gestorben ist. Die Zuschreibung an Albertus hängt zusammen mit den auf ihn übertragenen Legenden (siehe Schönbach 10 f.). Von andern wird sie Heinrich, dem Lehrer des Gottschalk zugewiesen (siehe Bartsch 107 f.). Diese Zuschreibung wird bekräftigt durch die Marginalie in der Hs. Einsiedeln 366, deren Wert vielleicht angezweifelt werden kann.

Daß gerade diese Sequenz so sehr populär wurde und schon seit dem 12. Jahrhundert ins Deutsche übertragen wurde, ist auf den volkstümlichen Ton, die Durmelodik, zurückzuführen.

4. *Benedictio trinae unitati* (de sanctissima trinitate)

Hss. [2] : [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 29 [3] ; [**Freckenhorst**] (bei Münster), Stiftsbibl. ohne Nummer (anno 1530) [4] ; [**Graz**], Univ.-Bibl. 1501 (12. Jh.) [5], Univ.-Bibl. 1584 (12. Jh.) [6] ;

---

[1] Über frühe Drucke siehe Wackernagel 1 146 (No. 235) ; Moberg 28 f. ; über frühe deutsche Übersetzungen siehe Moberg 245, Hansjakob 67 ; über Nachbildungen dieser Sequenz auf Feste anderer Heiliger siehe Bartsch 107 ; über Wundergeschichten, in denen « Ave praeclara maris stella » eine Rolle spielt, siehe Schönbach 11.

[2] Nicht zur emitteln vermochte ich die bei A. h. 50 315 genannten Hss. : Capit. Cranenburgen. (13. Jh.), sine numero. Dies ist wohl ein Codex der Zisterzienser Frauenabtei Gravenharst (Westfalen). Ferner ist die bei A. h. 50 315 genannte Hs. aus Privatbesitz (15. Jh.) nicht zu ermitteln.

[3] Ebel 11. Verstümmelt. « Benedictio uni trinitati ».

[4] A. h. 50 315. Der Codex Freckenhorstensis. Die Hs. ist mir unbekannt.

[5] A. h. 50 315 ; Kern 2 339. Die Sequenz befindet sich in dem liber precatoribus, fol. 1-69′. Hs. aus Seckau. Benedictio summae trinitati.

[6] A. h. 50 315 ; Kern 2 365. Hs. aus Seckau. Sequentiar. Benedictio summae trinitati.

[**Köln**], Mus. Archiep. VI 2 (13. Jh.) [1]; [**Mainz**], 136 (anno 1444) [1]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Cgm 716 (15. Jh.) [1], Bayer. Staatsbibl. Clm 9508 (anno 1442) [1], Bayer. Staatsbibl. Clm 10075 (12./13. Jh.) [1], Bayer. Staatsbibl. Clm 14845 (12. Jh.) [2], Bayer. Staatsbibl. Clm 27130 (12. Jh.) [3]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St. Peter a IX 11 (12. Jh.) [1]; [**St. Florian**], Stiftsbibl. III 208 (12. Jh.) [1], Stiftsbibl. XI 396 (12./13. Jh.) [1]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 380 (12. Jh.) [1], Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 318 (351) [4]; [**St. Paul**], Stiftsbibl. 27. 3. 19 (Hosp. membr. 7) (anno 1427) [1]; [**Wien**], Nat.-Bibl. Cpv 1909 (12./13. Jh.) [1], Nat.-Bibl. Cpv 13314 [12. Jh.) [1]; [**Wilhering**] (bei Linz), Stiftsbibl. 148 (13. Jh.) [5].

Ausgaben : A. h. 50 315 (No. 243) ; Kehrein 121 (No. 143) ; Chevalier 1 144, 5 63 (No. 2447) ; Morel 4 ; Daniel 2 172.

Literatur : Manitius 777 ; Hüschen/H. C.

Die Zuschreibung dieser Sequenz an Hermannus Contractus ist aus stilistischen Gründen plausibel (siehe A. h. 50 315) und auch kaum widersprochen.

5. *Exurgat totus almiphonus* (de sancta Maria Magdalena)

Hss. : [**Admont**], Stiftsbibl. 257 (12. Jh.) [6]; [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 57 [7].

Ausgaben : A. h. 44 204, 50 315 (nur 1. Strophe) ; Chevalier 3 212, 5 421 (No. 26433).

Literatur : A. h. 50 309, 44 204 [8]; Hüschen/H. C.

Auch dieses Werk läßt sich nur aus stilistischen Gründen Hermann zusprechen. Der Vergleich mit « Grates, honos, hierarchia » ist allerdings überzeugend (siehe A. h. 44 204 und 50 309).

---

[1] A. h. 50 315.

[2] A. h. 50 315. Aus St. Emmeram.

[3] A. h. 50 315. Codex Ottoburanus.

[4] Marxer 79. Älteste und jüngste Foliierung.

[5] A. h. 50 315. Der Codex Hilarien. 148.

[6] A. h. 44 204 ; 50 315.

[7] A. h. 44 204, 50 315 ; Ebel 14 ; Meier 1 332. Von einer Hand des späten 12. Jahrhunderts ; ohne Melodie.

[8] Die Kollation mit der Hs. Einsiedeln ist wiederum ungenau, weil nur nach Schubiger getätigt.

Falsche Zuschreibungen

Rex omnipotens die hodierna [1], die Sequenz auf Christi Himmelfahrt, Hermannus ebenso oft zugeschrieben wie Robert von Frankreich, stammt aus dem 10. Jahrhundert und kommt in Hss. vor, die älter sind als Hermannus (siehe A. h. 7 83). Zudem paßt sie im Stil nicht in das Oeuvre Hermanns [2]. Grund zur Verwechslung gab wohl der Umstand, daß die Sequenz von Hartmannus verfaßt sein soll [2].

Veni sancte spiritus, et emitte coelitus, die wahrscheinlich von Papst Innozenz III. (gest. 1216) verfaßte Pfingstsequenz, ist ebenfalls König Robert von Frankreich (gest. 1031) und Hermannus Contractus zugeschrieben worden. Letzterer kommt nicht als Autor in Frage, da wir gar keine Beweise oder zwingenden Gründe für eine Zuschreibung besitzen [3].

Sancti spiritus assit nobis gratia, die gewöhnlich Notker zugeschriebene Pfingstsequenz, findet sich gelegentlich ebenfalls als Werk Hermanns, so in einem Codex in Oxford (siehe A. h. 50 309) von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Hermannus Contractus scheidet als Verfasser aus. Auch König Robert wird gelegentlich als Dichter der Sequenz genannt [4]. Sie kommt jedenfalls in Hss. vor, die älter sind als Hermannus.

Ave Maria gratia plena. Auch diese Sequenz ist schon Hermann zugeschrieben worden. Es erübrigt sich, darauf einzugehen [5].

---

[1] A. h. 53 111 (No. 66), Verzeichnis der Hss. ebenda ; Kehrein 103 (No. 116) ; Neale 58 ; Daniel 2 181, 5 66 ; Chevalier 2 189, 5 277 (No. 12899) ; PL 141 941 ; A. h. 7 83.

[2] Zu den in obiger Literatur genannten Hss. kommt noch dazu : St. Gallen, Stiftsbib. 546. (anno 1507), fol. 144 (109). Hier ist als Autor, wie auch andernorts, Hartmannus genlannt Dann ist die Sequenz auch in Schweden belegt durch das finnische Missale ms. 24 ; siehe Moberg 102, 210.

[3] Chevalier 2 717, 5 397 (No. 21242) ; Roth 33 ; Mone 1 244 ; PL 141 939 Daniel 2 35 384, 3 287, 5 69 410 ; Morel 52, Kehrein 108. Literatur : Johner/Schule 116 (No. 144) ; Marxer 56 ; Moberg 72 ; Gastoué/Art 87. Letzterer gibt als Autor Etienne Langston (ca. 1220).

[4] A. h. 53 119 (No. 70), hier auch unvollständige Übersicht über die Hss. ; Chevalier 2 545 (No. 18560) ; Daniel 2 185, 5 267 ; Bartsch 8 ; Kehrein 165. Literatur : Hansjakob 77 ; Moberg 76 ; Ebel 11 ; Drinkwelder 35 ; Marxer 56, 84 ; Winterfeld/Dichterschule 353 ; Gastoué/Art 87 ; Wackernagel 1 97 (No. 146).

[5] Siehe Chevalier 1 111, 5 49 (No. 1879) ; Morel 132 ; Kehrein 203 ; Roth 84 ; A. h. 54 337 (No. 216), ebenda ein unvollständiges Hss.-Verzeichnis. Siehe für die Hs. St. Gallen 546, fol. 245 (279) auch Marxer 73. Hansjakob 77.

b) Antiphonen

1. Alma redemptoris mater (Marianische Ant.)

Hss.: [**Graz**], Univ.-Bibl. 832 (12. Jh.) [1], Univ.-Bibl. 1119 (12. Jh.) [2], Univ.-Bibl. 1202 (12./13. Jh.) [3]; [**Herzogenburg**], Stiftsbibl. 84 (15. Jh.) [4]; [**Hohenfurt**] (Vyśši Brod), II (15. Jh.) [5], X (14. Jh.) [6], 42 (anno 1420) [6]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Aug. LX (12. Jh.) fol. 275′-276′ [7]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 4301 (anno 1494) [6], Bayer. Staatsbibl. Clm 6913 (anno 1481) [6], Bayer. Staatsbibl. Clm 14965a (12. Jh.), fol. 38 [6], Bayer. Staatsbibl. Clm 23037 (12. Jh.), fol. 241′ [8]; [**Paris**], Bibl. Nat. 1139 (13. Jh.) [6], Bibl. Nat. 12044 (12. Jh.), fol. 177 [9]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 388 (12. Jh.), p. 469 und 477 [10], Stiftsbibl. 390 (13. Jh.), p. 10 [9], Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 252 (286) [11]; [**St. Paul**] (Kärnten), Stiftsbibl. 25. 4. 19 (Sanbl. memb. 45) [12]; [**Wien**], Nat.-Bibl. 3721 (15. Jh.) [13].

Ausgaben: Chevalier 1 54, 5 26 (No. 861); A. h. 50 317 (No. 244); Daniel 2 318; Besseler 87 (Anfang mit Melodie); Reese 128 (mit Melodie und engl. Übersetzung); Antiphonale Sarisburiense 529; Vesperale Vaticanum 55 [14].

Literatur: Manitius 775; Besseler 87; Kessler 45; Nikel 221; Gastoué/Art 82; Schönbach 11; Hansjakob 79; Schubiger 84: Molitor 815; Johner/Ant. 93; Reese 127; Canal 181.

---

[1] A. h. 50 317; Kern 2 65. Breviar aus Seckau.

[2] A. h. 50 317; Kern 2 232. Breviar aus Seckau.

[3] A. h. 50 317; Kern 2 255. Breviar aus Seckau.

[4] A. h. 50 317. Der Codex Ducumburgensis (= Herzogenburg in Niederösterreich).

[5] A. h. 50 317. Der Codex Altovadensis (= Hohenfurt in Böhmen, Kreis Budweis.

[6] A. h. 50 317.

[7] Hss. K. 5 201; Hain 29. Als spätere Zutat, frühestens 13. Jh. Im Codex Aug. CCIX (14. Jh.), fol. 52′-53 findet sich ein anderes Alma redemptoris mater quem de celis misit pater (= Chevalier No. 862; Mone 2 200 (No. 483). Siehe Hss. K. 5 483.

[8] A. h. 50 317. Unmittelbar im Anschluß an das Officium De sancta Afra.

[9] Wagner 1 157.

[10] Zweimal enthalten, jeweils mit Neumen. Anonym.

[11] Marxer 72/73. Älteste und jüngste Foliierung.

[12] A. h. 50 317.

[13] A. h. 50 317; Tabulae 3 63. Mondsee-Sammelhs. Der Autor Johannes Sax ist ebenso unrichtig wie das Zitat des Antiphonen-Anfangs: Maria redemptoris ...

[14] Weitere Ausgaben siehe bei Chevalier 1 54, Ellinwood 8, Kessler 45.

Die Zuschreibung dieser überaus bekannten Marianischen Antiphone an Hermannus Contractus ist nicht einwandfrei zu belegen. Schon Durandus im 13. Jahrhundert (siehe A. h. 50 309) nennt sie als Werk Hermanns. Der Kommentar des Caesarius von Heisterbach (Schönbach 11), der ebenfalls Hermann als Autor nennt, berichtet, das Werk sei in Rom geschrieben worden. Damit stehen wir auf dem Boden der Legende. Die A. h. 50 317 halten an der Autorschaft fest (wie auch Besseler 87, Gastoué/Art 82 und andere), während Manitius 777 und andere Hermann die Antiphone absprechen. Die Gründe aller Beurteiler sind wenig überzeugungskräftig, sodaß « Ave praeclara » weiterhin als zweifelhaftes Werk Hermanns gelten muß.

2. *O florens rosa* (de beata Maria feria V post completorium)

Hss. : [**Darmstadt**], Landesbibl. 871 (13. Jh.), fol. 85 [1] ; [**Karlsruhe**], Bad. Landbibl. CXCI (9./11. Jh.), fol. 151′ [2] ; [**Klagenfurt**], Fürstbischöfl. Bibl. 38 (12. Jh.) [3] ; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14771 (14. Jh.) [4].

Ausgaben : A. h. 50 319 (No. 246) ; Chevalier 2 194, 5 278 (No. 12991).

Literatur : A. h. 50 309 ; Manitius 777 ; Hansjakob 80 ; Schubiger 85.

Die Zuschreibung an Hermannus ist sehr unsicher, stammt von Trithemius, Chronicon Hirsaugiensis 1 149. Chevalier 5 278 plädiert immerhin für Hermann. Die Antiphone hat wie « Alma redemptoris mater » stark leoninischen Reim. Die gleiche Herkunft ist dadurch nicht ausgeschlossen. Doch stehen wir ja auch bei « Alma redemptoris» auf unsicherem Boden !

— *Salve Regina misericordiae* (Marianische Antiphone) nicht von Hermannus Contractus [5].

Hss. : [**Amiens**], 205, fol. 167′ [6] ; [**Assisi**], 593, fol. 75 [6] ; [**Avignon**], 65, fol. 239′ [6], 342, fol. 34′ [6] ; [**Cambridge**], Univ.-Bibl. Mm 11. 9

---

[1] Roth/Hss. 69 ; Hüschen/H. C. Mit Neumen.

[2] Hss. K. 5 434. Es muß noch paläographisch untersucht werden, in welche Zeit die Niederschrift der Antiphone in dieser Hs. fällt.

[3] A. h. 50 319. Der Codex Virunensis.

[4] A. h. 50 319. Hüschen/H. C.

[5] Die Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung, der Ausgaben und der Literatur soll dem Leser ermöglichen, sich auch über dieses unechte Werk Hermanns umfassend zu orientieren.

[6] Chevalier 5 356.

(13. Jh.) [1]; [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 241, fol. 218 [2], 250 (12. Jh.), p. 425 [3]; [**Engelberg**], Klosterbibl. 314 (14. Jh.), fol. 90 [4]; [**Graz**], Univ.-Bibl. 528 (15. Jh.) [5], Univ.-Bibl. 832 (12. Jh.) [6], Univ.-Bibl. 1119 (12. Jh.) [7], Univ.-Bibl. 1202 (13. Jh.) [8], Univ.-Bibl. 1244 (12. Jh.) [9]; [**Hohenfurt**] (Vyšší Brod), II (15. Jh.) [10]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Aug. LV (11. Jh.), fol. 42′ [11]; [**London**], Brit. Mus. add. 18302 (12. Jh.), fol. 130 [12]; [**Mainz**], 622 (12. Jh.) [13]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 4301 (anno 1494) [14], Bayer. Staatsbibl. Clm 6913 (anno 1481) [14], Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (13. Jh.) [15]; [**Paris**], Bibl.-Nat. 1139 (13. Jh.) [14]; Bibl.-Nat. 3719 (12. Jh.), fol. 99′ [16]; [**Perugia**], 280, fol. 237 [17]; [**Prag**], VII F 11 (14. Jh.) [14], XII C 7a (13. Jh.) [14]; [**Rom**], Bibl. Vat. 4762 (13. Jh.), fol. 163 [18]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 388 (12. Jh.), p. 469 [19], Stiftsbibl. 390 (13. Jh.), p. 10 [20]; [**St. Paul**] (Kärnten), Stiftsbibl. 25. 2. 33 (Sanbl. membr. 57) (15./16. Jh.) [14]; [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. HB. Asc. I 95 (13. Jh.), fol. 77′ [21]; [**Wien**], Nat.-Bibl. (Cpv) 772 (Salisb. 106) (12. Jh.), fol. 88 [22].

---

[1] Wagner/Salve 71. [2] Chevalier 5 356.

[3] Faksimile bei Müller/Salve 11. Ohne Noten! Valois 21 (= 17 112); Wagner/Salve 71. Codex 33 ist identisch mit Codex 250; siehe Meier VIII.

[4] Handschin/Schweiz 110. Text weicht nach dem 3. Wort ab. Wegen des Schlusses ist das ganze aber ein Benedicamus-Cento, der mit Salve Regina beginnt und später auch noch ein Zitat aus der Antiphone bringt. Ohne Noten.

[5] A. h. 50 318; Kern 1 306. Sacramentale.

[6] A. h. 50 318; Kern 2 65. Breviarium aus Seckau.

[7] A. h. 50 318; Kern 2 232. Breviarium.

[8] A. h. 50 318; Kern 2 255. [9] A. h. 50 318; Kern 2 267.

[10] A. h. 50 318. Der Codex Altovadensis.

[11] Siehe Handschin/Legenden 6; Valois 47 (= 17 262). Die berühmte Federprobe; ein mit « Salve regina » beginnender Benedicamus-Tropus.

[12] Valois 48 (= 17 263). Hs. deutscher Herkunft. Ohne Noten.

[13] Valois 48 (= 17 263).

[14] A. h. 50 318.

[15] A. h. 50 318.

[16] Valois 48 (= 17 263); Valois 22 (= 17 113).

[17] Chevalier 5 356.

[18] Valois 48 (= 17 263). Die Hs. als Ganzes stammt aus dem 11. Jh.

[19] Mit Neumen.

[20] Wagner 1 157; Wagner/Salve 71. Auf einem Zusatzblatt in Schrift des 12. Jhs. Gilt als eine der ältesten Hs. Mit tropischen Zusätzen, als Responsorium behandelt.

[21] Handschin/Schweiz 111. Ohne Noten. Auch als Benedicamus-Cento wie Hs. Engelberg 314. Siehe daselbst. Beschreibung der Hs. durch H. Spanke, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 68 (1931) 79.

[22] Tabulae 1 129. Zwei verschiedene Fassungen auf fol. 88-88′.

Ausgaben : A. h. 50 318 (No. 245) ; Chevalier 2 519, 5 356 (No. 18147) ; PL 158 1037 ; Pothier 145 ; Besseler 87 (mit Musik, Beispiel 49) ; Wackernagel 1 103 (No. 157) ; Valois 42 (= 17 239) [1] ; Valois 73-74 (= 18 13-15) ; Morel 134.

Literatur : Valois ; Brambach/Historia 13 ; Müller/Salve ; Hansjakob 77 ; Heinitz 257 ; Valois/Salve 97 ; Wagner/Salve ; Wagner/Mitteilungen 214 ; Wagner 1 157 ; Maier ; Johner/Ant. 108 ; Blume 821 ; May 227 ; Hüschen/H. C. ; Ursprung 62 ; Nikel 157 ; Bäumker 2 70 ; Ellinwood 8 ; Schubiger/Salve 907 ; Reese 127 ; Lang 96 ; Bomm/Archiv 403 ; Johner/Chorwächter 17 ; Bomm/Salve 403 ; Handschin/Legenden 6 ; Bomm/Legenden 408 ; Molitor 816 ; Canal 181.

Das Literaturverzeichnis zeigt, daß die Frage der Autorschaft des Salve Regina viel zu denken gegeben hat. Beim Stand der heutigen Forschung kann Hermann der Lahme nicht mehr als Verfasser dieser berühmten Marianischen Antiphone angesehen werden. Die älteste Zuschreibung an Hermannus stammt von Trithemius (Annales Hirsaugiensis ad annum Abbatiae vac. IV., 1690), also von einem sehr unzuverlässigen und reichlich späten Gewährsmann. Das schwerwiegendste Argument zugunsten der Reichenau als Entstehungsort des Salve regina lieferte Blume 821 ff. Er machte auf die Federprobe in der Karlsruher Hs. Aug. LV (11. Jh.), fol. 42′, aufmerksam und erkannte den dort ohne Neumen notierten Gesang als einen Benedicamus-Tropus, beziehungsweise eine Benedicamus-Paraphrase. Der ausgeschmückte liturgische Text ist das « Benedicamus domino » ; und zwar ist die Interpolation dem Benedicamus domino nicht einverleibt, sondern vorangestellt. Blume 823 stellt ferner fest, daß der tropierende Text seinerseits wiederum einen Tropus über den ersten Teil des « Salve regina » darstellt. Handschin/Legenden 7 hat diese Ansicht in Frage gestellt, indem er darauf hinweist, daß sich auch andere Cento-Tropen anführen ließen, die nicht die Regel befolgen, daß bei jeder Quelle nur eine Anleihe gemacht werde. Zudem sind die sonst bekannten Salve-regina-Tropen eigentliche Tropen, das heißt Einschiebsel in den sonst unangetasteten liturgischen Text.

---

[1] Die Fassung der Hs. München 9921.

Diese Federprobe datiert Molitor 817 ins Jahr 1010, weil sich im Text der Handschrift tatsächlich eine Jahreszahl « mill'X », allerdings in einer anschließenden Federprobe und unter anderen Zahlen, findet.

Auf Grund dieser Tatsachen schließt nun Blume, daß das Salve regina im 11. Jahrhundert auf der Reichenau eine bekannte und, weil sie sogar als Text für eine Federprobe verwandt wurde, beliebte Antiphon gewesen sei. Hermannus wäre wirklich ihr Verfasser. Die meisten neueren Publikationen haben sich dieser Meinung bedingungslos angeschlossen [1]. Handschin/Legenden 6 hat dagegen klar ausgesprochen, daß Blumes Argumente eigentlich nur beweisen, daß man im 11. Jahrhundert auf der Reichenau einen Gesang kannte, dessen Autor auf das Salve Regina zurückgegriffen haben dürfte. Müller/Salve 10 stellt ferner fest, daß uns Blume den Beweis schuldig bleibt, daß « Salve regina » im 11. Jahrhundert wirklich als Schluß der Komplet gesungen wurde (was sicher erst Mitte des 13. Jahrhunderts auf Geheiß des Papstes Gregor IX. geschah. Ferner ist die Deutung des « advocata nostra » (durch Beyerle, siehe Blume 825) im juristischen Sinne nicht plausibel. Müller/Salve 10 weist darauf hin, daß « advocata » als Beiwort zu « Maria », im Sinne von himmlische Fürsprecherin, viel älter ist und auf altchristlichem Denken und Empfinden fußt. Zudem würde « advocata » ja nicht mehr beweisen, als daß die Antiphon vor dem 13. Jahrhundert entstanden ist, bevor nämlich das Wort « Vogt » seine pejorative Bedeutung bekam.

Blume hat wohl nicht mehr gezeigt, als daß das Salve Regina im 11. Jahrhundert auf der Reichenau sogar schon zur Tropierung herangezogen wurde. Das läßt auf eine ältere Entstehungszeit (10. Jahrhundert) schließen. Somit käme nicht einmal der auch oft mit dem « Salve regina » in Zusammenhang gebrachte Adhemar von Puy (gest. 1098) [2] als Autor in Frage, auch nicht Bernhard von Clairvaux (1090-1153). Mit Müller/Salve 11 neigen wir dazu, Petrus von Compostella (ca. 952 - ca. 1002) als den Verfasser der Antiphone anzunehmen [3]. Man orientiere sich bei Valois 48 (= 17 263) ff. über die historische

---

[1] Maier ; Heinitz 269 (wegen der gleichen biologischen Haltung wie die Historia de sancta Afra) ; Lang 96 ; Reese 127 ; Ellinwood 8 ; Nikel 157 ; Ursprung 62 ; Hüschen/H. C. und andere.

[2] Johner/Ant. 94 und andere.

[3] Schon Durandus schrieb in seinem Rationale divinorum officiorum, lib. IV, fol. XLIX (13. Jh.) das « Salve regina » Petrus zu und ausdrücklich nicht Hermannus. Siehe den Wortlaut des Textes bei Müller/Salve 6.

Grundlage dieser Zuschreibung. Bomm/Salve 103-4 hat darauf hingewiesen, daß Petrus, der seit 952 Mönch der Abtei Advocacion de S. Maria (!) in Mesonzo war, im Jahre 991 eine Urkunde (als Bischof) verfaßte, die in Stil und Ausdruck dem Text des « Salve regina » sehr nahe kommt. Petrus war ein großer Marien-Verehrer. Da seit 1020 in den befreiten Ländern Spaniens die cluniacensische Reform einsetzte, könnte die Antiphone « Salve regina » über Frankreich (Puy) nach Deutschland gekommen sein. Somit wäre wohl der Cluniacenser Berno eher dafür verantwortlich, daß die Reichenau zu einer Pflegestätte der Marianischen Antiphonen geworden ist, als Hermannus [1].

Übrigens muß auch Heinitz und anderen widersprochen werden, die eine stilistische Übereinstimmung zwischen « Salve regina » und dem Afra-Officium sehen. Bomm/Archiv 403 äußert mit vollem Recht, daß die Historia de sancta Afra Hermanns bei weitem nicht das geistige Format der großartigen Salve-regina-Melodie erreicht.

Weitere falsche Zuschreibung

O gloriosum lumen [2]

Caesarius von Heisterbach (Schönbach 11) ist der einzige, der Hermannus diese Antiphon zuschreibt. Zeitlich wäre dies möglich, aber die Überlieferung des Caesarius ist unsofern sehr kritisch aufzunehmen, als er bereits das Opfer der Legenden um Hermannus geworden ist (Hermann hätte «O gloriosum lumen» neben anderen Gesängen in Rom gedichtet !).

c) *Officien (Historien)*

1. Historia de sancta Afra [3]

Hss. : Vollständige Historia :

[**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Aug. LX (12. Jh.), fol. 170-173′ [4], Bad. Landesbibl. Aug. CCVI (13. Jh.), fol. 345-348′ [5], Bad.

---

[1] Die Federprobe ist mit 1010 wohl zu früh datiert. Vor 1020 kann das Salve kaum aus Spanien gekommen sein. 1010 ist auch sehr früh für einen Benedicamus-Tropus und für einen Cento-Tropus (siehe Handschin/Legenden 7 ; in diesem Sinne auch Canal 180 f.).

[2] A. h. 28 118 (No. 43) ; Chevalier 3 420 (No. 30502).

[3] Incipit : (Martyr sancta) Gloriosa et beatissima Christi martyr Afra ... ; explicit : ... filiorum dei digneris transformare.

[4] Hss. K. 5 198 ; Brambach/Sängerschule 19, 32 ; Hain 16. Brambach/Historia hat das ganze Officium nach dieser Hs. ediert, mit Faksimiles der fol. 170-173′. Am Rande : « Hanc hystoriam composuit Hermannus contractus ».

[5] Brambach/Historia 16. Umstellung der Sätze 17, 15, 16, 18, 19. In der 1. Nocturn

Landesbibl. Aug. CCLXVI (15. Jh.), fol. 307′-311′ [1]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 23037 (12. Jh.), fol. 229,-241′ [2]; [**Nürnberg**], Stadtbibl. Cent. VII 46, fol. 1.

Teile:

[**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 3902 (15. Jh.) [3], Bayer. Staatsbibl. Clm 27037 (12. Jh.) [4]; [**Wien**], Nat.-Bibl. (Cpv) 772 (Salisb. 106) (12. Jh.), fol. 88 [5].

Ausgaben: Brambach/Historia 7-10 und Tafeln 1-8 (vollständig); Chevalier No. 7315 (vollständig); A. h. 50 319 (No. 247) (Martyr ...); Chevalier 2 87, 5 254 (No. 11250) (Martyr ...); Mone 3 169 (Martyr ...) [6].

Literatur: Manitius 775; Stephan 67; Hüschen/H. C.; Wagner 3 316; Wolf/Handbuch 126; Bigelmair 159; Canal 184.

Berthold berichtet in seiner Vita (MGH SS 5 268; PL 143 28BC): « Cantus item historiales plenarios, utpote quo musicus peritior non erat, de sancto Georgio, sanctis Gordiano et Epimacho, sancta Afra martyre, sancto Magno confessore, et de sancto Wolfgango episcopo mira suavitate et elegantia euphonicos, praeter alia huiusmodi perplura, neumatizavit et composuit ». Von all diesen Historien ist bloß das Officium auf die Märtyrin Afra [7] erhalten geblieben. Es gliedert sich (siehe Brambach/Historia 7-10) in 41 Sätze und umfaßt eine Antiphon zur Vesper, sechs Antiphonen und drei Responsorien zur

---

ist das Resp. « Reddet deus » aus dem Commune zugesetzt, entsprechend dem 4. Responsorium der 2. Nocturn bei Brambach/Historia 8, nach Satz 14. Hss. K. 5.

[1] Brambach/Historia 16. Hss. K. 5.

[2] A. h. 50 318. Unmittelbar daran schließt sich die Antiphone Alma redemptoris mater an.

[3] Das Resp. 4 der zweiten Nocturn « Martyr sancta dei que flagrans igne fidei ». Brambach/Historia 9 No. 27. A. h. 50 319 (No. 247); Chevalier 2 87, 5 254 (No. 11250); Mone 3 169.

[4] Ebenfalls das Resp. « Martyr sancta dei ». Siehe Anm. 3.

[5] Die Antiphon « Gloriosa et beatissima Christi martyr » (Brambach/Historia 7, No. 1). Tabulae 1 129.

[6] Über die Afra-Officien in Reichenau, Constanz, Augsburg und Straßburg siehe Brambach/Historia 11.

[7] Eine Zusammenfassung über die historischen und legendären Züge in der Überlieferung des Lebens und des Martyriums dieser Augsburger Heiligen bietet A. Bigelmair, in: G. von Pölnitz, Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben (1952) 1-29. Wolf/Handbuch 126 nennt Hermanns Historia eines der frühesten gotischen Neumendenkmäler auf Linien. Stephan/Hinweise 69 stellt fest, daß das Afra-Officium in Augsburg bis ins 15. Jahrhundert nach der Fassung Hermanns des Lahmen gesungen wurde.

ersten Nocturn, sechs Antiphonen und vier Responsorien zur zweiten Nocturn, eine Antiphon und drei Responsorien ad cantica, fünf Antiphonen zur Matutin und eine Antiphon zur zweiten Vesper. Der Text setzt (nach Bigelmair 160) den Stoff der Bekehrung und Leidensgeschichte in Antiphonen und Responsorien um, welche sich an die Psalmen, Gebete und Lektionen für die einzelnen Horen des Officiums anschließen. Hermanns Afra-Officium wurde in die Diözesen von Augsburg, Konstanz und Straßburg aufgenommen. Die Echtheit des Werkes ist unbestritten.

Verlorene Werke

Die von Berthold genannten Historien auf die Heiligen Georg, Gordian, Epimachus, Magnus und Wolfgang (siehe Seite 154) müssen als verloren betrachtet werden. Daß sie einst existierten und von Hermannus stammen, kann nicht angezweifelt werden, da Berthold als Gewährsmann zuverlässig ist [1].

d) Hymnen

1. Rerum salus intermina

Hss.: [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 366 (11./12. Jh.), p. 40 [2]; [**Graz**], Univ.-Bibl. 789 (13. Jh.) [3], Univ.-Bibl. 1550 (13. Jh.) [4]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Aug. LXX (10.-12. Jh.), fol. 149′-150′ [5]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 19824 (anno 1490) [6]; [**Rom**], Bibl. Vat. Borg. M II 17 (14./15. Jh.) [6]; [**Wien**], Nat.-Bibl. (Cpv) 1893 (14. Jh.) [6], Nat.-Bibl. (Cpv) 1962 (15. Jh.) [6].

Ausgaben: A. h. 52 195 (No. 213); Chevalier 2 466, 5 342 (No. 17333); Mone 3 325; Ebel 93 (No. 36).

Literatur: A. h. 52 196.

Da in diesem Hymnus der gleiche schwülstige, gesuchte Stil, der gleiche Aufputz mit griechischen Wörtern und Gräzismen (in frap-

---

[1] Der Anonymus Mellicensis nennt diese Cantus de sanctis satis auctorabiles. Siehe dazu auch Hansjakob 72.

[2] Ebel 12. Danach Ausgabe Ebel 93 (No. 36); Tafel V = Faksimile. A. h. 52 196 korrigiert sich irrtümlicherweise.

[3] A. h. 52 195; Kern 2 44. Breviar aus Seckau.

[4] A. h. 52 195; Kern 2 356. Breviar aus Seckau.

[5] A. h. 52 195; Hss. K. 5 213. [6] A. h. 52 195.

pierender Ähnlichkeit) vorkommt wie in der Sequenz « Grates, honos, hierarchia », schreibt A. h. 52 196 dieses Werk ebenfalls Hermannus Contractus zu. Chevalier 2 466 hingegen nennt Papst Gregor I. als Verfasser. Wir stehen bei dieser Zuschreibung an Hermann auf sehr unsicherem Boden. Allerdings ist das Enjambement, das Übergreifen des Sinnes eines Verses in den folgenden Vers hinein (Enjambement der Strophen 1 und 2, ebenso 3 und 4) eine bei Hermann gerne praktizierte Technik.

Falsche Zuschreibungen anderer Gesänge

O praeclara stella maris, dieser Marianische Hymnus [1], ist keinesfalls ein authentisches Werk Hermanns. Siehe Seelgen 51.

Simon Bariona. Caesarius von Heisterbach (siehe Schönbach 11) und Durandus (A. h. 50 309) schreiben Hermann eine Sequenz « Simon Bariona » zu. A. h. 50 309 hält das Werk für eine Antiphone. Als Antiphon steht der Prosatext « Symon bariona, tu vocaberis Cephas, quod interpretatur petrus ... » in der Hs. Karlsruhe, Bad. Landesbibl. Aug. LX (12. Jh.), fol. 53-55 [2]. Daß damit eine (oder ein Teil einer) Komposition Hermanns vorliegt, ist äußerst zweifelhaft.

Gloria de angelis

Im Ordinale des Gilbertiner-Ordens [3] wird das Gloria de angelis der Weihnachtshauptmesse Hermann zugeschrieben. Es findet sich in der Handschrift eine Angabe, wonach Hermann die Melodie im Traume, von den Engeln habe singen hören [4]. Solche Zuschreibungen, in denen der Engelsgesang eine Rolle spielt, gibt es mehrere in der Musikgeschichte. Historisch ist die Quelle wertlos.

---

[1] A. h. 32 47 (No. 27, XI) ; Chevalier 3 437 (No. 30836) ; Seelgen 51.

[2] Hss. K. 5 196. Ausgaben : Mone 3 330 (No. 960) ; A. h. 5 184. Siehe dazu Manitius 775 ; Hansjakob 80 ; Valois 37 ; Brambach/Historia 17 ; A. h. 50 309 ; Schönbach 11.

[3] Herausgegeben nach einer Hs. des 15. Jh. durch R. M. Woolley (The Gilbertine Rite 1 (1921) 13 ; Publications of the Henry Bradshaw Society, vol. 59).

[4] Gloria angelorum cantus / cujus melodia sanctus Hermannus audivit angelos decantantes, quam et nos cantamus in majoribus sollemnitatibus. Nach Handschin/Legenden 6, wo diese Überlieferung mitgeteilt ist, sind wohl nur die ersten drei Worte dieser Vorschrift alt und das übrige eine spätere Zufügung.

C. Arithmetik

1. *Regulae qualiter multiplicationes fiant in abaco* [1]

Hss.[2] : **[Karlsruhe]**, Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 50′-52′ [3] ; **[München]**, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.) [4], Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 6′-10′ [5].

Ausgaben : Treutlein 643-647 [6].

Literatur : Manitius 766 ; Bubnov XCII ; Hansjakob 67 ; Hartig 644/2 ; Cantor 758.

Dieser oft auch mit De divisione betitelte Traktat lehrt das Multiplizieren und Dividieren auf dem Abacus [7]. Hansjakob 67 gibt die einzelnen Abschnitte des Traktats nicht richtig an. Diese sind, zitiert nach den Foliozahlen der Karlsruher Handschrift : fol. 50′ = De simplici divisione ; fol. 51 = De composita divisione ; fol. 51′ = De simplici divisione sine differentia ; fol. 51′ = De composita divisione sine differentia [8].

---

[1] Inc. : Abbaci tali linearum distinctione divisa est ; expl. : ... per denominationes divisoribus facias.

[2] Bethmann/Italien 232 irrt, wenn er die Regulae in abacum der Hs. Rom, Bibl. Vat. 3101 (11. Jh.) Hermannus zuschreibt. Dieser Traktat ist nach Bubnov LXXVI von Gerlandus.

[3] Hss. K. 4 93 ; Treutlein 591 f. ; Hansjakob 67. Regulae Herimanni qualiter multiplicationes fiaant (sic) in abbaco.

[4] Die Foliozahl ist bei Bubnov XLIII nicht ersichtlich. Die Edition durch Treutlein ist ebenfalls nicht von erschöpfender Klarheit.

[5] Bubnov XLVI ; Wappler 2. Der Anfang « Abbaci ... ipse summam veraciter diffinivit multiplicationes » fehlt in dieser Hs. ; siehe Wappler 2 und Treutlein 593.

[6] Auf Grund obiger drei Handschriften.

[7] Gerbert, Bernelin und Hermannus Contractus waren die hervorragendsten Lehrer der Mathematik im frühen Mittelalter. Alle drei haben aber den Abacus nicht etwa neu eingeführt oder gar erfunden. Sie haben die halbwegs vergessene Kunst der Rechnung auf diesem speziellen Liniensystem bloß in Erinnerung behalten. Über den Abacus orientiert Cantor passim. Über Hermanns Methode, die ausschließlich die gewöhnlichen römischen Zahlzeichen auf die vier waagrechten Zeilen des Abacus setzt, hat Cantor 758 gehandelt. Bei Cantor 752 orientiert man sich ferner über die entsprechende Arbeit Bernelins, der ein Schüler Gerberts, des späteren Papstes Silvester II war.

[8] An Zeugnissen für Hermanns Mathematik-Unterricht ist jener Brief des Konstanzer Domherrn Meinzo an seinen Lehrer Hermannus Contractus anzuführen. Siehe Hartig 644 und Neues Archiv 5 202. Ferner spricht Radulphus Laudunensis (gest. 1131) in seinem Tractatus de abaco (nach Bubnov 389) von dem eximio doctore Hermanno.

2. De conflictu rithmimachiae [1]

Hss.: **[Montpellier]**, Bibl. de la Faculté de médecine 366 (14. Jh.) [2]; **[München]**, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 3′-4′ [3]; **[Paris]**, Bibl. Nat. 7185 (12./13. Jh.), fol. 107-107′ [4], Arsenal, Sciences et arts 830 (15. Jh.) [5]; **[Rom]**, Bibl. Vat. 3101 (anno 1077) [6], Bibl. Vat. Christ. 598 (11. Jh.) [7].

Ausgabe: Wappler 1.

Literatur: Cantor 758; Peiper 198; Hartig 644; Manitius 766; Wappler 1; Bubnov XCVII.

Daß Hermannus Contractus eine Rithmimachie geschrieben hat, kann nicht bündig bewiesen werden. Die Zuschreibung eines solchen Werkes erfolgte erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts: durch Jakob Philipp von Bergamo in seinem Supplementum Supplementi Chronicarum [8] (siehe Wappler 1) und dann durch den unkritischen Trithemius in seinem Catalogus scriptorum ecclesiasticorum (Coloniae) [9]. Die Tatsache, daß der wichtigste Codex München 14836 aus dem 11. Jahrhundert stammt und auch drei andere Traktate Hermanns ohne Angabe des Verfassers enthält, spricht für eine Zuschreibung an Hermannus Contractus. So mag die Rithmomachie, bis sich weitere Quellen erschließen, weiterhin als Werk Hermanns gelten.

Immerhin beschränken sich die Handschriften auf die oben angeführten, denn nur diese stimmen mit Wapplers Text überein. Wappler 2 [10] hat gezeigt, daß es eine ganze Fülle von Rithmimachien gibt, einmal diejenige des Fortolfus, die bei GS 1 285 Odo von Saint-

---

[1] Inc.: Qui peritus arithmeticae huius inventi notitiam ...

[2] Peiper 216; Wappler 2.

[3] Wappler 1; Bubnov XCVII und XLVI. Inc.: Qui peritus ...; expl.: ... Basi latera octo et sedecim ». Der Ausgabe Wapplers liegt diese Hs. und Paris, Bibl. Nat. 7185 zugrunde.

[4] Wappler 2; Bubnov XCVII und LIV. Inc.: Ludus, qui dicitur Ritha i (?)machia. Qui peritus ...; expl.: basis latera octo et sedecim. Diese Handschrift liegt der Ausgabe Wapplers zugrunde, neben München 14836.

[5] Bubnov XCVII. Wappler 2. Alte Nummer 55.

[6] Bubnov LXXVI. Wappler 2. Inc.: Quisquis peritus ...

[7] Bubnov LXXXI und XCVII; Wappler 2. Inc.: Qui peritus ...

[8] Erste Ausgabe 1483 (Venedig), noch ohne literarische Artikel. Diese finden sich erst in den späteren Ausgaben, so in derjenigen von 1493 (Nürnberg). Den Hinweis verdanke ich einer Mitteilung von Arno Duch.

[9] Die Editio princeps erschien 1494 in Mainz (auch in Basel im selben Jahr).

[10] Siehe auch die Übersicht bei Bubnov XCVI.

Maur zugeschriebene, diejenige des Asilo [1], welche sehr häufig als Rithmomachia Wirzeburgensis anonyma ab Asilone [2] retractata überliefert ist und mit « Quinque genera inequalitatis » beginnt [3], sowie einige weitere Rithmomachien [4], auf die wir hier nicht einzugehen brauchen und generell auf Wappler 2 ff. verweisen können.

*

Die Rithmomachie war ein eigentümliches Zahlenspiel, das auf der Arithmetik des Boetius beruht und eigentlich Arithmomachie heißen sollte. Das auf zwei Spielbrettern mit je 64 Feldern ausgetragene Spiel basiert auf den vielfachen und überteiligen Zahlenverhältnissen. Erfinder dieses « pythagoräischen Spiels » ist nach anderen Pythagoras oder Gerbert. Wirkliches Anrecht auf diese Erfindung kann nach Peiper 201 höchstens Gerbert zufallen. Vor ihm ist uns keine Überlieferung bekannt. Das Spiel selber beschreibt in allen Einzelheiten, so, daß man es heute noch genau spielen kann, Peiper 205 ff. [5]

Die Rithmimachie Hermanns ist identisch mit der ihm ebenfalls zugeschriebenen « quadratura circuli » ; siehe Seite 161 (Geometrie).

---

[1] Von Wappler 14-17 ediert nach der Hs. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 4′-6′.

[2] Asilo ist ein Hypokoristikon für Adalbert oder Adalbero. Peiper 215 vermutet, man könnte mit Asilo den Grafen Adalbero von Lambach identifizieren, der Stiftsherr am Dome zu Würzburg war und durch Kaiser Heinrich III. Vertrauen den Bischofssitz (1045) bestieg. Nach Asilo ist im 14. Jh. eine weitere Rithmimachie entstanden, von denen wir noch vier Handschriften kennen (siehe Wappler 9).

[3] Avranches 235 (12. Jh.), fol. 76′ (Bubnov XIX) ; München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 4′-6′ (Bubnov XLVI) ; Oxford, Rawlinson C. 270 (12. Jh.), fol. 20-22 (Bubnov LI) ; Paris, Bibl. Nat. 7185 (12. /13. Jh.), fol. 107′-108′ (Bubnov LIV) ; Paris, Bibl. Nat. 7377C (11./12. Jh.), fol. 17′ (Bubnov LVII) ; Paris, Bibl. Nat. 14065 (11. /13. Jh.), fol. 5′-6′ (Bubnov LXIII) ; Paris, Bibl. Nat. 15119 (12. Jh.), fol. 9-12 (Bubnov LXIV) ; Rom. Bibl. Vat. 3101 (anno 1077), fol. 3-5′ (Bubnov LXXVI) ; Rom, Bibl. Vat. Christ. 598 (11. Jh.), (Bubnov LXXXI) ; Wien, Nat.-Bibl. 5216 (15. Jh.), fol. 59-62 (Peiper 214).

[4] Die anonyme Rithmimachie der Hs. Libri 483 (siehe Cat./Libri 103) ist ohne Grund Hermannus Contractus zugeschrieben worden. Da der Aufenthaltsort der Hs. unbekannt ist und der Katalog ungeschickterweise das Initium des Traktats nicht mitteilt, kann nicht entschieden werden, ob es sich um die Hermann zugeschriebene Rithmomachie handelt. Aus dem Titel « Rythmachia » statt « Rithmimachia » (siehe das Faksimile Cat./Libri, p. XXIX) könnte man auf eine Übereinstimmung mit dem Traktat in Rom, Bibl. Vat. 3101 (11. Jh.), fol. 3-5′ schließen. Dieser ist aber nicht das Werk Hermanns, sondern die Rithmomachia Wirceburgensis anonyma (siehe oben Anm. 3), die häufig zusammen mit Hermanns Werk überliefert ist und auch häufig als mit ihm zusammengehöriges Werk betrachtet worden ist (im Falle Paris, Bibl. Nat. 7185, siehe Wappler 2).

[5] Hansjakob 80 kennt von De conflictu rithmimachiae nur den Titel und hält den Traktat für ein theoretisches Werk über die Verse-Kunst.

3. *Figura quadrilatera* [1]

Hss.: **[Durham]**, Cathedral Library, ohne Signatur (12. Jh.) [2]; **[Oxford]**, St. John's College Library XVII (ca. 1111), fol. 48′-50 [3].

Ausgabe: Yeldham 241 [4]; Yeldham 244-245 [5].

In beiden genannten Handschriften sind die Fraktionstabellen als Werke eines Hermannus überliefert. Da Hermann von Dalmatien aus zeitlichen Gründen als Autor nicht in Frage kommt, lag die Vermutung nahe, in Hermannus Contractus den Autor zu sehen, zumal seine Traktate über das Astrolabium solche Brüche enthalten. Beide Handschriften verwenden die herkömmlichen römischen Zahlzeichen und sind frei von Einflüssen arabischer Rechenkunst (nach Yeldham 243). Aus diesem Grunde auf ein Frühwerk Hermanns zu schließen, ist allzu gewagt, da sogar die Zuschreibung an Hermannus Contractus hypothetisch ist. Die Dezimalbrüche dieser Tabellen werden wohl auf die Traktate Hermanns über das Astrolabium zurückgehen. Sie wirklich als selbständige Arbeiten (in dieser Form) anzunehmen und Hermannus Contractus zuzuschreiben, ist wissenschaftlich kaum haltbar. Dennoch zwingt uns die Zuschreibung an Hermannus, die Tabellen vorläufig im Oeuvre Hermanns zu belassen. Es war bisher nicht möglich, diese Tabellen mit den vielen anonymen Tabellen in der Hs. Karlsruhe, Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.) zu vergleichen. Selbst wenn eine der dort erhaltenen Tabellen [6] identisch wäre mit denjenigen der englischen Handschriften, so ließe dies noch keinen Schluß zu, daß Hermannus Contractus wirklich ihr Verfasser ist [7].

---

[1] Incipit der Hs. Oxford: « Ne in colligendis unciarum vel minutiarum summulis ... »

[2] Beschreibung der Hs. bei Yeldham 240. Yeldham weist auf die Ähnlichkeit dieser Fraktionstabelle mit den Tabellen in der Hs. Oxford hin.

[3] Hermanni figura quadrilatera; Bubnov XCII. Beschreibung der Hs. bei Yeldham 240.

[4] Wiedergabe einer Tabelle.

[5] Abdruck des Traktats aus der Oxforder Hs.

[6] Fol. 87′-88 stehen beispielsweise Tabellen zur Rechnung mit Minutien. Fol. 77′, 78, 78′, 83, 83′, 84, 84′ enthalten Regulae de untiis vel minutiis. Siehe Hss. K. 4 93.

[7] Denn alle diese Tabellen sind anonym. Diejenigen auf fol. 85′ über die Multiplikation und Division stammen nicht von Hermann, sondern von Victorius von Aquitanien. Siehe Hss. K. 4 93.

D. Geometrie

Falsche Zuschreibungen

De quadratura circuli. Die Zuschreibung eines Traktates über die Quadratur des Zirkels beruht offensichtlich auf einem Irrtum. Er mag daher rühren, daß De quadratura circuli des Franco Leodiensis [1] häufig zusammen mit Werken Hermanns überliefert ist und daß dieser Traktat Francos von Lüttich dem Erzbischof Hermann II. von Köln gewidmet ist [2]. Auch Hansjakob 67 scheint dem Irrtum verfallen zu sein, es bestehe dadurch irgend ein Zusammenhang mit Hermannus Contractus. Hansjakob 67 glaubt sogar herausgefunden zu haben, welches das Incipit dieses Hermannschen Traktats über die Quadratur des Zirkels war ; Neugart 514 bemerkt, daß er mit den Worten « Qui peritus arithmeticae » begonnen habe. Dies ist nun aber das Incipit von Hermanns Traktat « De conflictu rithmimachiae » (siehe Seite 158, Anm. 1). Somit muß ein Traktat « De quadratura circuli » als Werk Hermanns endgültig gestrichen werden.

De geometria arte. Manitius 764 hat die Vermutung ausgesprochen, es handle sich bei der Zuschreibung einer Ars geometrica wohl um eine Verwechslung mit dem Traktat Gerberts [3]. Die Zuschreibung kann darauf zurückzuführen sein, daß Kapitel 6 und 7 des Traktats De utilitatibus astrolabii II wörtlich aus der Geometria incerti auctoris (Gerbert ?) entnommen sind [4]. Die Frage, ob De utilitatibus astrolabii II überhaupt von Hermannus Contractus stammt, wird im Kapitel Astronomie zu stellen sein. Wenn Berthold (PL 143 28B) schreibt « geometriam quamdam non parvae profecto, quantum ad artem illam, utilitatis, sicut in hac nemo majorum tanta scientia et subtilitate praedictus fuit, ipse quoque naturali ratione et ordine per

---

[1] Ausgabe bei Bubnov 384-85.

[2] Meier/Künste 17. Im Vorwort zu den sechs Büchern erwähnt Franco, wieviele Gelehrte, zuletzt Gerbert (Franco schreibt im 11. Jh.), sich vergeblich um dieses Problem bemüht hätten.

[3] Meier/Künste 16 wies darauf hin, daß De geometria des Boetius sich im Jahre 821 an der Bibliothek des Klosters Reichenau befand (Becker, Kat. 6, No. 356).

[4] Kapitel 6 (PL 143 410-11) entspricht wörtlich der Geometria incerti auctoris (Gerbert ?) liber 3, cap. 6 ; publiziert bei Bubnov 321-22. Kapitel 7 (PL 143 411) entspricht wörtlich Gerberts (?) Buch 4, Kapitel 48 ; publiziert bei Bubnov 358.

numeros et figuras conscripsit », so heißt dies sicherlich nicht, Hermannus hätte einen Traktat De geometria arte verfaßt, sondern vielmehr, er habe allgemein über Geometrie gehandelt [1].

E. Astronomie

1. *De mensura astrolabii* [2]

Hss. : [**Avranches**], Bibl. publ. 235 (12. Jh.), fol. (51) 54-58 [3] ; [**Berlin**], Staatsbibl. 956 (N 307) (12. Jh.), fol. 11-11′ [4] ; [**Darmstadt**], Landesbibl. 947 (12. Jh.), fol. 166-171′ [5] ; [**Chartres**], Bibl. Publ. 214 (12. Jh.) [6] ; [**Erfurt**], Amplon. Q 351 (13. Jh.), fol. 24-26 (33)[7], Amplon. Q 357 (13. Jh.), fol. 101-113′ [8], Amplon. Q 363 (13./14. Jh.), fol. 97-98 [9], Amplon. Q 369 (14. Jh.), fol. 231-234 [10] ; [**Göttingen**], Univ.-Bibl. Philos. 42 (12. Jh.), fol. 1-4 [11] ; [**Kassel**], Landesbibl. ast. 8⁰ 4 (16. Jh.)[12] ; [**Leiden**], Univ.-Bibl. Bibl. Publ.

---

[1] Wenn Richard de Fournival dem Hermannus Contractus eine « Euclidis geometria arithmetica et stereometria ex commentario Hermanni secundi » zuspricht, ist dies ein offensichtlicher Irrtum, der auf der Verwechslung Hermanns des Lahmen mit Hermannus secundus beruht. Siehe Delisle/Cabinet 2 526 No. 37. Hermannus II. oder Hermann von Dalmata lebte im 12. Jahrhundert.

[2] Incipit Praefatio : Herimannus Christi pauperum peripsima ... Cum a plurimis ... – Incipit liber : In metienda igitur subtilissimae inventionis Ptolemaei Walzachora ...

[3] Bubnov 111, XIX ; Zinner 139, No. 4172a ; Cat./Dép. 4 545.

[4] Bubnov 111, XX ; Zinner 139, No. 4166. Ganze Praefatio. Anfang « In metienda igitur ... bis Anfang Kapitel 3, wo die Hs. abbricht : ... equaliter dispertire. Similiter, ab/ (Abbruch = PL 143 384 B/C). Darauf fehlen in der Hs. sechs Folios. Siehe Bubnov XXI. Nach den Capitula stand hier wohl ursprünglich der ganze Traktat, neben anderen Traktaten. Zinner 432. Rose 2 3 1178b. Das Kapitel-Verzeichnis (53 Titel) wird von Rose mitgeteilt.

[5] Zinner 139, No. 4165.

[6] Zinner 139, No. 4172.

[7] Zinner 139, No. 4180 ; Bubnov 110, XXXI ; Schum 588. Fragment. Incipit : Heremannus Christi pauperum ; explicit : proporcione se habet. Diese Worte finden sich nicht im regulären Text des Traktats.

[8] Zinner 139, No. 4179 ; Schum 599. Incipit : wie Hs. Q 351 ; explicit : altitudo rei supra aliam posite.

[9] Zinner 139, No. 4181 ; Schum 609. Fragment. Incipit : wie Hss. Q 351 und 357 ; explicit (Abbruch) : per sex climata et iniciis et terninis eorum. Diese Worte finden sich nicht im Traktat bei PL 143 381 ff.

[10] Zinner 140, No. 4183 ; Schum 621. Incipit : wie Hss. Q 351, 357, 363.

[11] Zinner 139, No. 4173 ; Bubnov 111, XXXII ; incipit : Hermannus Christi pauperum ... Vollständig.

[12] Zinner 140, No. 4185.

Leid. XVIII. 191. E (13. Jh.), fol. 157-162[1]; [**London**], Brit. Mus. Addit. MSS. 22790 (? Jh.), fol. 1-4[2], Brit. Mus. Arundel 4⁰ 377 (13. Jh.), fol. 35 ff.[3], Brit. Mus. Old Royal 15 B IX (11. Jh.), fol. 51 ff.[4]; [**Louvain**], Univ. 51a (12. Jh.)[5]. [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 560 (11. Jh.), fol. 1[6], Bayer. Staatsbibl. Clm 13021 (12. Jh.), fol. 69-72[7], Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 81′-84′[8], Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 16′-24[9], Bayer. Staatsbibl. Clm 15957 (12./13. Jh.), fol. 3-10′[10]; [**Oxford**], Bodleian Libr. Digby 51 (13. Jh.), fol. 18-21[11], Bodleian Libr. Digby 174 (12. Jh.), fol. 196-200[12], Bodleian Libr. Merton College CCLIX (13. Jh.), fol. 42-48[13]; [**Paris**], Bibl. Mazarine 3642 (1258) (13. Jh.), fol. 55-69[14], Bibl. Nat. lat. 11248 (12. Jh.), fol. 33-36[15], Bibl. Nat. lat. 15078 (12. Jh.), fol. 33-39[16], Bibl. Nat. lat. 16201 (12. Jh.), fol. 1-2′[17], Bibl. Nat. lat. 16208 (12. Jh.), fol. 83′-85′[18], Bibl. Nat. lat. 16652 (13. Jh.), fol. 11-14′[19], Bibl.

---

[1] Zinner 140, No. 4184; Bubnov 111, XXXV; Hss.-Verzeichnisse 482. Incipit: Hermannus ... Vollständig.

[2] Bubnov 110, XXXVIII. Anonym überliefert.

[3] Zinner 139, No. 4181a; Bubnov 111, XXXVIII.

[4] Zinner 139, No. 4160; Bubnov 111, XXXVI. Vollständig. Die Beschreibung des Astrolabs in London, Brit. Mus. Vespas. A II (12./14. Jh.), fol. 35′-41 ist nicht von Hermannus Contractus, sondern einem Schüler Hermanni secundi (= Hermanns von Dalmata). Siehe CSM 1 12.

[5] Bubnov 110, XXXIX.

[6] Bubnov 111, XLI. In diesem « Liber H Schedelii » befindet sich eine Tafel, die auf De mensura bezug nimmt.

[7] Zinner 139, No. 4163; Bubnov 112, XLI. Vollständig.

[8] Zinner 139, No. 4164; Bubnov 111, XLIV; Dümmler 135. Anonym, ohne Praefatio.

[9] Zinner 139, No. 4160; Bubnov 111, XLVI; Wappler 2. Vollständig, mit Praefatio anonym. Incipit: H. Christi pauperum ...

[10] Zinner 139, No. 4176.

[11] Zinner 139, No. 4181b; Bubnov 111, L. Vollständig.

[12] Zinner 139, No. 4174; Bubnov 111, LI. Vollständig.

[13] Zinner 139, No. 4181c; Bubnov 110, LIII. Ohne Praefatio-Anfang. Incipit: Cum a pluribus ... PL 143 381A.

[14] Zinner 139, No. 4181d; Bubnov 110, LIII. Vollständig.

[15] Zinner 139, No. 4169; Bubnov 111, LXI.

[16] Bubnov 111, LXIV. Vollständig. Fehlt bei Zinner.

[17] Zinner 139, No. 4171; Bubnov 111, LXV. Fragment; incipit: Hermannus Christi pauperum – explicit (Abbruch): summam australem, cui/ (= PL 143 387C/D), Mitten im 8. Kapitel.

[18] Zinner 139, No. 4170; Bubnov 112, LXV. Incipit: Hermianus (sic!) Christi pauperum ...; explicit: ... non pigere debet. Also Kapitel 1-8. Dann folgt: Incipit secundus. Quadrantem igitur prefati dierum circuli ... alias debet notificari ». Dies ist das 9. und letzte Kapitel von De mensura. Also vollständig überliefert.

Nat. Nouv. acq. lat. 229 (12. Jh.), fol. 19-25′ [1]; [**Pommersfelden**], Schloßbibl. 60, No. 2 (12. Jh.) [2]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St.Peter a. V. 7 (12. Jh.), fol. 1-12′ [3], Klosterbibl. St. Peter a. V. 32 (11./12. Jh), fol. 94-96′ [4]; [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. mat. 4⁰ 33 (13. Jh.), fol. 73′-78 [5]; [**Wien**], Nat.-Bibl. Cpv 12600 (12./13. Jh.), fol. 19-21 [6]; [**Wolfenbüttel**], Landesbibl. 3549 (13. Jh.), fol. 91′-96 [7].

Über weitere Hss. siehe Anm. 8.

Ausgaben : Pez 3 2 94 ; PL 143 381-390.

Literatur : Manitius 762 ; Manitius/Geschichtliches 32 691 [9]; Hansjakob 62 ; Hartig 644/1 ; Bubnov CV und 109.

Der Traktat, wie er uns durch Pez und PL als Werk des Hermannus Contractus vorliegt, zerfällt in eine Praefatio und neun Kapitel. Aus dem Widmungsbrief geht hervor, daß er einem Kleriker B [10] gewidmet ist. Die Praefatio stellt fest, daß die Konstruktion des Astrolabiums hierzulande in Verwirrung geraten und unvollkommen geworden sei. Durch die genaue Beschreibung des astronomischen Instruments soll

---

[19] Zinner 139, No. 4177 ; Bubnov 111, LXVI ; Delisle 457. Überlieferung wie bei der Hs. Paris 16208. Siehe Seite 163, Anm. 18.

[1] Zinner 139, No. 4167 ; Bubnov 111, LXX ; Delisle 456 ; Meier/Künste 10. Fol. 19-25 oder p. 269-282. Incipit : H. Christi pauperum ... ; vollständig.

[2] Zinner 139, No. 4168. Zinner 432 : Nur die ersten drei Abschnitte, mit Anmerkungen und Zeichnungen des 15. Jahrhunderts.

[3] Zinner 139, No. 4162 ; Bubnov 111, LXXXVI ; Pertz/Reise 482. Vollständig.

[4] Zinner139, No. 4161 ; Bubnov 110, LXXXVII ; Pertz/Reise 481 ; Wattenbach/Reise 614. Ohne Prolog. Incipit : In metienda igitur ... ; bricht ab Mitten im 6. Kapitel mit : Hoc modo alhauca per mensuratum totum/ (= PL 143 387A). Fragment. Der Text ist demjenigen in Paris, Nouv. acq. 229 ähnlich ; siehe oben (Anm. 1).

[5] Zinner 140, No. 4182. [6] Zinner 139, No. 4175. [7] Zinner 139, No. 4178.

[8] Nur das Sternverzeichnis (PL 143 385-388) steht in folgenden Hss. : *a*) Karlsruhe, Bad. Landesbibl. Aug. CXLVI (10./11. Jh.), fol. 113. Siehe Hss. K. 4, Codex CXLVI ; Zinner 140, No. 4186 ; Zinner 432, No. 4186. *b*) München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14763 (12. Jh.), fol. 204-214. Siehe Zinner 140 und 432, No. 4187. In dieser Hs. ist das Sternverzeichnis ergänzt durch einige, im Druck nicht erhaltene und zum Teil wieder durchgestrichene Abschnitte. Schließlich wird, soviel aus Cat./Libri 103 hervorgeht, auch die Hs. G. Libri 483 (12. Jh.) De mensura astrolabii enthalten haben. Der Aufenthaltsort dieser Hs. ist unbekannt.

[9] Übersicht über die Erwähnung in Bibliotheks-Katalogen.

[10] Damit ist mit größter Wahrscheinlichkeit Berengar gemeint. Dies geht aus jener Anmerkung in der Hs. Oxford, Digby 174, fol. 210′, hervor, die ferner mitteilt, Gerbert habe das (erste) Buch über den Gebrauch des Astrolabs geschrieben und Hermannus, auf Geheiß von Berengar, den Traktat De mensura, über die Herstellung dieses Gerätes. Siehe dazu unsere Ausführungen zu De utilitatibus I.

Klarheit über sein Wesen geschaffen werden. Dieses Astrolabium wird nicht in der gebräuchlichen Form als Ring beschrieben ; die Himmelskugel wird durch den Verfasser vielmehr auf eine Ebene (in plana sphaera) projiziert, welche Konstruktion auf Ptolemäus fußt und den Namen « walzachora » trägt. Am Schluß verweist der Autor der Schrift auf ein anderes Werk, worunter eines der beiden andern Bücher über den Gebrauch des Astrolabiums gemeint sein könnte.

Hermannus Contractus muß als Verfasser dieser De mensura astrolabii betrachtet werden, trotzdem viele Handschriften ohne das Widmungsschreiben, worin Hermannus « Christi pauperum » namentlich genannt ist, überliefert sind. Auch Zinner 432, No. 4160-4187 hält an der Autorschaft Hermanns des Lahmen fest, ebenfalls Bubnov XV, der den Traktat in seinem Werk mit « h » bezeichnet, nennt ihn « Hermanni Contracti de mensura astrolabii ». Berthold bezeugt die Abfassung von Demensura astrolabii leider nicht in seiner Vita.

De utilitatibus astrolabii – Liber primus [1]
(wohl nicht von Hermannus Contractus)

Hss. : [**Avranches**], Bibl. publ. 235 (12. Jh.), fol. 58-66 [2] ; [**Berlin**], Staatsbibl. 956 (N 307) (12. Jh.), fol. 11-11′ [3] ; [**Chartres**], Bibl. publ. 214 (173) (12. Jh.), fol. 15-21 [4] ; [**Darmstadt**], Landesbibl. 947 (12. Jh.), fol. 171′-181′ [5] ; [**Erfurt**], Amplon. Q 351 (13. Jh.), fol. 26-30′ [6], Amplon. Q 363 (13./14. Jh.), fol. 98 [7], Amplon. Q 369 (14. Jh.), fol. 234-239 [8] ; [**Göttingen**], Univ.-Bibl. Philosoph. 42 (12. Jh.), fol. 4-14 [9]; [**Hannover**], Oeff. Bibl. 194 (13. Jh.), fol. 64-68′ [10]; [**Leiden**], Univ.-Bibl. Bibl. Publ. Leid. XVIII 191 E

---

[1] Incipit : Quicumque astronomicae peritiam disciplinae ... ; explicit : ... poteris fabricare horologia. 21 Kapitel.

[2] Bubnov 111, XIX. Anonym, zusammen mit De mensura und De utilitatibus II.

[3] Bubnov 111, XXI ; Rose 2 3 1178b. Hier nur die Titelüberschriften der Kapitel 1-20 (ohne 21), im Anschluß an De mensura (Fragment). Von den im ganzen 53 Titeln, die Rose 2 3 1179 mitteilt, berühren sich viele mit der Geometrie Geberts. Eine sinnvolle Ordnung der Titel ist nicht ersichtlich.

[4] Bubnov 109, XXV. Anonym.

[5] Zinner 108, No. 3134. Als Werk Gerberts.

[6] Zinner 109, No. 3141 ; Schum 588.

[7] Zinner 109, No. 3142 ; Schum 609. Unvollständig.

[8] Zinner 109, No. 3146 ; Schum 621.

[9] Bubnov 112, XXXII ; Zinner 108, No. 3135. Als Werk Gerberts.

[10] Zinner 109, No. 3144. Als Werk Gerberts.

(13. Jh.), fol. 162-174 [1], Univ.-Bibl. Scaliger 38 (31) (11. Jh.), fol. 40-47′ [2]; [**Leipzig**], Univ.-Bibl. 1473 (15. Jh.), fol. 187-188′ [3]; [**London**], Brit. Mus. Arundel 377 (13. Jh.) [4], Brit. Mus. Old Royal 15B IX (11. Jh.) [5]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 560 (11. Jh.), fol. 1′-14′ [6], Bayer. Staatsbibl. Clm 13021 (12. Jh.), fol. 72-79′ [7], Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 73′-79′ [8], Bayer. Staatsbibl. Clm 14763 (12. Jh.), fol. 189-202 [9], Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 144-156′ [10]; [**Oxford**], Bodleian Libr. Digby 51 (13. Jh.), fol. 21 [11], Bodleian Libr. Digby 174 (12. Jh.), fol. 200-208 [12]; [**Paris**], Bibl. Nat. lat. 11248 (11./12. Jh.),

---

[1] Bubnov 112, XXXV; Zinner 109, No. 3145. Als Werk Gerberts.

[2] Bubnov 109, XXXIV; Zinner 108, No. 3131. Excerpte. Anonym.

[3] Zinner 109, No. 3147.

[4] Bubnov 109, XXXVIII. Anonym.

[5] Bubnov 111, XXXVI. Anonym. Vollständig; wichtige Hs., zusammen mit De mensura und De utilitatibus II überliefert.

[6] Bubnov 111, XLI; Zinner 108, No. 3129. Anonym, im Anschluß an eine Tafel, die sich auf De mensura bezieht; siehe das Hss.-Verzeichnis von De mensura.

[7] Bubnov 112, XLI; Zinner 108, No. 3139. Als Werk Gerberts. Vollständig, aber mit folgender Reihenfolge der Kapitel: 1-6, 21, 14, 20, 7-13, 15-19.

[8] Bubnov 111, XLIII; Zinner 108, No. 3138; Manitius 763; Dümmler 135. Unvollständig und interpoliert. Anordnung der Kapitel: 1-5, 7-9, 6, 10-18 (Ende fehlt), 19 (letzter Satz fehlt), 21. Die Hs. stammt aus St. Emmeram (G 73). Statt des zweiten Buches De utilitatibus folgt fol. 80-80′: Incipit de horologio secundum azachorum id est speram rotundam und daran schließt sich fol. 81′ (siehe Hs.-Verzeichnis) De mensura. Diesen Schriften geht fol. 71-72′ eine Vorrede voran, die von Dümmler 136-139 veröffentlicht wurde, die nach der Meinung von Dümmler 135 f. und Manitius 763 von Hermannus Contractus stamme und das Vorwort zu einer von ihm veranstalteten Gesamtausgabe darstelle. Sie ist anonym und in einem schwülstigen Stil geschrieben. Wenn Dümmler diese Vorrede allein darum Hermannus Contractus zuschreibt, weil ihr Inhalt in einem direkten Zusammenhang steht zu den auf sie folgenden Traktaten, so muß diese Zuschreibung an Hermannus abgewiesen werden, weil gerade das astronomische Werk (De utilitatibus I) wohl kein authentisches Werk ist. Das Vorwort legt großen Wert auf astronomische Dinge, die mit Christi Leben verknüpft werden. Es ist ein eigentliches Loblied auf die Astronomie. De utilitatibus astrolabii I muß vom Verfasser der Vorrede also bereits als Werk Hermanns angesehen worden sein. Diese Ansicht ist heute nicht mehr vertretbar. Incipit der Vorrede: Ad intimas phylosophiae ...; explicit: partis ipsius particula. Hansjakob 63 lehnt die Zuschreibung der Vorrede an Hermannus ebenfalls ab, allerdings aus einem Grunde, der auch nicht unbedingt stichhaltig ist: weil De utilitatibus astrolabii I ja bereits ein Vorwort habe. Damit meint er natürlich das Vorwort von De mensura astrolabii. Alles Weitere siehe Seite 176.

[9] Bubnov 111, XLV; Zinner 108, No. 3137; Dümmler 135. Anonym. Anordnung: Kapitel 1-18 (ohne Schluß), 19 (Teile), 21. Anstelle von Kap. 20 steht eine Interpolation.

[10] Bubnov 111, XLVIII; Zinner 108, No. 3130; Wappler 2. Anonym.

[11] Bubnov 111, LI. Vollständig, gleich im Anschluß an De mensura. Anonym.

[12] Bubnov 111, LI. Anonym.

fol. 36-41′ [1], Bibl. Nat. lat. 14065 (11./12. Jh.), fol. 48′-51 [2], Bibl. Nat. lat. 15078 (12. Jh.), fol. 39-50′ [3], Bibl. Nat. lat. 16201 (12. Jh.), fol. 2′-4′ [4], Bibl. Nat. lat. 16208 (12. Jh.), fol. 85′-88′ [5], Bibl. Nat. lat. 16652 (13. Jh.), fol. 14′-21′ [6], Bibl. Nat. Nouv. acq. 229 (12. Jh.), fol. 29′-40′ [7]; [**Rom**], Bibl. Vat. 4539 (17. Jh.), fol.112 [8], Bibl. Vat. Christ. 1661 (11./12. Jh.), fol. 66′-77 [9]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St. Peter a. V. 7 (12. Jh.), fol. 12′-30 [10]; [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. mat. 4⁰ 33 (13. Jh.), fol. 78-86 [11]; [**Wolfenbüttel**], Landesbibl. 3549 (13. Jh.), fol. 96-101′ [12]; [**Zürich**], Zentralbibl. Car. C. 172 (11./12. Jh.), fol. 44′-59 und 76′-78 [13].

---

[1] Bubnov 111, LXI. Anonym. Fragment : bricht auf « absterget » (PL 143 404CD) am Ende des 19. Kapitels ab.

Die Libri horologii regis Ptolomei, in der Hs. fol. 5′-16, haben Ähnlichkeit mit De utilitatibus I : Kap. 20 ist ähnlich dem 14. Kap. (PL 143 400-401), Kap. 21 dem Kap. 9 (PL 143 399), Kap. 24 ist sehr ähnlich dem 21. Kapitel (PL 143 404).

Der Traktat « De horologio secundum alkoram, id est speram rotundam », in der Hs. fol. 16-22′, hat wiederum Berührungspunkte mit dem ersten Buch De utilitatibus astrolabii : Kap. 8 ist sehr verwandt dem Kap. 20 (PL 143 404) und Kap. 9 dem Kap. 19 (PL 143 403-404). Siehe dazu Bubnov LX.

[2] Bubnov 110, LXIV. Anonym. Enthält die Kapitel 1-6, 17, 20, 21, 19.

[3] Bubnov 112, LXIV. Als Werk Gerberts. Anordnung der Kapitel : 1-13, 21, 14, 20, 15-18 (bricht vor dem Ende ab). Kap. 19 fehlt.

[4] Bubnov 111, LXV. Fragment. Beginnt mit « semper inequales sunt, nisi ... » (Mitte 13. Kapitel ; PL 143 400CD) und bringt den Text bis zum Ende des 21. Kapitels. Anonym.

[5] Bubnov 112, LXVI. Als Werk « Gilberti », gleich im Anschluß an De mensura astrolabii des « Hermianus ». Dies ist bis auf die Schreibweise der Namen eine Überlieferung, die unserer heutigen Zuschreibung entspricht. Siehe das Hs.-Verzeichnis von De mensura astrolabii.

[6] Bubnov 112, LXVI. Wiederum als Werk « Gileberti » und im Anschluß an De mensura astrolabii des « Herinamius ».

[7] = pagina 290-311. Bubnov 111, LXX ; Zinner 108, No. 3136. Anonym. Fragment. Anordnung der Kapitel : 1-14, 15 (reicher), 16-18 (Teil von Kapitel 18 überliefert und daran angehängt das Kapitel 19, das am Ende abbricht, auf « finitur oceano », PL 143 404, 1 Linie nach C – in der Hs. finitur statt terminatur). Delisle 456.

[8] Bubnov 110, LXXX. Excerpte. Anonym, scheinbar ohne die astronomischen Traktate Hermanns überliefert.

[9] Bubnov 109, LXXXIII. Anonym.

[10] Bubnov 111, LXXXVI ; Zinner 108, No. 3133 ; Cantor/Agrimensoren 155. « De utilitatibus astrolabii liber *secundus* incipit. Quincunque ... ».

In dieser Hs. befindet sich nach Bubnov LXXXVI eine Glosse, die von Cantor nicht berücksichtigt wurde, nach welcher De utilitatibus astrolabii I nicht von Gerbert, sondern von Hermannus stammen würde. Siehe die Glosse zum Anfang des dritten Kapitels der Geometria incerti auctoris (Bubnov 317, Zeile 28) bei Bubnov LXXXVI.

[11] Zinner 109, No. 3143. [12] Zinner 109, No. 3140.

[13] Zinner 108, No. 3132. Mohlberg 142, No. 342. Die Angaben von Zinner sind ungenau. Fol. 44′-59 befinden sich die Kapitel 1-17 (fine), PL 143 389-402. Fol. 76′-78 überliefert

Über weitere Hss. siehe Anm. 1.

Ausgaben : Pez 3 2 109-130 ; PL 143 389-404 ; Bubnov 114-147.
Literatur : Manitius 762 ; Wattenbach 2 42 (No. 4) ; Cantor 886 ; Hansjakob 62 ; Hartig 644/1. Bubnov 109 ; Manitius/Geschichtliches 32 691 (Bibliothekskataloge).

Dieses erste Buch De utilitatibus astrolabii [2] ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von Hermannus Contractus verfaßt. Wir haben trotzdem die handschriftliche Überlieferung möglichst vollständig mitgeteilt, damit daraus hervorgehe, in welchem Zusammenhang dieses erste Buch zu den andern astronomischen Schriften Hermanns steht. Bubnov 109, der den Traktat als zweifelhaftes Werk Gerberts [3] publiziert, nennt viele Gründe, weshalb das Werk nicht Hermannus Contractus zugeschrieben werden kann [4]. Einmal ist es in keiner einzigen Hs. eindeutig als Werk Hermanns überliefert. Dann weist es der vor 1084 geschriebene Katalog des Klosters S. Apri in Toul zweifelsfrei Gerbert zu (« libellus Girberti »). Unter Gerberts Namen findet sich das Werk in manchen Hss. (siehe unser Verzeichnis und die Zusammenstellung bei Bubnov 112). Schließlich sei noch auf die von Bubnov 113 (sub D) mitgeteilte Anmerkung in der Hs. Oxford, Digby

---

das 19. Kapitel ohne den Schluß-Satz. Incipit : Initium primi climatis est ... ; explicit : probandum dimittitur.

[1] Luxemburg, Stadtbibl. cod. 27 (13. Jh.), fol. 150 (Nachtrag auf Grund einer freundlichen Mitteilung von Arno Duch). Die Hs. Libri 483 beginnt nach Cat./Libri 103 mit dem Traktat De utilitatibus astrolabii I : Quicunque astronomicae peritiae ... Der Text dieser Hs., deren Aufenthaltsort unbekannt ist, soll beträchtliche Abweichungen gegenüber der Ausgabe in PL aufweisen. Cat./Libri 103 meint sogar, die Fassung der Hs. Libri 483 sei die ursprünglichere, da sie kurz nach dem Tode Hermanns geschrieben worden sei. Die Überlieferung war auch hier anonym. Ob im Catalogus S. Apri in Toul mit « de astronomia cum peryesi Prisciani et Girberto de astrolapsu, vol. I » unser Traktat gemeint ist, kann nicht beantwortet werden. Siehe Bubnov LXXXVIII ; Becker 153. Um welche Hs. es sich bei dem von Pertz/England 104 in der Bibl. Caroli Theyer in Glostershire (6625. 255 = Hermannus Contractus de astrolabio) eingesehenen Codex handelt, kann ich ebenfalls nicht ermitteln.

[2] Es werden darin Anweisungen gegeben über das Auffinden der Sonne in der Ekliptik an bestimmten Tagen, über die Angabe der Sonnenhöhe zu bestimmten Stunden, über die Ermittlung der Höhe beliebiger Sterne, über die Zeitbestimmung für den Eintritt der Dämmerung und anderes mehr. Ausführlich werden die sieben Himmelsklimata aus Martianus Capella erörtert. Ferner finden sich darin einige, mit arabischen Namen bezeichnete Sternbilder aufgezeichnet.

[3] Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II, lebte im 10. Jahrhundert. Seine sämtlichen Werke, von denen die berühmte Geometrie (über ihren Inhalt siehe Cantor/Agrimensoren 160) das Hauptwerk darstellt, hat Bubnov herausgegeben.

[4] Auch Zinner 108 rubriziert es als Werk Gerberts.

174, fol. 210′ aufmerksam gemacht, welche besagt, das erste Buch De utilitatibus astrolabii stamme von Gerbert ; Hermannus aber habe auf Bitten Berengars eine Schrift über die Herstellung des Astrolabs verfaßt und Gerberts Schrift hinter seine eigene gereiht [1]. Diese Überlieferung scheint auch insofern plausibel zu sein, als die von Pez und PL veröffentlichten beiden Bücher De utilitatibus astrolabii miteinander in keinem sinnvollen Zusammenhang stehen, während De mensura astrolabii von Hermannus zum ersten Buch De utilitatibus astrolabii insofern eine sinnvolle Ergänzung darstellt, als es erklärt, wie das Astrolab, dessen Gebrauch durch Gerbert (?) beschrieben wird, hergestellt wird. De mensura astrolabii könnte also sehr wohl als Pendant zu dem schon bestehenden Traktat über den Gebrauch des Astrolabiums entstanden sein. Wenn es in der Folgezeit auch in den meisten Fällen (siehe Bubnov 109-111) zusammen mit Gerberts (?) Werk überliefert wurde, hatte dies also seine plausibeln Gründe. Da Hermannus im Vorwort zu De mensura astrolabii als Verfasser genannt ist, lag es nahe, daß eine spätere Zeit auch das erste Buch De utilitatibus astrolabii Hermann dem Lahmen zuschrieb.

2. De utilitatibus astrolabii – Liber secundus [2]

Hss. : [**Avranches**], Bibl. publ. 235 (12. Jh.), fol. 73′-74′ [3] ; [**Berlin**], Staatsbibl. 956 (12. Jh.), fol. 14 [4] ; [**Darmstadt**], Landesbibl. 947 (12. Jh.), fol. 182′ [5] ; [**Erfurt**], Amplon. Q 351 (13. Jh.), fol. 30′-33′ [6], Amplon. Q 369 (14. Jh.), p. 239-240′ [7]; [**Fermo**], 3 (13. Jh.) [8];

---

[1] Vergleiche dazu den Brief Meinzos von Konstanz an Hermannus Contractus in der Hs. Paris, Bibl. Nat. Reg. 7377C (13. Jh.), fol. 46′-47 (Zinner 224, No. 7264). Meinzo bittet um Auskunft über die Bruchrechnung bei der Berechnung des Erdumfanges und zitiert wörtlich einen Passus aus dem ersten Buch De utilitatibus astrolabii des Gerbert (?).

[2] Incipit : Componitur quodam simplex ... ; explicit : ad occidentale crepusculum.

[3] Bubnov 111, XIX ; Cat./Dép. 4 545. « De componendo viatorum horologio », articulus 23 der Hs.

[4] Rose 2 3 1180b. Fragment. Zu einer Figur des Horologiums in Form eines Zylinders steht hier die Beschreibung (von gleicher Hand wie Anfang der Berthold-Chronik fol. 11) dieser Art Sonnenuhr ; wie in München Clm 13021.

[5] Zinner 140, No. 4202. Fragment.

[6] Zinner 140, No. 4205 ; Schum 588. Enthält nach Zinner 433 nur das 1. Kapitel, worauf ein Abschnitt über die Herstellung der Sonnenuhr folgt. Das Explicit « proporcione se habet » findet sich folglich nicht im gewöhnlichen Text (Schum 588).

[7] Zinner 140, No. 4206 ; Schum 621. Tractatus de horologio. Incipit : Componas quoddam simplex et parvum ... ; explicit : vicem dinoscitur habere ; Kapitel 1-6.

[8] Bubnov 110, XXXI. Anonym. Kapitel 1-8.

[**Göttingen**], Univ.-Bibl. Philosoph. 42 (12. Jh.) [1]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 49-50 und 88′ [2]; [**Leiden**], Univ.-Bibl. Bibl. Publ. Leid. XVIII 191 E (14. Jh.), fol. 174-177 [3]; [**London**], Brit. Mus. Old Royal 15 B IX (11. Jh.), fol. 58′-61 [4]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 13021 (12. Jh.), fol. 79′-81′ [5], Bayer. Staatsbibl. Clm 14763 (12. Jh.), fol. 214-215 [6], Bayer. Staatsbibl. Clm 14836 (11. Jh.), fol. 1-3 [7]; [**Oxford**], Bodleian Libr. Digby 174 (12. Jh.), fol. 208-210 [8]; [**Paris**], Bibl. Nat. lat. 16201 (12. Jh.), fol. 4-6 [9], Bibl. Nat. lat. 16208 (12. Jh.), fol. 88′ [10], Bibl. Nat. lat. 16652 (13. Jh.), fol. 21′ [11], Bibl. Nat. Nouv. acq. 229 (12. Jh.), fol. 25′-28 [12]; [**Salzburg**], Klosterbibl. St. Peter a. V. 7 (12. Jh.), fol. 30-39 [13].

Über weitere Hss. siehe Anm. 14.

---

[1] Bubnov 112, XXXII. Anonym. Nur Kapitel 1-7. Die Foliozahlen kann ich nicht feststellen.

[2] Zinner 140, No. 4199; Hss. K. 4 93. Mensura horologii; anonym, aber inmitten von Traktaten Hermanns.

[3] Zinner 140, No. 4207; Bubnov 112, XXXV. Fragment. Explicit: quantus labor exquirat (PL 143 410D).

[4] Bubnov 111, LXX. Anonym. Nur Kapitel 1-6.

[5] Zinner 140, No. 4203; Bubnov 112, XLII. Incipit liber Heremanni de compositione horologiorum; explicit: exquirat (PL 143 410D). Enthält also bloß die Kapitel 1-5. Siehe auch Rose 2 3 1180b.

[6] Zinner 140, No. 4200; Bubnov 111, XLVI. Mensura horologii. Incipit: Componitur quoddam simplex ...; explicit: non dubites adesse (PL 143 407CD). Enthält also nur das 1. Kapitel ohne Schlußabsatz. Anonym.

[7] Zinner 140, No. 4198; Bubnov 111, XLVI; Wappler 2. Anonym. Fragment. Incipit: Componitur ...; explicit: mensuram consummabo (PL 143 407AB). Enthält also nur gut die Hälfte des ersten Kapitels. Siehe auch Rose 2 3 1180b.

[8] Bubnov 111, LI. Anonym. Enthält die Kapitel 1-4.

[9] Bubnov 111, LXV. Anonym. Enthält die Kapitel 1-6.

[10] Bubnov 112, LXVI. Anonym. Fragment; incipit liber orologii. Componitur ...; explicit: describam (PL 143 406BC). Enthält also nur einen Teil des 1. Kapitels.

[11] Bubnov 112, LXVI. Anonym. Enthält die Kapitel 1-6.

[12] Bubnov 111, LXX; Zinner 140, No. 4204; Delisle 457. « Item Herimannus de quodam horologio »; incipit: Componitur ...; explicit et ita in ceteris (PL 143 408AB). Enthält also das Kapitel 1. Nach der Paginierung = p. 282-287.

[13] Bubnov 111, LXXXVI; Zinner 140, No. 4201. Alle 8 Kapitel, anonym. Die Vorlage für Pez. Diese Handschrift enthält also alle drei Traktate über das Astrolab so wie sie bei Pez und PL ediert sind: fol. 1-12′ = De mensura; fol. 12′-30 = De utilitatibus I; fol. 30-39 = De utilitatibus II.

[14] Auch in der Hs. Libri 483 (Aufenthaltsort unbekannt) folgte nach Cat./Libri 103 das zweite Buch über das Astrolab auf das erste. Die Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 15078 (12. Jh.), die fol. 50′ abbricht, scheint nach Bubnov 112 ursprünglich auch das zweite Buch enthalten zu haben. Hingegen hat die Schrift « Componitur horologium cum ... » in der Hs. Rom.

Ausgaben: Pez 3 2 131; PL 143 405.
Literatur: Rose 2 3 1180; siehe ferner die zum ersten Buch genannte Literatur.

Dieses zweite Buch über den Nutzen des Astrolabiums [1] hat einerseits keinen inneren Zusammenhang mit dem ersten Buch (nach der Ausgabe von Pez und PL), ist aber anderseits auch in sich keine Einheit, sondern ein aus mehreren Fragmenten zusammengesetztes Ganzes [2]. Es ist nicht anzunehmen, daß es in dieser Form von Hermannus Contractus stammt.

Mit größter Wahrscheinlichkeit ist das *erste Kapitel* ein authentisches Werk. Es ist auch einzeln überliefert, wie aus der Hss.-Zusammenstellung hervorgeht, und gelegentlich Hermann zugeschrieben. Darin wird einem Bruder Werinher die Anwendung des horologium viatorum erklärt. Nach Zinner/Uhren 100 ist Hermannus sogar als der Erfinder der Säulchen-Sonnenuhr (cylindrum) anzusprechen. Die Tafeln der Sonnenhöhen, die man in mittelalterlichen Traktaten häufig findet, gehen zweifellos auf dieses Kapitel Hermanns zurück. Die von Hansjakob 67 und anderen Hermann zugeschriebene *Mensura horologii* ist zweifellos kein anderes Werk als dieses erste Kapitel (PL 143 405-408AB).

Die *Kapitel 2, 3 und 4* gehören wiederum zusammen. Sie haben die Messung des Erdumfanges zum Gegenstand [3], den Hermannus Contractus aus dem Erddurchmesser berechnet, nach Eratosthenos mit Bezug auf Macrobius. Dabei arbeitet er mit Brüchen, die anders sind als die römischen Minutien (siehe dazu Cantor 758). Meinzo, Stiftslehrer von Konstanz, hat sich daher in einem Brief (Paris, Bibl. Nat. Reg. 7377C (13. Jh.), fol. 46′-47 [4]) an Hermannus Contractus

---

Bibl. Vat. Pal. 3101 (11. Jh.), fol. 7-7′ (Zinner 301, No. 9718) entgegen der Vermutung von Bethmann/Italien 232 mit Hermanns Traktat nichts zu tun. Ebenso ist unsicher, ob die Hss. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (11. Jh.), fol. 80-81′ (Bubnov XLIV; Manitius 763) und Clm 14763 (12. Jh.), fol. 202-203 (Bubnov XLV) und damit sehr verwandt Paris, Bibl. Nat. lat. 11248 (11./12. Jh.), fol. 16-22′ (Bubnov LX), etwas mit Hermanns Arbeit über das Horologium zu tun haben.

[1] Dieses astronomische Gerät diente zugleich auch als Sonnenuhr, wofür die Einteilung auf der Rückseite bestimmt war. Siehe Meier/Künste 25.

[2] Pez selber hebt hervor, daß dieser titellose Anhang zum ersten Buch gar nicht zum vorigen gehört und daß er den Verfasser im Zweifel läßt.

[3] Siehe Cantor 759; Cantor/Agrimensoren 176; Rose 2 3 1181a.

[4] Zinner 227, No. 7264. Der Brief wurde von E. Dümmler herausgegeben in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 202-206.

(spätestens 1048) gewandt mit der Bitte um Erklärung. Dem Briefe ist Hermanns (?) Kapitel 3 (PL 143 408) vorangestellt. Man hat darin, mit Cantor 759, den Beweis gesehen, daß dieses zweite Buch über das Astrolabium wirklich von Hermannus Contractus stammt. So völlig sicher ist dies jedoch nicht, da dieses entscheidende 3. Kapitel, wie schon Pez in seiner Ausgabe zeigte, sehr stark an Gerbert anklingt. (Siehe die Parallelstellen bei Cantor/Agrimensoren 229, Anm. 304.) Somit könnte es sich bei diesen Kapiteln des zweiten Buches auch bloß um mehr oder weniger sklavische Abschriften aus Gerberts Geometrie handeln, die von Hermann zu Lehrzwecken vorgenommen worden sind. Diese Ansicht gewinnt umso mehr an Wahrscheinlichkeit, als die Kapitel 6 und 7 wörtliche Abschriften aus Gerbert sind.

Das *Kapitel 5* steht wiederum für sich allein und befaßt sich mit der Herstellung eines Sonnenquadranten mit dem Läufer (quadrans cum cursore) [1].

Die *Kapitel 6 und 7* sind wörtlich Gerbert [2] entnommen. Kapitel 6 (PL 143 410-411) entspricht der Geometria, Liber 3, Kapitel 6 (Bubnov 321-322). Das 7. Kapitel (PL 143 411) stammt wörtlich aus der Geometrie des Pseudo-Gerbert, Liber 4, Kapitel 48 (Bubnov 358). Diese Kapitel haben die Schattenmessung zum Gegenstand.

Das *8. Kapitel* schließlich ist eine Beschreibung des Assumuth [3].

In diesem Zusammenhang muß auch die Frage des arabischen Einflusses, die viel zu denken gegeben hat, gestreift werden. Es kommen in den verschiedenen Kapiteln mehrfach « einigermaßen verstümmelte, aber noch erkennbare arabische Wörter » (Cantor 760) vor wie walzachora, almuchantarah, almagrip, almeri, walzagene, etc. Cantor/Agrimensoren 176 neigt auch zu der Ansicht von Jourdain 146, wonach Hermannus seine Schrift keineswegs selber aus dem

---

[1] Siehe Zinner/Sternkunde 4.

[2] Bubnov, der die Werke Gerberts kritisch herausgegeben hat, betrachtet allerdings nur die Kapitel 1-13 als gesichertes Werk Gerberts, während die Kapitel 14-94 von ihm als Geometria incerti auctoris auf den Seiten 317-364 ediert wird. Der echte Teil der Geometrie Gerberts umfaßt somit die Teile PL 139 91B-116A; die Fortsetzung PL 139 117-152 ist anonym.

[3] Eine Übersicht über die verworrene Überlieferung der Traktate « De horologio » gibt Rose 2 3 1179-1181. Die zusammengewürfelten Traktate können kaum als eine « Gesamtausgabe » von Hermanns Schriften angesehen werden (Dümmler 136, Manitius 763), da sie eben gar nicht alle von Hermannus Contractus stammen. Wenn sie schon in diesem Sinne zusammengekoppelt wurden, dann sicher nicht von Hermannus, sondern von einem Bearbeiter, der in bezug auf die Autorschaft bereits im Unklaren war.

Arabischen übersetzte, daß er nicht arabisch verstand, sondern lateinische Übersetzungen arabischer Traktate zur Hand hatte. Man weiß, daß solche arabische Schriften damals in Übersetzung existierten. Lupitus von Barcelona beispielsweise hat, nach Cantor 761, ein astronomisches Buch aus dem Arabischen übersetzt, nach dem Gerbert Verlangen trug. In solchen arabischen Traktaten, die seit dem Ende des 10. Jahrhunderts in Übertragungen vorlagen, wurde die Weisheit des Altertums an das Mittelalter weitergegeben. Vor allem stand Aristoteles hoch im Kurs, der häufig nicht nur übersetzt, sondern auch erläutert wurde (Cantor 775). Das Hermannus Contractus und schon Gerbert vorgelegene Werk, aus dem das dritte Kapitel von De utilitatibus astrolabii II schöpft, muß Stücke aus Eratosthenos enthalten haben. Die Übersetzungen sind nach Zinner/Geschichte 330 meistens in Spanien entstanden.

3. *Prognostica de defectu solis et lunae* [1]

Hss.: **[Karlsruhe]**, Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 45′-49 [2]; **[Paris]**, Bibl. Nat. Nouv. acq. lat. 229 (12. Jh.), fol. 64-65 [3]; **[Rochester]**, Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 81-91 [4]; **[Rom]**, Bibl. Vat. lat. 3101 (anno 1077), fol. 14′-16′ [5].

Ausgabe: —

Literatur: Manitius 767; Hansjakob 67.

Diese Schrift über die Mond- und Sonnenbewegung ist zweifellos ein echtes Werk Hermanns des Lahmen. Schon Berthold bezeugt: ad inveniendam lunae eclypsin regulas experimentissimas excogitavit (PL 143 28B). Mit dem von Trithemius, Neugart 514 und Egon [6] zitierten Werk *De eclipsibus solis* kann kein anderes Werk als dieses gemeint sein. Auch Hüschen/H. C. meint mit De clipsibus solis et

---

[1] Incipit: Luna, ut notum est; explicit: non penitet.

[2] Zinner 140, No. 4209; Hss. K. 4 93; CSM 4 26. Prognostica Her(imanni) de defectu solis et lunae necnon de equali lunae per zodiacum discursione et ad solis coitum recursione.

[3] Fol. 64-65 = p. 359-362. Zinner 140, No. 4210; Bubnov LXXI, CIX; Delisle 457. De quodam loco prognosticorum Herimanni. XXVII dies unius circuitionis per CCLIIII ducti faciunt.

[4] Ellinwood 5; Ricci 2 1871. Prognostica de defectu solis et lunae; im Anschluß an den Computus Hermanns.

[5] Zinner 140, No. 4208; Bubnov LXXVI; Bethmann/Italien 232. Prognostica eiusdem Hermanni (nach dem Computus Hermanni Suevi). Bubnov CIX.

[6] Siehe Hansjakob 66.

lunae zweifellos unsere Schrift. Die Untertitel (nach der Karlsruher Hs.) werden diese Bezeichnung hervorgerufen haben: Epactae ad eclipticam, Regulares ad eclipticam [1].

4. Regulae in computum [2]

Hss.: [**Bamberg**], Staatsbibl. lit. 160 (12. Jh.), fol. 24-30 [3]; [**Berlin**], Staatsbibl. 955 (lat. 4⁰ 106) (12. Jh.), fol. 101-104′ [4]; [**Bruxelles**], Bibl. Royale 10564 (15. Jh.) [5]; [**Darmstadt**], Landesbibl. 815 (12. Jh.), fol. 110′ [6]; [**Fulda**], Landesbibl. B 2 4⁰ (11./12. Jh.) [7]; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 35-43 [8]; [**London**], Brit. Mus. Arundel 356, fol. 28 [9]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14708 (11. Jh.), fol. 1-15 [10]; [**Paris**], Bibl. Nat. lat. 14960 (S. Victor 542) (12./13. Jh.), fol. 257-269′ [11]; [**Rochester**], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 56-80 [12]; [**Rom**], Bibl. Vat. lat. 3101 (11. Jh.), fol. 10-14′ [13], Urbinas 290 (12. Jh.), fol. 12 [14]; [**Wien**], Nat.-Bibl. (Cpv) 2453 (12. Jh.), fol. 1-7 [15].

Ausgabe: —

Literatur: Manitius 765; Hartig 644/2; Meier/Künste 10; Hansjakob 66.

---

[1] Das Fragment der Prognostica in der Hs. Wien, Nat.-Bibl. (Cpv) 1663 (15. Jh.), fol. 100-102′ (Tabulae 1 271) hat mit Hermannus nichts zu tun.

[2] Incipit: Qui compoti regulas ipsarumque regularum causas ac rationes ...

[3] Zinner 140, No. 4193.

[4] Zinner 140, No. 4195; Rose 2 3 1173. Gekürzt. Incipit adbreviatus cuiusdam idiote computus. Incipit: Qui compoti ...; explicit: et memorie ingeniique tarditatem exercentes.

[5] Bubnov CX; Zinner 140, No. 4196.

[6] Zinner 140, No. 4194; Rose 3 2 1173. Incipit facilis compoti libellus a Domno Hermanno editus quem ipse his verbis inscripsit. Abbreviatio compoti cuiusdam idiote. Gekürzt.

[7] Zinner 140, No. 4190; Rose 2 3 1173. Incipit abbreviatus cuiusdam idiote compotus. Manitius/Geschichtliches 36 772 (Bibliothekskatalog).

[8] Zinner 140, No. 4191; Hss. K. 4 92. Computus Herimanni Suevi. Fol. 43 folgen zum Ausfüllen des freien Raumes musikalische Notizen. Siehe auch CSM 4 26.

[9] Nach Haskins 53.

[10] Zinner 140, No. 4188. Mit einer Tafel über die Mondmonate, deren Länge zu 29 Tagen, 12 Stunden, 5 Minuten und 10 Sekunden angenommen wird (Zinner 432, No. 4188).

[11] Bubnov CX; Hss.-Verzeichnisse 304.

[12] Ricci 2 1871; Ellinwood 5. De necessariis et principalibus compoti regulis earumque rationibus libri 2. Buch 1 = p. 56-67; Buch 2 = p. 67-80. Incipit: Qui computus regulas ...

[13] Zinner 140, No. 4189; Bubnov LXXVI, CX; Bethmann/Italien 232. Compotus Hermanni Suevi. Incipit: Qui compoti regulas ...; explicit: anno tantum inveniet. 47 Kapitel. Zinner 140, No. 4197, ein Traktat über die Planetenbewegung, ist identisch mit No. 4189.

[14] Bubnov CX; Manitius/Geschichtliches 32 692 (Bibliothekskatalog Urbino vor 1482).

[15] Zinner 140, No. 4192. Am Schluß kürzere Bemerkungen (Zinner 432, No. 4192).

Dieser Computus, eine Zusammenfassung über die kirchliche Zeitrechnung, ist sehr wahrscheinlich ein echtes Werk Hermanns des Lahmen. Berthold (PL 143 28AB) nennt das Werk bei seiner Aufzählung der Hermannschen Werke zuerst : Computi igitur rationem, regulas et nonnulla argumenta, in quo prioribus cunctis non parum praecellunt, satis luculenter composuit et ordinavit ... Die Arbeit fußt wohl (Manitius 765) auf Beda. Daher ist der Titel « Abbreviatus cuiusdam idiote compotus », der sich in manchen Handschriften findet, verständlich [1].

5. De mense lunari [2]

Hs. : [Paris], Bibl. Nat. Nouv. acq. lat. 229 (12. Jh.), fol. 17-19 [3].
Ausgabe : Meier/Künste 34-36.
Literatur : Manitius 767 ; Hartig 644/2 ; Meier/Künste 10.

Dieses Werk über die Länge des Mondmonats, ein Brief an einen gewissen Herrand [4], ist zweifellos von Hermannus Contractus geschrieben. Der Name des Autors ist zwar nur durch die Initiale H. angeführt. Am Schlusse dieses Briefes heißt es dann aber, als Überleitung zu De mensura astrolabii, ausdrücklich : Item Herimannus de astrolabio [5]. Zudem weist der Stil des Briefes große Ähnlichkeit auf mit der Vorrede zu De mensura astrolabii, die zweifellos authentisch ist.

Hermannus Contractus errechnet die Länge des Mondmonats und erhält als Resultat : 29 Tage, 12 Stunden, 29 Minuten, 348 Atome. Kein früherer Komputist, sagt er dem Mönche Herrand, habe diese Länge früher richtig errechnet. Beda habe von den 29 Tagen und 12 Stunden etwas abgezogen, während die richtige Dauer doch etwas mehr betragen müsse [6].

---

[1] In einer Wiener Hs. (siehe Wattenbach/Reise 566) wird von Herimannus Suevigena gesagt : hic multa et ammirabili et hactenus inaudita regula composuit. Dies im Zusammenhang mit astronomischen Schriften (12. Jh.).

[2] Incipit : Dilectissimo in vinculo caritatis amico Herrando omnigenis liberalis scientiae disciplinis insigniter erudito, H. pauperum Christi ... Quamvis localitate corporali ... ; explicit : ... post hanc vitam tecum per secula vivam.

[3] Zinner 140, No. 4211 ; Bubnov LXX, CVIII ; Doren 101 ; Smits/Muziek 2 22 ; Meier/Künste 10, 34 ; Delisle 456. – Fol. 17-19 = pagina 265-269.

[4] den der Verfasser lange nicht mehr gesehen hat.

[5] Siehe Rose 2 3 1181a ; Meier/Künste 10.

[6] Hermann lobt in diesem Brief (fol. 17) den Computus des Notker Balbulus, der in

6. Positio signorum secundum aratum

Hs.: [Karlsruhe], Bad. Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 44 [1].
Ausgabe: —
Literatur: Meier/Künste 22; Hansjakob 67.

Zur Autorschaft dieses Traktats vermag ich nichts beizubringen. Es ist darin nicht von Feldmesserei die Rede, wie Hansjakob 67 und nach ihm Manitius geglaubt haben, sondern es handelt sich um eine Anleitung, die Sternbilder (signa) kennen zu lernen – und zwar nach den Phänomena des Aratus (siehe Genaueres darüber bei Meier/Künste 22).

Falsche Zuschreibungen

Fragmentum libelli de astrolabio, a quodam ex Arabico versi [2]

Das von Zinner 140 (No. 4212-4214) angeführte Werk über die Sternkunde, das erst vom Nutzen der Sternkunde, dann über das Astrolab handelt und von Zinner 433 mit einem Fragezeichen Hermannus Contractus zugeschrieben wird, ist kein authentisches Werk Hermanns. Die Vermutung, es könnte von ihm stammen, lag insofern nahe, als der Autor aussagt, er wolle bald ausführlich über den Nutzen, die Inschriften und die Anwendung des Astrolabs (wazzalcora) schreiben und wolle am Ende des zu schreibenden Buches auch noch Beschreibungen von Sonnenuhren folgen lassen. Wir haben bereits Seite 166, Anm. 8, auf diese «Vorrede zu einer Gesamtausgabe» (Dümmler 135, Manitius 763) hingewiesen und sie als Werk Hermanns abgelehnt, weil die in allen Handschriften mit ihr verbundene Schrift De utilitatibus astrolabii I [3] kein Werk Hermanns

der gleichen Hs. fol. 10′ überliefert ist: Interea computus Nothgeri Novelli de coenobio sancti Galli didascali mihi advenit, qui de eadem aliquid questione breviter tangit. Siehe Bubnov CX. Die Hs. stammt übrigens aus Deutschland.

[1] Hss. K. 4 93. Excerptum de astrologia. Positio signorum secundum aratum. Darauf auf dem gleichen Folio: Versus de coelestibus.

[2] Incipit: Ad intimas philosophiae ...; explicit: ecclesiae repraesentasse sufficiat. *Ausgabe:* Bubnov 370-375. Enthalten in folgenden *Hss.:* München, Bayer. Staatsbibl. 560 (11. Jh.), fol. 16-19 (Zinner 140, No. 4212; Bubnov 370). München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 71-72′ (Zinner 140, No. 4214; Bubnov 370). London, Brit. Mus. Old Royal 15 B IX (11./12. Jh.), fol. 73′-74′ (Bubnov 370). Rom, Bibl. Vat. Christ. 1661 (11. Jh.), fol. 66′ (Bubnov 370). Zürich, Zentralbibl. Car. C. 172 (11./12 Jh.), fol. 38-42′ (Zinner 140, No. 4213).

[3] In München 560 steht dieser Traktat auf fol. 1-14′, in München 14689 folgt er fol. 73,

des Lahmen ist. Bubnov hat ihn nun als Fragment einer lateinischen Übersetzung aus dem Arabischen ediert und Lupitus Barchinonensis als Autor vorgeschlagen.

De indagacionibus cordis et rebus occultis [1]

Diese Schrift, die nur in der Hs. Berlin, Staatsbibl. 963 (15. Jh.), fol. 130-138′ überliefert ist, wird in der Hs. (siehe Rose 2 3 1205b) fälschlicherweise als « liber Hermanni contracti » bezeichnet. Als Autor kommt Hermannus secundus (oder Dalmata) in Frage. MGH SS 5 267, Note 1, hat eine Fabel veröffentlicht, die in der Berliner Hs. als Marginalie zu diesem Traktat enthalten ist [2]. Aus ihr geht hervor, daß es sich um Hermannus secundus handelt.

De mundo et elementis

Die Zuschreibung einer « naturwissenschaftlichen » Schrift (Hansjakob 68) De mundo et elementis entbehrt jeden Grundes.

De astronomia

Mit De astronomia, einer Schrift, die von Hansjakob 66 nach mehreren Schriftstellern angeführt wird, ist wohl kein weiterer Traktat, sondern einer der bereits genannten oder die Gesamtheit der astronomischen Traktate Hermanns gemeint.

F. Dichtung

1. De octo vitiis principalibus [3]

Hs.: [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14689 (12. Jh.), fol. 25-37 [4].
Ausgabe: Dümmler/Opusculum 385-431.
Literatur: Manitius 767 ; Dümmler/Opusculum 432 ; Wattenbach 2 53 ; Winterfeld/Dichterschule 361 ; Winterfeld/Dichter 422 ; Werner 325 ; Baxmann 103 ; Hansjakob 80 ; Bergmann 751.

---

in der Londoner Hs. endet er fol. 58, in der Römer Hs. steht auf fol. 66′-77, in Zürich auf fol. 44′-59 und 76′-78.

[1] Incipit : Astronomiae indiciorum omnium bipertita via ...

[2] Siehe auch Hansjakob 13, Anm. 1.

[3] Incipit opusculum Herimanni diverso metro compositum ad amiculas suas quasdam sanctimoniales feminas. Herimannus ad Musam : Musa mi dilecta, surge, dulce quiddam concine ... ; explicit : cantare vestri prompta caritati.

[4] Der ehemalige Codex St. Emmeram G LXXIII. Pez 1 1 XXXVIII machte als erster

Dieses lange, vom Anonymus Mellicensis *De contemptu mundi* genannte Lehrgedicht [1], bestehend aus 1722 Versen, ist zweifellos ein Werk Hermanns des Lahmen, geschrieben für die Nonnen eines befreundeten Stiftes. Die dramatische Zwiesprache zwischen Hermannus, der Muse und den Schwestern ist in nicht weniger als zwanzig verschiedenen Metren abgefaßt. Winterfeld/Dichterschule 361 hält das Werk für nicht viel mehr als « ein metrisches Virtuosenstück ». Immerhin mißt auch er (mit Dümmler/Opusculum 433) dem Gedicht erhöhte Bedeutung bei, weil es in einen für die deutsche Dichtung äußerst unergiebigen Zeitraum fällt, und nennt es eine der erfreulichsten Dichtungen der Reichenau seit Walahfrid. Es muß nach Dümmler/Opusculum 432 in den Jahren 1044-1046 geschrieben worden sein.

Das Werk handelt von den acht Hauptlastern. Hermann weicht von der kirchlichen Einteilung der sieben peccata capitalia ab und sieht in der Hoffart gewissermaßen den Stamm aller Laster. Folgende sieben Laster sind die Zweige, die von ihr ausgehen : eitle Ruhmsucht, Neid, Zorn, Traurigkeit, Geiz, Fraß und Völlerei, Unkeuschheit [2]. Der Titel entspricht also genau dem Inhalt des Werkes, läßt aber die anmutige Einkleidung dieser Sittenlehre nicht ahnen.

Berthold nennt in seiner Vita (PL 143 29A) Hermanns Gedicht : Libellum ad haec de octo vitiis principalibus jucundulum, metrica diversitate lyricum, poetice satis elaboravit. Dann schreibt er aber beim Bericht des Sterbens Hermanns des Lahmen, daß dieser scripturam materiae, quam proposui de vitiis dictandam quasi iam perscripserim, similiter lectitare (PL 143 29C; siehe Übersetzung S. 120). Dieses noch zu schreiben beabsichtigte Werk über die Materie der Laster kann nun, wie Wattenbach 2 53 feststellte, tatsächlich nicht unser Gedicht sein, das Berthold ja selber als existierend anführt. Da nun Hermannus in den Schluß-Versen 1707-1722 durch die Muse eine Fortsetzung des Gedichts in Aussicht stellt und die einzige Hs. München 14689 (fol. 37) mit den Worten « Finit prior libellus » schließt,

---

auf dieses Werk aufmerksam. Zur Hs. siehe Dümmler/Opusculum 432 ; Pertz/Franken 117 ; Treutlein 591.

[1] Der Hauptteil des Gedichts, der eigentlich lehrhafte Teil (Verse 493-1666) ist kein Zwiegespräch, sondern ein Gesang der Muse an die Nonnen, abgefaßt durchwegs im Versus jambicus dimeter acatalecticus, und ist überschrieben : Musae carmen exortatorium ad sorores de contemptu mundi. Dieser Titel hat sich auf das ganze Gedicht übertragen.

[2] Siehe die ausführliche Darstellung des Inhalts des Gedichtes bei Hansjakob 83 ff. und Bergmann 752a.

muß angenommen werden, Hermannus habe eine Fortsetzung geplant, wohl über die Tugenden [1].

2. *Versus pro epitaphio matris suae :* Mater egenorum, spes auxiliumque suorum ...

Hss. : [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14613 (11. Jh.) [2].
Ferner die sogenannten Berthold-Kompilationen.

Ausgaben : Ussermann 1 227 ; MGH SS 5 ; PL 143 256-257 ; Hansjakob 11 ; Bergmann 751 (Teildruck) [3].

Literatur : Bergmann 750 ; Hansjakob 11.

Diese 16 Distichen, die in wahrhaft kindlicher Schlichtheit Leben und Sterben der edlen Mutter besingen, sind nach Meinung Arno Duchs zweifellos von Hermannus selbst in die Weltchronik (zum Jahre 1052) eingeschoben. Einzelüberlieferungen sind nicht bekannt. Hermannus sagt von diesem rührenden Gedicht selber in seiner Chronik (PL 143 255C) : Cui ut pro epitaphio hos subscribere versus libuit : Mater egenorum ...

3. *Martyrologium* [4]

Hss. : [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. Theol. et philos. 209 (11. Jh.), fol. 1-109 [5].

Ausgabe : Dümmler/Martyrologium 209-212 [6].

---

[1] In diesem Sinne Manitius 767, Werner 325, Hansjakob 89 und Dümmler/Opusculum 433. Daß je eine vollendete Fortsetzung existierte, wie man auf Grund eines Zitats « Hermannus Contractus in libro de virtutibus » (Jaffé, Bibl. rerum Germ. 5 38) anzunehmen geneigt war, ist sehr unwahrscheinlich wegen Bertholds Bericht.

[2] In die große Weltchronik zum Jahre 1052 eingerückt. Das Gedicht findet sich nicht in der Karlsruher Hs. der Weltchronik, da diese ohne den Schluß nach 1051 überlieferti ist.

[3] Der Druck von PL ist nach Arno Duch wegen mehrerer Druckfehler unbrauchbar. Die Ausgabe in MGH SS ist fehlerlos bis auf eine Stelle, die hinwiederum bei Ussermann richtig ist : in der 22. Zeile muß es « dedita » statt « debita » heißen.

[4] Incipit martyrologium a Romanis exaratum. A. Kal. Ian. Octava nativitatis dominicae ... ; explicit : Festum tamen ejus et supra nominatorum martrum II. Kal. Jan. agitur.

[5] Aus Zwiefalten (siehe Merzdorff, Die Hss. des Klosters Zweifalten, in : Serapeum, Intelligenzblatt XXa (1859), No. 11). Zur Hs. : Dümmler/Martyrologium 208. Diese Hs. bietet allein die echte Gestalt des Werkes Hermanns (?). Überarbeitungen des Martyrologiums in den Hss. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 5256 (aus Chiemsee) und 22058 (aus Wessobrunn). Über beide Hss. siehe Dümmler/Martyrologium 214.

[6] Publiziert sind bloß die selbständigen Zusätze, welche Heilige aus der Zeit nach Notker betreffen.

Bei der Frage nach dem persönlichen Anteil Hermanns an diesem Martyrologium stehen wir auf unsicherem Boden. Daß Hermannus Contractus überhaupt mit ihm in Zusammenhang gebracht wurde (Dümmler/ Martyrologium 208), hat mehrere Gründe. Man liest auf fol. 89′ zum 24. September, dem Todestag Hermanns : « Heriman vir totus ex sapientia virtutumque amator magnum dolorem suis relinquens obiit. Qui hunc librum ad obsequium sancti Michahelis aliosque patravit ». Ferner heißt es fol. 48 in dem Bericht über die Erwerbung der Reliquien des hl. Desiderius durch Ado : « nobis in coenobio quod vocatur Augia constitutis direxit ». In der Tat wird nun, immer Dümmler/Martyrologium folgend, in der Chronik Bertholds von Zweifalten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (cap. 23 ; MGH SS 10 108) gemeldet, daß der Priester Gisilbert von Martula (d. h. Obermarchtal) diesem Kloster unter anderem « unum martyrologium a Hermanno Contracto collectum » stiftete. Für Dümmler/Martyrologium 209 handelt es sich dabei unzweifelhaft um dasjenige der Stuttgarter Handschrift, trotzdem Berthold in seiner Vita nichts von einem solchen Werke erwähnt und Reichenau nicht dem hl. Michael, sondern der hl. Maria geweiht war.

Die Stuttgarter Fassung, die einzige, die für Hermannus überhaupt in Frage kommt, stellt eine Bearbeitung des Martyrologiums Notkers [1] dar, über dessen Quellen (Hraban und Ado) Dümmler/Martyrologium 202 berichtet. Sie weist der Notkerschen Fassung gegenüber selbständige Zusätze von besonderer Wichtigkeit auf, die durch Dümmler/Martyrologium 209-212 ediert wurden. Der Herausgeber sagt dazu (212) wörtlich : « Währenddem Hermann sich mitunter Auslassungen aus seiner Vorlage erlaubt, häufiger Umstellungen ohne Änderungen des Wortlauts, besteht die nicht unbedeutende Erweiterung, die er seinem Vorgänger zuteil werden läßt, vielmehr darin, daß er auf die von jenem benutzten Quellen selbst zurückgreift und deren ausführlicheren Bericht an die Stelle seiner Auszüge setzt. Am meisten Stoff hat ihm natürlich Ado geliefert durch sein Martyrologium als auch durch den demselben vorangestellten libellus de festivitatibus sanctorum apostolorum. Aber auch Hraban und Gregor von Tours werden nicht minder neuerdings zu Rate gezogen. » Darauf

[1] Verstümmelt erhalten in der Hs. St. Gallen, Stiftsbibl. 454 ; siehe Scherrer 150. Herausgegeben durch Canisius, Lect. ant. 6 761-932.

gibt Dümmler/Martyrologium 2121 einige Beispiele der Hermannschen Editionspraxis.

Wir haben wohl keinen Grund, an der Autorschaft Hermanns an dieser Bearbeitung eines bestehenden Martyrologiums zu zweifeln.

Unechte Werke

De conflictu ovis et lini [1]

Dieses Gedicht, das in 770 leoninischen Hexametern den Wettstreit des Schafes und des Flachses bezüglich ihrer Nützlichkeit besingt [2], ist kein Werk Hermanns des Lahmen [3]. Vijver sagt in seinem Résumé, Autor dieser Dichtung [4] sei wahrscheinlich ein gewisser Winricus episcopus Placentinus et scholasticus Treverensis [5].

Rhythmus : « *Vox haec melos pangat* »

Otto von Freising berichtet in seiner Chronik (VI, cap. 32), Hermannus habe einen Rhythmus auf die Ungarnsiege Kaiser Heinrichs III. gedichtet [6]. Dieses Gedicht kann, wie Wilmans 166 mit Recht feststellt, nicht identisch sein mit den Hermannus ebenfalls zugeschriebenen Gesta Conradi II et Henrici III, da diese klar als Prosawerk bezeichnet werden, während « Vox haec melos pangat »

---

[1] Ausgaben : Haupt 215-237 ; Du Méril 379-399 ; PL 143 445-458. Über die Hss. siehe Manitius 774. Die Ausgabe Du Méril ist unvollständig, nur bis Vers 699. Verbesserungen zu Haupt bei Wattenbach 2 44 No. 3. Weitere Literatur : Werner 326 ; Vijver 59.

[2] Die beiden Streitenden einigen sich schließlich, den Streit erst den Metropoliten, in letzter Instanz dann dem Papst zu übertragen.

[3] Der Anonymus Mellicensis ist verantwortlich für diese Zuschreibung. Merkwürdigerweise hält Hüschen/H. C. trotz der eindeutigen Ablehnung der Fachleute an Hermanns Autorschaft fest. Vijver 59-81, Wattenbach 2 44, Manitius 774, Werner 326 und andere sprechen es Hermannus ab.

[4] Dümmler hält Flandern als Ort der Entstehung. Gegen Flandern als Provenienz des Gedichtes wendet sich F. Keutgen (Hansische Geschichtsblätter 29, p. 134 ff.). Zum Inhalt vergleiche H. Walter, Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters (1920), p. 55 ff. Diese Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit von Arno Duch, München.

[5] Die von Werner (NA 32, 602 ff.) entdeckte Hs. Basel, Universitäts-Bibl. D IV, fol. 58-62 (bester Text) hat als Subskription « Hunc ad pontificem Belgarum scripsit Udonem Librum Winricus, doctor et ipse domus ». Daraus ergibt sich klar, daß Wenrich von Trier (gehörte zur römischen Gallia Belgica) das Gedicht verfaßt und seinem Erzbischof Udo (1076-78) gewidmet hat.

[6] Unde rursus est ille rhythmus Hermanni Contracti de praefato triumpho compositus, qui sic incipit : « Vox haec melos pangat ».

ein Werk in Versen sein soll. Das Werk ist nicht erhalten, sodaß wir nicht untersuchen können, ob Hermannus wirklich Anteil hat an einer solchen Schöpfung [1]. MGH SS 5 68 (Note 14) und danach Wattenbach wollen diesen Rhythmus Wipo zuschreiben, weil Otto von Freising an anderer Stelle ebenfalls einen Vers als Rhythmus Hermanns bezeichnet, der den Versus pro obitu Chuonradi imperatoris des Wipo angehört. Giesebrecht 2 562 ist geneigt, dieser Zuschreibung an Wipo zuzustimmen. Hansjakob 62 hingegen reklamiert den Rhythmus für Hermannus Contractus. Da auch Berthold sich über historische Gedichte ausschweigt, wird man das Werk als unecht zu betrachten haben.

Totenklage über Kaiser Konrads Hingang

Dies ist das zweite historische Gedicht, das Otto von Freising Hermannus zuzuschreiben scheint (guidam ex nostris, VI, cap. 31). Es wird heute allgemein Wipo zugesprochen.

In Conradum Salicum

Unbestimmt ist ebenfalls, ob der Gesang auf die Krönung Konrads II.[2], bei Fröhner 12-15 (No. V), mit Hermannus Contractus in irgendeinem Zusammenhang steht (siehe Werner 322).

Sermones de sanctis

In Handschriften, die aber erst aus dem 14. Jahrhundert stammen, werden Predigten über Heilige mit Hermannus Contractus in Verbindung gebracht [3]. Die Zuschreibung ist aber widersprüchlich und schon wegen der zu späten Quelle unhaltbar.

---

[1] Siehe A. h. 50 309 ; Chevalier 2 782, No. 22214 ; Du Méril 1 380.

[2] Konrads Krönungsleich beginnt : Gratuletur omnis caro/Christo nato domino ...

[3] Die ganze Handschrift Wien, Nat.-Bibl. (Cpv) 1329 (14. Jh.) enthält Sermones de sanctis per circulum anni als Werke des Hermannus Contractus (Tabulae 1 220). Incipit : De S. Andrea apostolo. Ambulans Jesus Christus iuxta mare Galilee ... ; explicit opus *contractus* de sanctis per circulum anni. Aus diesem auf Opus bezüglichen Wort « Contractus » könnte der Irrtum entstanden sein ! Genau die gleichen Incipits finden sich auch in zwei Hss. der Univ.-Bibl. Graz, in 341 (um 1400), fol. 1-80 (Kern 1 198) und in 1206 (14. Jh.), fol. 81-105 (Kern 2 255). Hier figurieren die Traktate unter der Bezeichnung Johannes Contractus, Sermones de sanctis. In der Hs. Graz 341, fol. 80 liest man das gleiche « explicit contractus de sanctis ». Es herrscht also ziemliche Verwirrung : Falscher Bezug des Wortes

Vitae sanctorum

Unhaltbar ist auch die Zuschreibung von Heiligen-Leben, wie sie Pertz/Franken 123 in einem Verzeichnis von Münchner Handschriften (Codices Eberspergenses 53 (15. Jh.)) gefunden hat : Hermanni Contracti vitae sanctorum.

Oratio de S. Trinitate und de fide catholica

Völlig vage ist die Zuschreibung von Gebeten über die Dreifaltigkeit und den katholischen Glauben in der Hs. Erfurt, Amplon. 0 92 (13./14. Jh.), fol. 19-20 [1].

De physionomia

Trithemius schreibt Hermann ein verlorenes Buch De physionomia zu, das mit den Worten «Clari viri et prudentis» begann; siehe Hansjakob 68. Die Zuschreibung ist nicht haltbar, weil außer dem unzuverlässigen Trithemius keine Kunde dieser Art vorliegt und keine mir bekannte Handschrift, die solche Traktate enthält, Hermannus Contractus nennt [2].

Tractatus in memorativa arte

Bethmann/Italien 356 sah in einer Handschrift Palatina 1769 (15. Jh.) einen Tractatus in memorativa arte, compositus in concilio Pasiliensi per Hermannum Contractum Teutonicum. « Sedibus humanis sedens trita filia celi », 52 Hexameter mit Glossen und darauf folgend vier Seiten Erklärung dieser Mnemonik in Prosa, mit Beispielen durch eine camera quadrangularis cum ianua quadrata. Die Handschrift ist ein zu spätes Dokument, als daß man ich ernstlich mit dieser Zuschreibung befassen müßte.

« contractus » und verschiedene Vornamen. Schließlich finden wir in der Hs. Berlin, Staatsbibl. 580 (15. Jh.), fol. 311-327 (Rose 2 1 524) noch Sermones collecti ex Hermanno (de sanctis).

[1] Optime oraciones de s. Trinitate Hermanni Contracti et de fide catholica. Ersteres Gebet beginnt : Alpha et omega, Deus meus, hely, hely ; explicit : mec in nulla varietur. Das zweite Gebet beginnt : Hec est fides orthodoxa. Siehe Schum 750.

[2] Die Hs. Wien, Nat. Bibl. (Cpv) 407 (14. Jh.), fol. 144-145 enthält eine De physiognomia cujuslibet hominis. Das Incipit lautet : Et inter ceteras res. Überlieferung anonym, auch nicht im Zusammenhang mit Werken Hermanns (Tabulae 1 64). Derselbe Traktat auch in der Hs. Wien, Nat.-Bibl. (Cpv) 512 (14. Jh.), fol. 39′-43′ (Tabulae 1 86).

G. Das Geschichtswerk Hermanns von Reichenau in seiner Überlieferung

Von Arno Duch

Jede Forschung hat ihre Grenzen in der Zeit, in die sie fällt. Ranke.

Obwohl Hermann der Lahme seit den Tagen des Humanismus zu den meistgenannten und -benutzten Chronisten des frühen Mittelalters gehört, hat es mehr als drei Jahrhunderte gedauert, bis ein bestmöglicher Text seiner Chronik erkannt und hergestellt werden konnte. Zudem haben es Unzulänglichkeit und Verwobenheit ihrer Überlieferung mit sich gebracht, daß die Frage der Originalität seiner Leistung trotz vielfacher Bemühungen auch heute noch umstritten, genauer gesagt, ungelöst ist.

Im Jahre 1494 widmete der Sponheimer Abt Johannes *Trithemius* in seinem ersten gedruckten Schriftstellerkatalog, dem « Liber de scriptoribus ecclesiasticis », auch Hermann, seiner Meinung nach Mönch von St. Gallen, einen kurzen Artikel mit einem Verzeichnis seiner Schriften. Darin führt er unter dem Titel « De sex aetatibus mundi » eine Chronik an, die den Eingang « Prima est mundi huius aetas » aufweise, die er also wohl selbst in der Hand gehabt hat. Eine solche Chronik mit diesem Titel und diesem Incipit gab 1529 der Baseler Jurist Johannes *Sichard* in einem chronikalischen Sammelwerke unter dem Namen des Hermannus Contractus heraus. Man wird nicht zweifeln, daß Sichards heute verlorene Vorlage eben jenes Werk darbot, das Trithemius gemeint hatte, – nicht ausgeschlossen, daß sie überhaupt mit dessen Handschrift identisch war. Einige Anzeichen berechtigen zu der Vermutung, daß sie aus der oberrheinischen Landschaft zwischen Basel und Speyer stammte.

Sichard sah sofort, daß der gesamte vorchristliche Teil dieser Chronik nichts anderes war als eine wörtliche Wiederholung aus Bedas

---

Vorbemerkung. Das MG SS V, 1844, S. 67 ff. von Pertz herausgegebene « Hermanni monachi Augiensis chronicon » wird im Folgenden kurz als *Hermannchronik* bezeichnet, ebenso das dort SS XIII, 1881, S. 61 ff. von Breßlau herausgegebene « Chronicon Suevicum universale » als *Reichenauer Kaiserchronik* (vgl. u. S. 192).

größerer Weltchronik, daß also die eigne Arbeit Hermanns erst mit Christi Geburt einsetze, wie denn bereits in der 1516 erschienenen Chronik des *Nauclerus* (f. CLV), übereinstimmend mit einer Angabe der « Flores temporum » des 13. Jahrhunderts (SS. 24, 238), das Werk Hermanns als « chronica novi testamenti » (d. h. von Christi Geburt an) bezeichnet war – ein Typus, für den ich den Terminus *Inkarnationschronik* vorschlage. Sichards Ausgabe erlebte mehrere Auflagen und ist durch das sechzehnte Jahrhundert hin viel benutzt worden.

Auch Sichard hatte in Hermann kraft der Autorität des Trithemius einen Mönch von St. Gallen gesehen, und die meisten Zeitgenossen sind ihm in dieser Ansicht gefolgt. Nur wenige Gelehrte wußten besser Bescheid, kamen aber nicht recht zur Geltung. So spricht etwa Sebastian von Rotenhan schon 1521 im Nachwort seiner Reginoausgabe von « Hermannus Veringensis comes, nec non Bruno [will sagen: Berno], utrique Augienses ». Als Reichenauer kennt ihn auch Cuspinian (Caesares) und sein St. Galler Schüler Vadian (Chronik, ed. Götzinger I, 131). Einen von Späteren mehrfach wiederholten Ausgleich versuchte erstmals Sebastian *Münster*, indem er Hermann zunächst bei den St. Galler Mönchen weilen und dann nach der Reichenau übersiedeln läßt (Cosmographia, lat. Fassung 1550, S. 548). Entschieden gegen die Zuweisung Hermanns an St. Gallen wandte sich 1585 der Baseler Mathematiker Christian Wurstisen (*Urstisius*), als er in seinem « Germaniae historicorum illustrium Tomus unus » unter Hermanns Namen einen ganz anderen Chroniktext vorlegte, der « non solum plenior sed et emendatior » sei als die Sichardiana. Diese erklärte er als ersten Entwurf, seinen Text aber als eigne Umarbeitung Hermanns, « magis politum et exactum ». Weit gefehlt. Denn was er bot, war die Chronik Bernolds von Konstanz, deren ersten Teil bis 1052 er unbedenklich Hermann zuwies, weil er sich die enge Verwandtschaft mit der Sichardiana nicht anders erklären konnte. Die von ihm benutzte Bernoldhandschrift war schon zu Sebastian Münsters Zeiten aus St. Georgen im Schwarzwald nach Basel gelangt und ist von ihm ausgiebig in seiner Kosmographie von 1550 herangezogen worden. Sie ist 1768 in St. Blasien verbrannt, doch dürfte sich in Basel noch eine Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts befinden. (Vgl. Pertz's Arch. III, 212.) 1670 erschien eine neue Auflage des Urstisius, eine von G. Chr. Joannis 1728 druckfertig hergerichtete dritte ist nur Handschrift geblieben (Clm 709/710).

Die Verwirrung wuchs noch weiter an, als 1601 der Ingolstädter Jurist Heinrich *Canisius* in seinem Sammelwerke « Antiqua lectio I » eine weit umfangreichere Chronik bis 1054 veröffentlichte, sie als Erstausgabe der echten Chronik des Reichenauer Mönches Hermannus Contractus vorstellte und zugleich dessen Versetzung nach St.Gallen energisch als Irrtum des Trithemius zurückwies. Canisius war kein exakter Herausgeber ; er hat den Text seiner aus Augsburg stammenden Vorlage – es ist der heutige Clm 4352 –, die an sich schon Fehler und unechte Zusätze aufwies, hier und da sprachlich geändert ; dafür aber bot er eine Chronik, die durch Reichhaltigkeit und lebendigere Darstellung jene anderen Fassungen weit übertraf – kein Wunder, daß sie Anklang fand und mehrfach nachgedruckt worden ist.

Man kann sich nun vorstellen, in welcher Ratlosigkeit sich die um Klarheit bemühten Gelehrten jener Zeiten gegenüber einer so widerspruchsvollen Überlieferung befanden, die sie nicht zu bewältigen vermochten. Zwischen Reichenau und St. Gallen kam es alsbald zu einer homerischen Lokalfehde, da keiner auf seinen Hermannus verzichten wollte. Andere stritten sich darum, welche Ausgabe nun den richtigen Text biete. Man erkennt die kritische Hilflosigkeit der Zeit, wenn man etwa Gundlings Hermann-Artikel in seiner « Vollständigen Historie der Gelehrtheit » (Bd. II, 1734, S. 1533 ff.) zur Hand nimmt.

Die Überwindung dieses Zustandes ist das Verdienst, eines der Verdienste der Sanblasianer Gelehrtenschule unter ihrem großartigen Abte *Martin Gerbert* (1764-93). Hier wurde erstmals erkannt, nach welchen methodischen Richtlinien die beklemmende Aufgabe zu lösen sei. Gerbert dachte lange daran, die Arbeit selber durchzuführen, übertrug sie aber dann doch einem seiner fleißigsten Helfer, dem Konventualen *Emil Ussermann*. Wie ging er vor? Zunächst wurden alle vorhandenen Handschriften der verschiedenen Texte ermittelt und aufgenommen, dann wurde diese Überlieferung durch Textvergleich geprüft, der echte Text festgestellt und zur Grundlage der Ausgabe gemacht. Ussermann blieb dabei nicht stehen, sondern bemühte sich nun, auch die Quellen der Chronik im einzelnen zu ermitteln und zu verzeichnen, des weiteren auch einzelne Stellen durch Erläuterungen zu klären. Nach Vorarbeiten Gerberts begann Ussermann 1787 ; bereits 1790 konnte er die fertige Ausgabe vorlegen. Sie war in der eignen Werkstatt des Klosters gedruckt und erschien, verbunden mit einigen « Anecdota », unter dem eigenartigen Titel « Ger-

maniae Sacrae Prodromus, Tomus I », der sich aus den damaligen wissenschaftlichen Zielen der Sanblasianer erklärt. Ein weiterer Band mit der « Fortsetzung » der Chronik Hermanns wurde zwei Jahre später nachgesandt. Diese Ausgabe ist die entscheidende Tat in der Druckgeschichte der Chronik. Sie wies nach, daß in der Canisius Ausgabe zwar der echte Text steckte, daß er aber dort durch spätere Interpolationen und Willkürlichkeiten des Herausgebers arg entstellt sei. Urstisius' Text wurde als Eigentum Bernolds erkannt und ausgeschieden, die Sichardiana aber hielt Ussermann für einen schlechten Auszug aus der Hermannchronik und ließ sie fast ganz beiseite. Nicht gelungen ist den Sanblasianern eine klare Unterscheidung Bernolds und Bertholds.

Eine weitere Vervollkommnung brachte die bis heute maßgebende Ausgabe, die Georg Heinrich *Pertz* 1844 im Rahmen der Monumenta Germaniae veröffentlichte. Textkritik und -behandlung sind gegenüber Ussermann exakter und dementsprechend auch der Textapparat ; die von Ussermann vernachlässigte Handschrift von St. Emmeram (Clm 14 613) ist durchgehend mitherangezogen. Im übrigen konnte sich Pertz weitgehend auf Ussermann stützen, übernahm aber auch dessen Geringschätzung der « Epitome » d. h. unserer Reichenauer Kaiserchronik.

Pertz war zu seiner Zeit die angesehenste Autorität in allen mittelalterlichen Quellenfragen. Kein Wunder, daß seine Hermannausgabe damals als der endgültige Abschluß aller Unruhe und Unsicherheit über die Schöpfung des Reichenauer Gelehrten galt. Allein dieser Friede sollte nur einige Jahrzehnte dauern, da geriet auch seine Konzeption im Gange der fortschreitenden Forschung in das Feuer der Anfechtung.

Im Jahre 1877 stellte der Berliner Privatdozent Harry *Breßlau*, angeregt durch vorangehende Beobachtungen anderer Forscher, eine in Fachkreisen Aufsehen erregende These auf, die in zwei Sätzen gipfelte : 1. Jene von Ussermann und Pertz als schlechter Auszug aus der Hermannchronik verworfene « Epitome » ist keineswegs eine nachhermannische Arbeit, sondern von Hermann unabhängig. 2. Ihre Verwandtschaft mit der Hermannchronik erklärt sich vielmehr daraus, daß beide selbständig « Verlorene Reichsannalen » benutzt haben, deren Spuren auch anderwärts nachzuweisen seien ; diese Annalen seien in der Reichenau entstanden, während die Epitome, ein schlech-

ter Auszug daraus, in St. Gallen angefertigt sei als ein unbedeutendes « Machwerk ». Hermann aber verdanke dem verlorenen Annalenwerke das Hauptmaterial seiner Chronik und könne nur in deren zeitgenössischem Teile als selbständiger Geschichtschreiber angesprochen werden. Einige Jahre später sah sich Breßlau durch die Kritik veranlaßt, diese Reichsannalen zu einer « Verlorenen Schwäbischen Weltchronik » zu erheben, welchen Titel er 1915 noch einmal in « Reichenauer Welt- und Reichschronik » abänderte. Hatte bis dahin Hermann als der Schöpfer der ersten Weltchronik der Kaiserzeit gegolten, der die Reihe Sigibert, Ekkehard (Frutolf) und Otto von Freising eröffnete, so war er jetzt zum Epigonen deklassiert und ein Unbekannter mit einer ebenso unbekannten Weltchronik an seine Stelle gesetzt.

Durch diese These gewann die kaum noch beachtete Epitome (d. h. unsere Reichenauer Kaiserchronik) plötzlich eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Historiographie als Zeuge und kläglicher Überrest einer einflußreichen, leider verlorenen Chronik, und da Breßlau's Beweisführung bei den Monumentisten, vor allem bei Georg Waitz, ihrem führenden Kopfe, Zustimmung fand, übertrug man ihm ihre Neuausgabe, an die er sich sofort heranmachte und die er bereits 1881 zum Drucke bringen konnte. Sie erschien trotz der proklamierten Stümperhaftigkeit unter dem stolzen Titel « Chronicon Suevicum Universale » (SS. XIII, 61), bot aber nur den Schlußteil von 768 bis 1043, woraus zu entnehmen ist, daß Breßlau's Standpunkt im Grunde ein quellenkundlicher, kein historiographischer war.

Breßlau's These ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Bereits 1879 lehnte sie Gustav *Buchholz* trotz formaler Konzession faktisch ab, indem er erklärte, Hermann habe die « Epitome » zum « Leitfaden » seiner Aufzeichnungen gemacht und « seit 378 durch eigene Quellenforschung erweitert », der Epitomator sei « der treue Kopist seiner reichschronistischen Vorlage » (Die Würzburger Chronik, 1879, S. 11). Er hält also Epitome und verlorene Chronik für identisch – eine Ansicht, die Breßlau alsbald um so leichter zurückweisen konnte, als Buchholz nicht einmal den Versuch einer Beweisführung unternommen hatte. An diese Aufgabe machte sich einige Jahre später Christian *Volkmar* mit einer vergleichenden Analyse beider Chroniken und der Bernolds im Bereiche der ersten fünf Jahrhunderte (FdG 24, 1883, 83-191), eine ernsthafte und nützliche Arbeit, die fast ganz aus Vergleichstabellen besteht und nur daran krankt, daß Volkmar keine

Kenntnis der Handschriften hatte und die Quellenstellen nicht immer richtig erkannte, zumal ihm in einzelnen Fällen nur unzulängliche Ausgaben zur Verfügung standen. Aber methodisch ist die Arbeit durchaus richtig angelegt und stellt im Ergebnis eine nicht zu übersehende Erschütterung von Breßlaus These dar, was Breßlau alsbald veranlaßte, sie als « gänzlich verfehlt nach Anlage und Ausführung » hinzustellen (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft VII, 1884, II, 39). Nur *Giesebrecht* (Kaiserzeit II, 1885, 563) hat damals den Wert der Arbeit anerkannt.

Anspruchsvoller gebärdete sich der Angriff, den Julius Reinhard *Dieterich* 1897 in einem eignen Buche vortrug. Er hatte sich mit Fleiß und Leidenschaft in das Forschungsgebiet eingearbeitet, sah auch im einzelnen vieles richtig, aber er durchsetzte seine weitausgreifende Untersuchung, in der es nur auf methodische Einkreisung und rationale Schlüssigkeit hätte ankommen müssen, mit prunkvollen Ausweitungen und rhetorischer Emphase und ließ sich in seinem Bedürfnis nach Geltungsüberhöhung seiner Ansichten zu einem Etagenbau von hypothetischen Kombinationen hinreißen, dessen Fundamente zu brüchig waren, als daß sie ihn hätten tragen können. Diese Unvorsichtigkeit sollte er teuer bezahlen. Denn es fiel Breßlau nicht schwer, dem Bau wesentliche Stützen zu entziehen und ihn damit zum Einsturz zu bringen (NA 25, 11). Mit diesem Triumph glaubte Breßlau die Richtigkeit seiner eignen These zur Evidenz geführt und endgültig befestigt zu haben (NA 27, 169) und die öffentliche Meinung der Fachkreise ist ihm in dieser Ansicht gefolgt. Niemand hat sich seit dieser Fehde mehr an das Problem in selbständiger Arbeit herangewagt. Die Wipo-Untersuchung Robert *Holtzmanns*, die etwa hier noch anzuführen wäre (NA 35, 1910, 55 ff.), sagt überhaupt nichts über eine verlorene Gesamtchronik aus, sondern bestätigt nur, daß es in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verlorene kleinere zeitgenössische Annalen gegeben hat, was niemand bezweifelt. Breßlau hat später seine These zwar in einigen Punkten zugunsten Hermanns abgeschwächt (vgl. NA 27, 160 und seine Selbstbiographie in « Geschichtswissenschaft der Gegenwart » II, 1926, S. 53), im ganzen aber ist sie auch heute noch unverändert selbstverständliches Gemeingut der mittelalterlichen Quellenforschung. Giesebrechts Ansicht (Kaiserzeit II, 1885, 561), daß Hermann auch der Verfasser der « Reichenauer Kaiserchronik » sein könne, die Dieterich zum Ausgangspunkt

seiner Konstruktionen gemacht hat, wird, soviel ich sehe, von niemandem mehr geteilt.

Doch, wie immer es mit der Verfasserschaft der Reichenauer Kaiserchronik beschaffen sein mag, das eine ist seit Breßlaus Grundaufsatz von 1877 deutlich geworden: Jede Betrachtung und Untersuchung der Hermannchronik muß die Kaiserchronik miteinbeziehen. Beide sind durchgehend irgendwie miteinander verwandt und zudem in den Kompilationen auch textlich insofern verbunden, als hier der Schlußteil der Hermannchronik von 1044 an der Kaiserchronik angestückt ist. Daher muß die handschriftliche Überlieferung der Kaiserchronik auch in diese Hermann gewidmete Übersicht mithineingenommen werden. Es sei nicht verschwiegen, daß mich noch ein anderer Grund dabei leitet: Eine eingehende quellenanalytische Untersuchung beider Chroniken, die hier nicht vorgetragen werden kann, hat mich nach langem Widerstreben zu der Überzeugung geführt, daß die Kaiserchronik kein Auszug einer verlorenen Weltchronik ist, deren einstige Existenz ich überhaupt bestreiten muß, sondern ein historiographisch bedeutsames, aus älteren Quellen zusammengestelltes Originalwerk, eine *Inkarnationschronik*, deren chronologische Leitform die Abfolge der Kaiser von Augustus bis Heinrich III. ist, entstanden in der Reichenau, nicht aber in St. Gallen (vgl. den unten gegebenen Anhang). Besteht diese Erkenntnis die kritische Nachprüfung, so ist auch die alte Frage wieder aufzuwerfen, ob nicht schon die Kaiserchronik von Hermann zusammengestellt ist. Manches spricht dafür, anderes dagegen, ein evidenter Beweis wird kaum zu erbringen sein.

Kommen wir zu den *Handschriften*.

Die Überlieferung der Hermannchronik ist alles eher als ideal. Ihr Original, das Hermann vermutlich immer bei sich behalten hat, wie es Bernold mit dem seinen getan hat, ist anscheinend schon früh in Verlust geraten. Jedenfalls besaß man es im 14. Jahrhundert in der Reichenau nicht, sondern erwarb dort 1361 von Pfäffers eine Abschrift, die sich bis 1356 in Einsiedeln befunden hatte und wahrscheinlich hier auch gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben ist, den heutigen *Augiensis* CLXXV in Karlsruhe, die Handschrift 1 in Pertzens Ausgabe. Daß sie bereits um 1100 in Einsiedeln war, beweist die wörtliche Übernahme von Hermanns Notat zu 964 samt der hinzugeschriebenen Einsiedler Lokalglosse in die nicht viel später aufgezeichneten Annales Heremi des cod. Einsidlensis 356 (vgl. die

beweisenden Facsimilia bei O. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln, 1896, S. 318). Diese Handschrift enthält als einzige Überlieferung die Anfangspartie der Jahre 1-378, weist dagegen mindestens seit dem Aufenthalt in Pfäffers infolge Lagenverlustes keinen Schluß mehr auf, sondern endet 1051 mitten im Satz ; die Außenvergilbung der letzten Seite (f. 45v) scheint sehr alt zu sein. Jedenfalls kann von einer durch Gallus Öhem um 1500 in dieser Handschrift benutzten Hermann-Fortsetzung, wie sie Brandi mit Breitenbach angenommen hatte (Öhem-Ausgabe, 1893, S. 93), keine Rede sein ; vielmehr dürfte Öhem eine Kompilation gekannt haben, die mit der Kaiserchronik einsetzte. Textkritisch wertlos sind die verschiedenen Abschriften dieser Chronik, der Einsidlensis 349 (1356 in Pfäffers geschrieben), der schon genannte Clm 4352 und die Abschriften der Rheinauer Konventualen Benedikt Kahe (nach Preisendanz jetzt in Einsiedeln) und Hohenbaum van der Meer in Aarau (vgl. NA 8, 609) und Zürich (Staatsarchiv).

Schlechter noch beschaffen ist der Textzustand der Handschrift 2 bei Pertz, des heutigen Clm 14 613 aus *St. Emmeram* bei Regensburg, ebenfalls um das Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben. Sie setzt erst (f. 2) mit dem Jahre 385 ein, doch sind die Jahre 378-384 auf einem angeklebten, um 1500 beschriebenen Ergänzungsblatte (f. 1) hinzugefügt, vermutlich Abschrift des verlorenen ersten Lagenblattes. Wichtig ist die Frage, ob die Handschrift auch die Jahre 1-377 enthielt. Sie besteht aus Lagen von je 4 Doppelblättern, an denen sich Reste einer alten Lagenzählung befinden. So steht auf f. 17, das mit 504 beginnt, eine III, auf f. 25 mit dem Jahresbeginn 625 eine IIII. Berechnet man danach die Raumverhältnisse von Lage I und II, so gelangt man zu dem sicheren Ergebnis, daß Lage I nur mit 378 begonnen haben kann, nicht aber mit dem Jahre 1 wie der Augiensis. Eine Anfangspartie bis 378 könnte also nur dann einmal hier vorhanden gewesen sein, wenn die Lagenzählung erst nach ihrem Verluste angebracht ist, was wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Jedenfalls aber kann der Schreiber der Ergänzung um 1500 nur die mit 378 beginnende Chronik vor sich gehabt haben, und er sagt das ja auch selber in seinem Kopftitel « Cronicon ab incarnatione domini 378 usque ad annum 1054 ». Außerdem beweist es eine frühere Abschrift des 15. Jahrhunderts, der Clm 14 511, der auch erst mit 378 beginnt.

Diese Handschrift bietet zwar gegenüber dem Augiensis auch die

Endpartie von 1051-1054, aber viele größere Jahreseinträge sind vom Schreiber am Schluß verstümmelt. Da dieser Manier vor allem Notate, die Schwaben betreffen, zum Opfer gefallen sind, hat Breßlau, wie schon Ussermann, gemeint, das sei aus mangelndem Interesse an Schwaben geschehen. Allein soviel bayrischen Partikularismus darf man dem Schreiber nicht andichten. Er war vielmehr ein von keinem Aufseher kontrollierter Faulpelz, der mit seinem Auftrag schnell fertig werden wollte und deshalb den Schluß längerer Jahresnotate unterschlug. Da nun Hermann aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengesetzte Jahresberichte hübsch nach den jeweils gegebenen Schauplätzen ordnete und dabei eine Reihenfolge einhielt, in der Schwaben jeweils an den Schluß kam, so mußten gerade diese Einträge automatisch, aber keineswegs aus Tendenz daran glauben. Denn der Schreiber behandelte auch Nachrichten über Bayern, ja sogar über Regensburg mit der gleichen Unbedenklichkeit, wenn sie Schluß eines solchen Jahresberichtes bildeten. Übrigens weist auch die Handschrift 1, die im ganzen einen vollständigeren Text bietet, genug Nachlässigkeit und Auslassungen auf ; einmal fehlt ihr sogar ein ganzer Jahreseintrag (385). Nicht zu übersehen ist, daß sie trotz ihres Beginnes mit Christi Geburt erst beim Jahre 378 – also dort, wo die Handschrift 2 einsetzt – den Primärvermerk « hinc Herimannus » anbringt (vgl. auch Bernold zu 378).

Noch ungünstiger scheint es um die Überlieferung der *Reichenauer Kaiserchronik* bestellt zu sein. Denn als selbständiges Werk ist sie uns überhaupt nicht erhalten ; sie erscheint vielmehr stets nur als Teilstück späterer nachhermannischer Kompilationen, die keine Gewähr der Unversehrtheit des ursprünglichen Textes bieten, doch dürfte ihre Grundgestalt im wesentlichen erkennbar sein. Während die Hermannchronik die Jahresnotate durchgehend nach Inkarnationsjahren aufreiht, bildet in der Kaiserchronik die Abfolge der Regierungsjahre der einzelnen Kaiser von Augustus bis Heinrich III. das chronologische Hauptgerüst. Daher hier ihre Benennung. Überkommen ist sie uns in drei Gruppen, die man ihrer Provenienz nach als fränkische, rheinische und sanblasianische ansprechen kann.

Zunächst die fränkische. Sie stellt zwar den schlechtesten Textzustand dar, ist aber schon deshalb unentbehrlich, weil ihr die älteste Textfassung zugrunde liegt ; zudem ist sie unabhängig von den beiden anderen Gruppen. Hauptvertreter ist das sogenannte *Chronicon Wirzi-*

burgense des Karlsruher codex 504, im 12. Jahrhundert auf dem Bamberger Michelsberg nach einem verlorenen Grundexemplar geschrieben, mit vielen Auslassungen, chronologischen Ungenauigkeiten und Fremdzusätzen. Auch hat der Schreiber den Text bisweilen geändert, wie er z. B. gelegentlich zwei verschiedenen Jahren angehörige Notate über die gleiche Person zu einem Einheitsnotat zusammenfaßt (so 355 Liberius, 377 Goten). Außerdem hat er die Chronik durch Voranstellung eines Auszuges aus Isidors chronica maior zu einer Weltchronik erweitert und ab 1044 mit einer kurzen Fortsetzung bis 1057/58 versehen, die keine Beziehungen zu Schwaben mehr aufweist. Zwar enthält diese Chronik als Spätinterpolation einen Würzburger Bischofskatalog, aber ihr Überlieferungszentrum ist, soweit erkennbar, nicht Würzburg, sondern Bamberg. Bestimmt nach Bamberg gehört die ihr angehängte Karolingergenealogie, die auch in einer Ebersberger Handschrift (Williram !) und bei Frutolf (SS. VI) erhalten ist, und die richtiger Kunigundengenealogie heißen sollte. Denn ihr Zweck war es gewiß, eine karolingische Abstammung der Kaiserin Kunigunde zu erweisen. Eher nach Bamberg als nach Würzburg gehören auch die eingesetzten berühmten Heldensagennotate (Gunther !). Und der Eintrag des Würzburger Bischofskataloges könnte vielleicht mit Meinhard von Bamberg in Verbindung zu bringen sein, der ja in seinen drei letzten Jahren kaiserlicher Bischof von Würzburg war. Doch das nur als Vermutung. Daß dieser Codex nicht die unversehrte Grundfassung dieser Gruppe bietet, erweisen ihre anderen Vertreter, die einzelne hier nicht vorhandene Notate der Kaiserchronik beibehalten haben, im übrigen aber einen noch schlechteren Text bieten, wie die Hamburger und Kopenhagener Teilabschrift (vgl. DA 8, 1951, 488 ff.), die Annalen von St. Alban in Mainz (nur hier die Notate 739, 975, 983, 1024) und das Bamberger Fragment (vgl. NA 3, 192 ff.). Dazu leistet noch Frutolf wichtige Dienste zur Ermittlung des Grundexemplares.

Eine engere Verwandtschaft ihres Kompilationsbaues weisen die rheinische und sanblasianische Gruppe untereinander auf : beide lassen der Kaiserchronik das gleiche Stück aus Bedas Chronica maior vorausgehen, beide schließen unmittelbar an unsere Kaiserchronik das Schlußstück der Hermannchronik von 1044-1054 an, und auch die Fortsetzungen, die sie darüber hinaus bieten, sind wenigstens teilweise miteinander verwandt.

Die rheinische Gruppe ist in erster Linie vertreten durch den oben erwähnten Baseler Druck *Sichards*, der infolge des Verlustes der Vorlage als Handschrift zu werten ist und diese Aufgabe auch weitgehend erfüllt. Denn Sichard hat sich nachweislich bemüht, Anlage und Textzustand seiner Vorlagen möglichst getreu wiederzugeben. Wenn Breßlau Sichard vorwirft, sein Text sei « nicht eben sehr zuverlässig » ediert (NA 27, 128), so ist er den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben ; dagegen läßt sich nachweisen, daß sein eigner Variantenapparat zum « Chronicon Suevicum Universale » ungefähr ein Dutzend falscher Angaben über Sichards Text enthält. Unter den humanistischen Editoren, von denen ich gar manche Ausgabe in der Hand gehabt habe, weiß ich keinen zu nennen, der Sichard an Zuverlässigkeit überträfe. Man nehme nur sein Antidotum von 1528 (bei P. Lehmann Johannes Sichardus, 1912, Nr. XV) zur Hand. Mit welcher Ehrfurcht ist die Überlieferung behandelt : er hält die Fassungen der verschiedenen Athanasiushandschriften streng auseinander, die Zusätze des Trierer Exemplars setzt er in Klammern, Konjekturen bezeichnet er als solche und bekennt sich ausdrücklich zu dem Grundsatz (fol. 54) : « Nos tamen religio quaedam vetustissimi exemplaris monet, ne quid novaremus ». Daß seine Cassiodor-Ausgabe fehlerhaft ausgefallen ist, kann ihm nicht zur Last gelegt werden, denn der Text stammt gar nicht von ihm, sondern ist von Cochlaeus angefertigt. Wo ihm eine Angabe unserer Chronik unrichtig erscheint, ändert er sie nicht, sondern setzt seinen Verbesserungsvorschlag an den Rand. Von Druckfehlern und Setzerwillkürlichkeiten abgesehen, dürfte an der Ausgabe bis auf einige Lesefehler kaum etwas auszusetzen sein. Allerdings muß man sich an die Originalausgabe von 1529 halten, da sich in die späteren Auflagen mehrfach Fehler eingeschlichen haben. Von ihr habe ich nur 2 Exemplare ausfindig machen können. Das eine ist der *Sangallensis 611*, das Handexemplar Tschudis, von ihm mit zahlreichen Zusätzen und chronologischen Änderungen versehen, das andere die *Cimelie 75* der Münchener Universitätsbibliothek aus Aventins Besitz, reich durchsetzt mit Eintragungen von seiner Hand (vgl. Paul Lehmann, Mitteilungen aus Handschriften VI, 1939, S. 38). Erwähnt sei noch, daß Sichards Text der Hermannchronik 1044-1054 der beste ist, den wir überhaupt haben, reiner als der der Sanblasiana (s. u.).

Den besten Beweis für Sichards Pietät und Zuverlässigkeit liefert

uns der zweite Vertreter dieser Gruppe, ein aus Einbänden gelöstes *Fragment* der Münchener Universitätsbibliothek (cod. mscr. 904. 4°), von Georg Wolff entdeckt und von Breßlau beschrieben (NA 25, 33ff). Seinen Text hat Paul Lehmann veröffentlicht (s. P. Lehmann und O. Glauning, Handschriften-Bruchstücke der Universitätsbibliothek und des Georgianums zu München, 1940). Die schöne regelmäßige Schrift gehört dem späten 11. Jahrhundert an. Einige unbedeutende Auslassungen und Verderbnisse zeigen, daß Sichards Handschrift einen besseren Textzustand aufwies, aber die äußere Anlage erinnert auf den ersten Blick an Sichards Druckeinrichtung und gestattet, ein klares Bild zu gewinnen, wie dessen Vorlage ausgesehen hat : eine ausgesprochene Kaiserchronik, die die Namen der Kaiser, über denen jeweils ihre Katalogzahl steht, in Versalien hervortreten läßt und die Zählung ihrer Regierungsjahre als chronologische Hauptreihe betont, die Inkarnationschronologie aber nur auf Nennung der Dekadenjahre am Rande beschränkt. Randeintragungen des 13. Jahrhunderts machen es wahrscheinlich, daß die Handschrift damals im rheinischen Teil der Mainzer Erzdiözese aufbewahrt wurde, am ehesten wohl im Elsaß.

Ausgangs- oder richtiger gemeinsamer Durchgangsort der letzten hier zu nennenden Gruppe ist das Schwarzwaldkloster St. Blasien gewesen ; man darf sie daher unbedenklich als *Sanblasiana* bezeichnen, obwohl ihre erhaltenen Vertreter in Österreich und in der Schweiz liegen. Voranzustellen ist der *Gotwicensis* 110 (= G 26), weil er als einziger von Spätinterpolationen noch frei ist. Schwerlich vor Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Die Kompilation beginnt (f. 43) mit einer kurzen, leicht eschatologischen Weltreichsübersicht « de regnis principalibus » (nach der Bernoldhandschrift gedruckt SS. v, 404, wiederholt bei Migne 148, 1302) ; es folgt der oben erwähnte Beda-Abschnitt, der (f. 57) unmittelbar in unsere Kaiserchronik übergeht, an die sich, ebenfalls ohne Kennzeichnung, 1044 (f. 78) die Hermannchronik unmittelbar anschließt, aber bereits 1052 vor dem Hiltrud-Epitaph mitten auf der Seite mit « praeparauerat *CONDITA EST* » abbricht. Diese Schlußversalien beweisen, daß der Schreiber mit ihnen das Ende seiner Niederschrift ausdrücken wollte, vermutlich weil seine Vorlage nicht weiter reichte, also defekt war. Wenn der Rubrikator darunter noch die leeren Jahreszahlen 1053-1059 gesetzt hat, so ist das m. E. nichts als Spielerei ; bis 1054 wäre allemal der Text der Hermannchronik gefolgt. Gegenüber der Sichar-

diana ist der Text nicht belastet mit deren aus Regino geholten Märtyrerlisten, im übrigen aber ist er viel geringwertiger als jene und weist manche Fehler, Auslassungen und Flüchtigkeiten auf, wie auch der Hermann-Abschnitt von 1044-1052. Ussermanns Angaben sind nicht immer richtig, anscheinend hat ihm nur eine mit 725/26 beginnende Abschrift zur Verfügung gestanden, wahrscheinlich c. Gotw. 715 (18. Jh.).

An zweiter Stelle ist der *Vindobonensis 3399* zu nennen, den ich in Ermangelung einer anderweitigen Bestimmbarkeit nach seinem Schreiber als compilatio *Menneliana* bezeichne. Obwohl er bereits 1847 von Wattenbach auf seinem Iter Austriacum entdeckt und 1851, wenn auch kurz, richtig gekennzeichnet wurde (Pertz's Arch. 10, 533), ist er sonderbarer Weise bisher von der Forschung überhaupt nicht herangezogen worden. Geschrieben ist er vor 1522 von Jakob Mennel, der sich aber darüber ausschweigt, wo er die Vorlage gefunden hat. In Betracht dürfte wohl in erster Linie St. Blasien, andernfalls Göttweih kommen. Die Kompilation setzt sich, wie folgt, zusammen : 1. De regnis principalibus (cod. : principatus), wie oben. 2. Der uns schon bekannte Beda-Abschnitt (§§ 2-302 in Mommsens Ausgabe, Chron. min. III, 247 ff.). 3. Die Reichenauer Kaiserchronik bis 1043, mit der auch im obigen Gotwicensis stehenden Überschrift « cursus et ordo sexte mundi etatis ». Sie ist mit zahlreichen Interpolationen, zumeist aus Bernold, durchsetzt und bietet auch, jedoch verkürzt, die Martyrienverzeichnisse der Sichardiana. 4. Die Hermannchronik 1044-1054 mit einer Lücke bei 1047/48 und in einer Fassung, die mit der des Murensis (s. u.) verwandt ist. 5. Die Vita Hermanni, noch in den Jahresbericht 1054 eingesetzt (Druck : SS. v, 267 ff. und Ussermann I, 247 ff.) mit der Randbemerkung am Kopfe : « Abhinc post Hermannum Bertolus cronicam continuat ». Darunter in kleinerer Schrift, vermutlich eine spätmittelalterliche Glosse der Vorlage : « Hermannus dictus episcopus constant(iensis ?) et Hermannus contractus dictus fuit ». 6. Eine bis 1080 reichende Fortsetzung, die Ussermann (Bd. II) als Bernoldus auctior, Pertz als Bertholdus herausgegeben hat (SS. V, 264 ff.), diesen aber nicht nach unserer Handschrift, sondern nach dem Vindobonensis 7245, der, wie die Vergleichung mit aller Sicherheit ergeben hat, nichts anderes ist als eine Teilabschrift aus unserem Mennelcodex, im Anfang des 18. Jahrhunderts angefertigt. Was für eine Handschrift aber hat Ussermann be-

nutzt ? Die genannte Teilabschrift beginnt mit 1053, und dieses Jahr nennt auch Ussermann als Anfangsjahr seiner Vorlage. Vergleichen wir den nur in dieser Gruppe überlieferten Jahresbericht zu 1080, und nennen wir Mennels Text V 1, die Teilabschrift V 2 : V 2 hat « deique minime » (s. SS. v, 324, 20), V 1 aber an dieser Stelle ein doppelt überstrichenes « mie », das V 2 falsch aufgelöst hat. Ussermann aber druckt (II, 111, Z. 2) richtig « misericordiae ». In gleicher Weise verkennt V 2 Mennels Kürzung für « suis » und liest sie als « scilicet » (SS. v, 324, 43). Wieder hat Ussermann das richtige « suis » (II, 112, Z. 1). Dieser Unterschied macht wahrscheinlich, daß Ussermanns « alter Gotwicensis » nicht mit V 2 identisch ist. Diese Vermutung wird zur Gewißheit erhoben durch eine dritte Stelle. Ussermann erwähnt (I, 252 Anm. d), 1055 werde die byzantinische Kaiserin (Theodora) in seiner Vorlage, die er ausdrücklich als « Gotwicensis » bezeichnet, irrig Zoe genannt. In V 2 ist das nicht der Fall, wohl aber findet sich diese Zoe in V 1, nicht in Mennels Niederschrift, sondern von Cuspinians Hand an den Rand hinzugeschrieben. (Vgl. auch seine « Caesares » Frankfurt 1601. S. 266). Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß wir jenem nicht auffindbaren Gotwicensis Ussermanns keine Träne nachzuweinen brauchen. Entweder war er eine andere Teilabschrift aus V 1, oder er war V 1 selber, in keinem Falle aber führt er über V 1 hinaus und kommt daher für die Textkritik und Textherstellung ebensowenig in Betracht wie V 2. Vielmehr ist Mennels Codex unsere einzige Überlieferung dieser Recension der Sanblasiana. Mennel hat bereits in seiner Konstanzer Bischofsgeschichte eine bis 1071 nachweisbare Fortsetzung Hermanns benutzt (vgl. Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung 1894, S. 160 f.), doch sind die Belegstellen zu vage, um einen Schluß auf die Vorlage zuzulassen, dagegen dürfte der « Bartolus » in seinem Quellenverzeichnis von 1518 (siehe Lhotsky, DA VI, 1943, S. 206) mit unserem V 1 identisch sein. Erwähnt sei noch, daß sich in V 1 von 949 bis 1068 verstreut einige Sanblasianer Lokalnotate befinden, die mit anderweitigen sanblasianischen Annalen verwandt sind.

Eng verwandt mit der Menneliana ist der Schweizer Zweig der Sanblasiana, vertreten durch die sog. Weltchronik von Muri und ihre Engelberger Abschrift. Der *Murensis*, dem nach Gerbert (Hist. Silvae Nigrae I, 391) der Anfang fehlte, ist seit der Aufhebung Muris verschwunden. Pertz hat ihn noch gekannt und während des Druckes

der Hermannchronik auch benutzt (s. SS V, S. 598. Dazu Breßlau, Geschichte der MG, S. 268). Nach Gerbert und Ussermann ist er in St. Blasien geschrieben ; kam von da wahrscheinlich zunächst nach Engelberg, wo man eine Abschrift nahm und das Original nach Muri weitergab – ein Verfahren, für das es in der Handschriftengeschichte Parallelen gibt. Die *Engelberger* Abschrift ist nach freundlicher Mitteilung von P. Notker Gachter unter Abt Berchtold (1178-1197) von verschiedenen Händen angefertigt und nach Versicherung der Augenzeugen Ussermann und v. Liebenau genaue Kopie des Murensis. Seine Zusammensetzung ist folgende : 1. Beda-Abschnitt (wie oben). 2. De regnis principalibus (wie oben). 3. Beda minor §§ 2-8 (wie bei Bernold an gleicher Stelle). 4. Reichenauer Kaiserchronik 1-1043 (stark interpoliert wie die Menneliana). 5. Die Hermannchronik 1044-1054 (von Ende 1051 an nach dem Murensis bei Ussermann, I, 226 ff., gedruckt) mit dem Schlußvermerk : « hucusque chronica Hermanni, abhinc Berctoldus ». 6. Die vita Hermanni. 7. « Berthold » 1054-1079 (nach dem Murensis bei Ussermann, II, 4-109, gedruckt als « Bernoldus auctior »). 8. Bernolds Chronik vom Ende 1079 bis 1091, mit einem Schlußnotat zu diesem Jahre, das Bernold in seiner Originalhandschrift später wieder ausradiert hat, das also nur hier erhalten ist.

Als unentbehrliche Kontrollinstanz der Kompilationen muß schließlich auch die mit ihnen vielfach verwandte Chronik *Bernolds* von Konstanz herangezogen werden, die uns durch ein günstiges Geschick im Autograph (Clm 432) erhalten ist und als solches in seine Arbeitsweise einen unmittelbaren Einblick gewährt. Zu benutzen ist sie nur in der für ihre Zeit vortrefflichen Ausgabe, die Pertz mit Hilfe des jungen Waitz 1844 hergestellt hat (SS. V, 385 ff.). Bernold hat die Grundanlage in einem sich bis 1073 gleichbleibendem Schriftcharakter niedergeschrieben, doch nicht in einem Zuge. Anscheinend hat er schon bei 1054 eine Pause gemacht, und die folgenden Jahre erst später, wahrscheinlich um 1075 eingetragen. Die erste Niederschrift ist also wohl zwischen 1070 und 1075 erfolgt, und damit ist diese Grundchronik der älteste graphische Vertreter und Zeuge jener Kompilationschronistik, der uns erhalten ist. Man sieht, wie er Kaiserchronik und Hermannchronik kaum anders als in der Gestalt, in der wir sie kennen, vor sich hatte und ineinander verarbeitete. Bis 377 folgt er ganz dem Anlageschema der Kaiserchronik mit ihrer Hervorhebung der Kaisertitel und Zählung der Regierungsjahre als

chronologische Hauptreihe (vgl. oben die Sichardiana). Mit 378 gibt er diese Form auf und geht zur Inkarnationsannalistik der Hermannchronik über. Genau so verfährt er mit der Textgestaltung : bis 377 ist die Kaiserchronik seine bevorzugte Quelle, von 378 an bietet er in der Hauptsache eine Verkürzung der Hermann-Notate und zieht die Kaiserchronik nur noch vereinzelt heran. So läßt sich der Text seiner Chronik in ihrer Urgestalt fast restlos auf diese beiden Chroniken zurückführen, nirgends aber findet sich die Spur von Benutzung einer größeren Verlorenen Welt- und Reichschronik, die er doch bei der örtlichen und zeitlichen Nähe gekannt haben müßte. Wichtig sind seine Erklärungen, Hermann habe seine Chronik von 378 bis 1054 geführt (s. 378), er selbst habe sie bis 1086 fortgesetzt (s. 1086). Vorangestellt hat er seiner Chronik drei uns schon bekannte Stücke : 1. den Beda-Abschnitt ; 2. de regnis principalibus ; 3. das kurze Stück aus dem kleinen Beda (s. o. den Engelbergensis).

Damit sei diese Übersicht der Handschriften beendet, der es darauf ankam, die Chronik Hermanns in ihre chronographische Umwelt und Verwandtschaft zu stellen und damit die materiellen Grundlagen nachzuweisen, auf denen eine Neuuntersuchung der schwäbischen Annalographie des 11. Jahrhunderts aufzubauen ist.

Anhang

Das Nobiscum-Notat der Reichenauer Kaiserchronik

Zum 20. Jahre des Heraclius, das sie dem Inkarnationsjahre 631 gleichsetzt, notiert die Reichenauer Kaiserchronik : « Sancto Columbano Italiam petente a Brigantio sanctus Gallus nobiscum remansit, et cellam suam construere coepit ». Die Formulierung dieses Notates oder, genauer ausgedrückt, das Wort « nobiscum » ist nach Ansicht von Harry Breßlau und Robert Holtzmann der entscheidende Beweis dafür, daß diese Chronik nur in St. Gallen entstanden sein könne. Daher hat ihr Breßlau in Abänderung des ihr früher verliehenen Titels « Chronicon Suevicum universale » nachträglich die Bezeichnung « Chronicon Sangallense » zuerkannt (s. seine Geschichte der Monumenta Germaniae 1921 S. 552), während Holtzmann sie als « einen St. Gallener Auszug aus der [verlorenen] Schwäbischen Weltchronik » präziser, aber ohne Breßlaus Zustimmung zu finden, « Epitome San-

gallensis » genannt wissen wollte, und als solche wird sie, ihm folgend, auch in der Neubearbeitung des Wattenbach S. 231 vorgestellt, wo die einschlägigen Belege angeführt sind.

Die historiographische Tragweite dieser Lokalisierung des Notates und damit der Kaiserchronik im Rahmen der von beiden Forschern vertretenen Hypothese einer in der Reichenau entstandenen Verlorenen Schwäbischen Weltchronik ist nicht zu verkennen und macht eine genauere Prüfung dieser Zuweisung notwendig. Man versteht, daß Breßlau der Nachweis einer St. Galler Herkunft der Kaiserchronik besonders wichtig war. Da er die Ansicht verfocht, daß sie völlig unabhängig von Hermann dem Lahmen jene hypothetische verlorene Reichenauer Weltchronik benutzt hätte, so lag es im Interesse dieser Theorie, ihre Entstehung möglichst von der Reichenau wegzuverlegen, weil bei gleichem Entstehungsort und ungefährer Gleichzeitigkeit eine getrennte Benutzung der gleichen Vorlage ohne gegenseitige Kenntnis nicht recht verständlich wäre.

Im Gegensatz zur Hermannchronik bietet die Kaiserchronik ihre Notate durchweg in unpersönlicher Form. Einzig diese genannte Stelle bildet eine Ausnahme und reizt damit, nach einer Erklärung zu suchen. Solange man diese Wir-form isoliert, mag man leicht geneigt sein, sie einem St. Galler Mönch zuzuschreiben, sei es, daß er sie selbst gebildet hat, sei es, daß er aus Lokalbewußtsein einen vorgefundenen objektiv gefaßten Text umformuliert hat. Allein bei näherem Zusehen müßte man ihn dann sofort einer Gedankenlosigkeit zeihen, denn im Jahre 631 gab es noch kein Kloster St. Gallen, und das wußte man dort allezeit ganz genau, zudem bezeugt es auch die Stelle selbst. Der Ausdruck läßt sich also nicht so ohne weiteres auf das Kloster beziehen.

Gehen wir besser von der grammatischen Interpretation aus. Der Text lautet : « Als S. Columban von Bregenz nach Italien zog, blieb der heilige Gallus bei (oder : für) uns zurück und begann seine Zelle zu bauen ». Vom Satzbau aus betrachtet steht hier das 'nobiscum' antithetisch zu 'Italiam', muß also grammatisch entweder auf Bregenz oder in weiterem Rahmen auf die Landschaft um Bregenz bezogen werden, vielleicht sogar auf das ganze Land diesseits der Alpen. Eine direkte Beziehung auf St. Gallen wäre nur dann gegeben, wenn 'nobiscum' mit 'cellam suam' verbunden wäre, was nicht der Fall ist. Selbst dann also, wenn dieses Notat in St. Gallen verfaßt wäre,

könnte das 'nobiscum', grammatisch gesehen, gar nicht unmittelbar auf das Kloster bezogen werden und, wie wir sahen, auch chronologisch nicht.

Was die Semasiologie anbelangt, so entspricht 'cum' hier entweder einem apud « bei » oder einem pro « für, im Interesse von ». Beide Bedeutungen sind nachweisbar, gehören aber eher dem Sprachcharakter des 8. und 9. als dem des 11. Jahrhunderts an. Diese Bedeutung ist schon in der Vulgata vorgezeichnet (vgl. etwa Luc. 24, 29), sie entspricht, wie gesagt, eher der Karolingerzeit als dem 11. Jahrhundert. Ich wage daher zu vermuten, daß der Verfasser der Kaiserchronik den Ausdruck gar nicht selbst gebildet, sondern in einer karolingischen Aufzeichnung vorgefunden und von da fertig übernommen hat, womit auch die Singularität der Wir-form am einfachsten erklärt wäre. Diese Annahme verstärkt sich, wenn wir nunmehr die einschlägige Gallusliteratur heranziehen. Sie beweist zugleich, daß es nicht angeht, dem ‚nobiscum' eine Beschränkung auf St. Galler Herkunft vorzuschreiben. Schon die Gallusvita des Wetti von Reichenau sieht im Zurückbleiben des Gallus das Werk der göttlichen Vorsehung zur Rettung des ganzen Volksstammes (SS. II, 8 : « ut ... servaretur genti illi ad lucrum sempiternum »). Dann steht in dem bekannten Briefe des Ermenrich an Grimald : « post haec s. Columbanus locum Italiae sibi elegit, beato Gallo per Dei providentiam *hic* derelicto ceu lumine magno » (MG, Epp. V, 574). Auch Regino bietet eine Parallele zur Betonung des Gegensatzes Italien-Alemannien : Columbanus « Alamanniam ingressus est ubi s. Gallum ... reliquit. Ipse vero Italiam transiens » (ed. Kurze S. 26). Oder Ratperts Casus c. 1 : « Columbanus cum suis ad Agilolfum perrexit s. videlicet Gallo ... in illis partibus derelicto « (vorher ist nur von Bregenz als Aufenthaltsort die Rede). Vollends aber spricht Walahfrid von Reichenau im Vorwort seiner Gallusvita von diesem als « patronus noster » im Sinne eines Schutzherren ganz Alemanniens, « quem ... ad nostram salutem dominus destinavit ». Und in c. 9 heißt es vom erkrankten Gallus : « exemplo enim Domini pro nobis Gallus doluit, ... ire cum magistro non potuit, ut nobis viam veritatis ostenderet ». Liest man diese Ausdrucksweise, so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß unser Nobiscum-notat im Banne seiner Gallus-Auffassung steht und möglicherweise der Umgebung des Dichters, der Gallus auch als himmlischen Sachwalter seines Volkes besungen hat, ent-

stammt. Schließlich spricht die poetische Vita Gallus als Apostel ganz Deutschlands an : « Fare pias domino grates, Germania tota, Errorem qui te per Gallum spernere iussit » (Poetae II, 434). Ziehen wir den Schluß aus all diesen Zeugnissen : Gallus galt mindestens seit Anfang des 9. Jahrhunderts bei den Alamannen am Bodensee in so ausgesprochenem Grade als der Schutzpatron des ganzen Landes, daß die Bezeichnung « er blieb bei (oder : für) uns zurück » auf dieses ganze Gebiet nicht nur bezogen werden kann, sondern bezogen werden muß. Das aber bedeutet, daß unser Notat nicht das geringste über eine St. Galler Herkunft der Kaiserchronik aussagt. Quod erat demonstrandum. Übrigens vertrat schon Dieterich (Geschichtsquellen S. 35 f.) diese Ansicht, ohne jedoch Beweismittel beizubringen.

Breßlau hat noch ein zweites Moment geltend gemacht, das St. Gallen « mit voller Sicherheit » als Entstehungsort der Kaiserchronik erweisen soll. Ein vorläufiges Wort darüber.

In den schwäbischen Kompilationen ist der Kaiserchronik der vorchristliche Teil von Beda's chronica maior vorangestellt, wie oben S.196 erwähnt. Breßlau hat nun überzeugend nachgewiesen, daß diese Bedafassung aufs engste verwandt ist mit der des heutigen Sangallensis 251, und daraus den naheliegenden Schluß gezogen, daß sie aus diesem abgeschrieben ist. Geben wir einmal zu, daß das tatsächlich der Fall sei, daß also unser Beda-Abschnitt in St. Gallen mit der Kaiserchronik verbunden sei. Wenn Breßlau aber aus dieser Feststellung nun weiter folgert, daß deshalb auch die Kaiserchronik, die nach seiner Theorie Auszug einer verlorenen Reichenauer Weltchronik ist, nur in St. Gallen angefertigt sein könne, so ist das eine petitio principii. Denn es fehlt hier der Nachweis, daß dieser angebliche Auszug auch wirklich in St. Gallen verfaßt ist, es fehlt der Nachweis, daß der Mann, der den Beda-Abschnitt voranstellte, identisch oder wenigstens ortsgleicher Mitbruder ist mit dem Verfertiger des « Auszugs ». Nachdem sich gezeigt hat, daß das einzige für St. Gallen geltendgemachte Moment, nämlich das Nobiscum-Notat, keine unbedingte Beweiskraft für St. Gallen besitzt, steht der Möglichkeit oder Annahme nichts im Wege, daß auch dieser « Auszug » anderswo, z. B. in der Reichenau angefertigt und in St. Gallen nur übernommen und abgeschrieben ist. Wenn der Hersteller der Kompilation, in der die Kaiserchronik überliefert ist, den ihr vorangehenden Beda-Abschnitt unverändert abschreibt und ebenso den ihr folgenden

Schlußteil der Hermannchronik (1044-1054), warum soll er dann nicht auch das Mittelstück, die Kaiserchronik, unverändert abgeschrieben haben ? Solange dieser keine spezifischen Sangallismen nachgewiesen sind, besteht kein Anlaß, ihre Entstehung ausschließlich für St. Gallen zu reklamieren, wie immer auch die Verwandtschaft mit dem St. Galler Bedatext zu erklären sein mag, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Dagegen hat, wie wenigstens angedeutet sei, eine durchgehende Quellenanalyse der Kaiserchronik die Verwandtschaft einer Reihe von Textstellen mit Reichenauer Vorlagen ergeben. Sie berechtigen im Verein mit anderen Gründen zu der Annahme, daß nicht nur die Hermannchronik, sondern auch die Kaiserchronik in der Reichenau entstanden ist.